

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Teil 1

Mittwoch, 16. September 2020, 19.30 Uhr

Waldmannhalle, Baar



Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)
Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn, Baar

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Donnerstag, 3. September 2020, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn, Baar

FDP.Die Liberalen (FDP)
Montag, 7. September 2020, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn, Baar

Grünliberale Partei (glp)
Samstag, 5. September 2020, 10.00 Uhr
Asylstrasse 9, Baar

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Dienstag, 8. September 2020, 20.00 Uhr
Restaurant Ebel, Inwil

Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr
Restaurant Sport Inn, Baar

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Teil 1

Traktanden 16. September 2020

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 – Genehmigung 05
2. Geschäftsbericht 2019 – Kenntnisnahme 07
3. Rechnung 2019 – Genehmigung 08
4. Schule Sternmatt 1 – Erweiterung – Genehmigung Projektierungskredit 36
5. Schule Sternmatt 2 – Dreifachturnhalle – Genehmigung Projektierungskredit 67
6. Schule Wiesental – Neubau mit Rückbau – Genehmigung Projektierungskredit 82

Baar, 3. August 2020

Detaillierte Darstellung der Rechnung

Sie können die detaillierte Darstellung der Rechnung bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Gemeindeversammlung in der Waldmannhalle statt.

Teil 2

Traktanden 1. Oktober 2020

7. Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht – Genehmigung Kreditantrag 05
8. Hopp-la Baar – Neugestaltung Spielplatz Sternmatt 1 und Zugerweg zu einem intergenerativen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsparcours – Genehmigung Baukredit 10
9. Motion der glp betreffend «Nachhaltige Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt» – Entscheid über Erheblicherklärung 22
10. Motion der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar betreffend «gemeindliche Klimastrategie» – Entscheid über Erheblicherklärung 27
11. Interpellation der FDP/Die Liberalen Baar betreffend «Schulraumplanung Gemeinde Baar» – Beantwortung 32

Gemeindeversammlung 2020

9. Dezember 2020 Budgetgemeinde

19.30 Uhr im Gemeindesaal (voraussichtlich)

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Die Motion von Adrian Rogger, SVP Baar, vom 25. März 2019 betreffend «Einheitliche Vergabe von Finanzierungsbeiträgen an Infrastrukturprojekte von Vereinen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als teilweise erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, ein Grundsatzpapier zu erarbeiten. Das Grundsatzpapier liegt vor. Es wurde den Baarer Ortsparteien sowie der RGPK zur Vernehmlassung unterbreitet, die Rückmeldungen wurden eingearbeitet. Die Motion ist somit erledigt und abgeschlossen.

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschlossen.
2. Motion von Martin Zimmermann und der glp Baar, eingereicht am 12. Dezember 2019, mit dem Titel «Nachhaltige Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt». Der Entscheid über die Erheblicherklärung erfolgt an der Gemeindeversammlung (Teil 2) vom 1. Oktober 2020.
3. Motion der Alternative – die Grünen Baar, Andreas Lustenberger, und der SP Baar, Isabel Liniger, vom 19. Dezember 2019 betreffend «gemeindliche Klimastrategie». Die Motion wird an der Gemeindeversammlung (Teil 2) vom 1. Oktober 2020 behandelt.
4. Interpellation der FDP Die Liberalen Baar, Michael Arnold, vom 5. März 2020 betreffend «Schulraumplanung Gemeinde Baar». Die Beantwortung der Motion erfolgt an der Gemeindeversammlung (Teil 2) vom 1. Oktober 2020.
5. Interpellation der CVP Baar, Olivia Bühlmann und Mirjam Arnold-Herrmann, vom 15. Juni 2020, betreffend «Bahnhof Baar». Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 – Genehmigung

Anwesend: 266 Stimmberechtigte und 12 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzplan 2020–2024 – Kenntnisnahme

Vom Finanzplan für die Jahre 2020–2024 wird Kenntnis genommen.

3. Budget 2020 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2020 wie folgt erhoben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.– (2 Gegenstimmen)
2. Der Gewährung eines Steuerrabattes von 4 % auf den Steuersatz von 53 % gemäss Antrag 1 für das Jahr 2020 wird grossmehrheitlich zugestimmt.
3. Der Vorfinanzierung im Umfang von CHF 3'000'000.– zu Gunsten der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.
4. Die Einmalzulage im Umfang von total ca. CHF 500'000.– für die Angestellten der Verwaltung, der Betriebe und der Schulen wird mehrheitlich genehmigt.
Einem Eventualantrag der SVP Baar auf Ausrichtung von 1/5 der Einmalzulage für die Angestellten in Form von Gewerbe-

gutscheinen wird mit 117 zu 107 Stimmen zugestimmt.

Einem Antrag der SVP Baar auf Streichung der Schrankenanlage Parkplatz Lättich wird mehrheitlich nicht zugestimmt.

5. Das Budget 2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Motion «zu einer umfassenderen Verwendung des Ertragsüberschusses» – Entscheid über Erheblicherklärung

Die Motion der FDP/Die Liberalen Baar wird mit grossem Mehr im Sinne des Vorschlages des Gemeinderates als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.

5. Beiträge In- und Auslandhilfe – Ausrichtung

Einem Antrag der SVP Baar auf eine geheime Abstimmung wird nicht zugestimmt.

Der Ausrichtung der Beiträge im Rahmen der Inlandhilfe, CHF 200'000.–, und der Auslandhilfe, CHF 200'000.–, im Totalbetrag von CHF 400'000.– durch Entnahme aus der Freien Reserve wird grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Ergänzungspavillon Primarschule Sennweid – Genehmigung Baukredit

Für die Errichtung eines Ergänzungspavillons bei der Primarschule Sennweid wird mit 141 zu 75 Stimmen ein Baukredit von CHF 3'100'000.– bewilligt.

Einem Antrag der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar zur Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Ergänzungspavillons der Primarschule Sennweid wird grossmehrheitlich nicht zugestimmt.

Der Gemeinderat wird eine Vorlage zur Erstellung von Photovoltaikanlagen auf der Primarschule Sennweid ausarbeiten und dem Souverän unterbreiten.

Im Anschluss wird das Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Christophe Raimondi von Thomas Gwerder, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, mit Dankesworten verabschiedet sowie das neue Mitglied Mark Gustafson begrüsst.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.41 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 26. August 2020 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter **www.baar.ch/gemeindeversammlung** eingesehen werden.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2019 – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Sinne von § 69 Ziff. 10 des Gemeindegesetzes den Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht erscheint in einer separaten Form und kann bei der Einwohnergemeinde, Telefon 041 769 01 11 oder E-Mail einwohnergemeinde@baar.ch bestellt werden.

Zudem kann der Bericht unter www.baar.ch eingesehen werden. Möchten Sie den Geschäftsbericht in Zukunft automatisch zugestellt bekommen, melden Sie sich ebenfalls unter der nebenstehenden Telefonnummer oder E-Mail.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2019 sei Kenntnis zu nehmen.



Geschäftsbericht 2019

Traktandum 3

Rechnung 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	142'833'955	143'933'200	131'862'890	121'357'410	120'792'765
Ertrag	164'076'420	148'750'000	161'602'777	140'813'426	136'217'099
Ergebnis der Erfolgsrechnung	21'242'465	4'816'800	29'739'888	19'456'016	15'424'333
Cashflow	27'113'532	–	35'942'167	5'969'017	8'233'607
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	8'741'410	13'260'500	5'564'325	15'412'995	7'351'974
Einnahmen	356'288	950'000	920'669	893'173	803'832
Nettoinvestitionen	8'385'122	12'310'500	4'643'656	14'519'822	6'548'143
3. Finanzierungsnachweis					
Nettoinvestitionen	–8'385'122	–12'310'500	–4'643'656	–14'519'822	–6'548'143
Abschreibungen (inkl. Überschussverwendung)	11'597'068	12'476'400	9'215'099	5'243'642	4'322'824
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	–1'206'912	–1'252'000	–271'010	–661'725	–443'546
Entnahmen aus dem Eigenkapital	–609'486	–490'000	–466'245	–25'723	–166'265
Ergebnis der Erfolgsrechnung	21'242'465	4'816'800	29'739'888	19'456'016	15'424'333
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	22'638'013	3'240'700	33'574'075	9'492'389	12'589'205
4. Bilanz					
Finanzvermögen	210'740'499	212'805'822	186'534'951	150'708'187	139'289'048
Verwaltungsvermögen	49'895'720	33'568'249	52'819'996	57'859'534	49'681'939
Total Aktiven	260'636'218	246'374'070	239'354'947	208'567'722	188'970'987
Fremdkapital	21'310'298	19'364'085	19'071'094	15'786'501	16'065'649
Eigenkapital (ohne Rechnungsergebnis)	218'083'456	225'690'886	190'543'966	173'325'205	157'481'004
Ergebnis der Laufenden Rechnung (LR)	21'242'465	1'319'100	29'739'888	19'456'016	15'424'333
Total Passiven	260'636'218	246'374'070	239'354'947	208'567'722	188'970'987
5. Fiskalertrag					
Direkte Steuern Natürliche Personen	51'804'096	47'970'000	53'236'256	44'854'651	47'047'214
Direkte Steuern Juristische Personen	59'176'995	56'220'000	61'442'245	49'899'401	41'310'933
Übrige Direkte Steuern	11'376'509	4'800'000	6'794'048	5'981'999	9'053'566
Hundesteuern	82'700	80'000	79'240	79'820	77'000
Total Fiskalertrag	122'440'300	109'070'000	121'551'790	100'815'871	97'488'713
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'499	4'167	4'649	3'896	3'662
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	7'679	6'491	6'836	5'577	5'094
Anteil am ZFA	10'400'081	10'397'000	7'317'542	3'839'280	6'118'013
Anteil am NFA	8'099'335	8'099'300	7'567'380	6'566'752	6'722'010
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	391.5	392.4	387.1	385.9	390.3

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vorbemerkung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 142.8 Mio. und einem Ertrag von CHF 164.1 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21.2 Mio. ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 4.8 Mio.

Der um CHF 15.3 Mio. gesteigerte Ertrag 2019 ist zum grossen Teil auf höhere Grundstückgewinnsteuern sowie Gewinnsteuern von Juristischen Personen aus Vorjahren zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand wurde unter anderem wegen tieferem Sachaufwand sowie geringerer Abschreibungen um CHF 1.1 Mio. unterschritten.

Erfolgsrechnung – Gestufter Ausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2019	Budget 2019	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	-60'349	-60'468	119	-0.2 %	-59'738	-59'141	-57'474
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-18'700	-19'098	398	-2.1 %	-17'120	-17'045	-15'976
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'290	-5'400	1'109	-20.5 %	-4'634	-5'226	-4'185
35	Einlagen Fonds & Spezialfinanzierung	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	-47'906	-47'949	42	-0.1 %	-41'916	-36'382	-39'474
-	davon Finanz- und Lastenausgleich	-18'499	-18'496	-3	0.0 %	-14'885	-10'406	-12'840
39	Interne Verrechnungen	-3'228	-3'100	-129	4.1 %	-3'023	-3'128	-3'019
Total betrieblicher Aufwand		-134'474	-136'014	1'540	-1.1 %	-126'431	-120'921	-120'128
40	Fiskalertrag	122'440	109'070	13'370	12.3 %	121'552	100'816	97'489
41	Regalien und Konzessionen	16	11	5	49.9 %	25	11	12
42	Entgelte	14'311	13'662	649	4.8 %	14'264	14'242	13'162
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'207	1'252	-45	-3.6 %	271	662	444
46	Transferertrag	16'946	16'076	871	5.4 %	16'616	16'598	16'696
49	Interne Verrechnungen	3'228	3'100	129	4.1 %	3'023	3'128	3'019
Total betrieblicher Ertrag		158'149	143'170	14'979	10.5 %	155'752	135'456	130'821
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		23'675	7'156	16'519		29'321	14'535	10'693
34	Finanzaufwand	-1'072	-920	-153	16.6 %	-900	-428	-665
44	Finanzertrag	5'318	5'090	228	4.5 %	5'385	5'332	5'230
Ergebnis aus Finanzierung		4'246	4'170	75	1.8 %	4'485	4'904	4'565
Operatives Ergebnis		27'921	11'327	16'594		33'806	19'439	15'258
38	Ausserordentlicher Aufwand	-7'288	-7'000	-288	4.1 %	-4'532	-8	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	609	490	119	24.4 %	466	26	166
Ausserordentliches Ergebnis		-6'678	-6'510	-168	2.6 %	-4'066	17	166
Ertrags- / Aufwandüberschuss		21'242	4'817	16'426		29'740	19'456	15'424

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

3	Aufwand	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	60'349'444	60'468'100	59'738'055	59'140'785	57'473'952
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'699'526	19'097'800	17'119'757	17'044'531	15'976'196
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'290'454	5'399'600	4'633'788	5'225'603	4'184'545
34	Finanzaufwand	1'072'218	919'600	900'267	427'844	664'806
36	Transferaufwand	47'906'480	47'948'500	41'915'699	36'382'372	39'473'927
	<i>davon NFA & ZFA</i>	<i>18'499'416</i>	<i>18'496'300</i>	<i>14'884'922</i>	<i>10'406'032</i>	<i>12'840'023</i>
38	Ausserordentlicher Aufwand	7'287'670	7'000'000	4'531'904	8'491	0
39	Interne Verrechnungen	3'228'163	3'099'600	3'023'419	3'127'784	3'019'337
	Total Aufwand	142'833'955	143'933'200	131'862'890	121'357'410	120'792'765

30 Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand wurde primär dank tieferer Löhne im Primarschulbereich um 0.2 % oder CHF 119'000.– leicht unterschritten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde dank geringerem Material- und Warenaufwand sowie tieferem baulichen und betrieblichen Unterhalt um insgesamt CHF 398'000.– oder 2.1 % unterschritten.

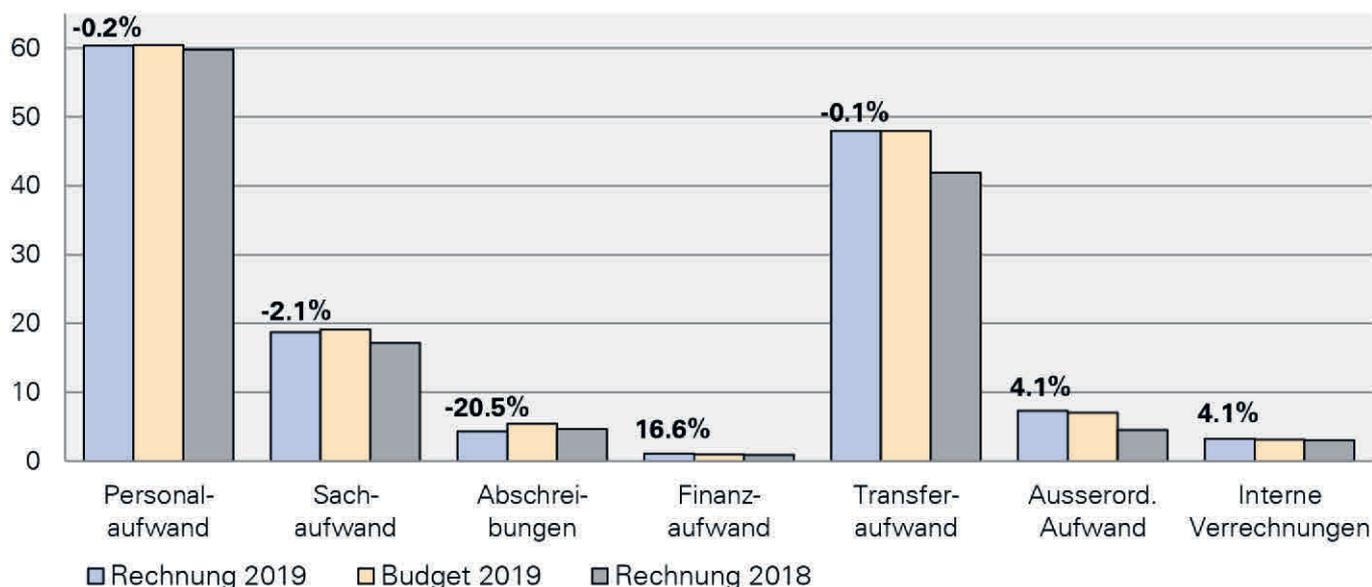
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit einem Teil des Ertragsüberschusses 2018 wurden verschiedene Investitionen zusätzlich abgeschrieben. Einige Investitionsprojekte konnten kostengünstiger ausgeführt werden.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Es konnten CHF 7 Mio. Vorfinanzierungsreserven gebildet werden. Zudem wurden die Kurschwankungen (Wertverlust) der Aktien zum Jahresende erfolgswirksam verbucht.

Aufwand (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

4	Ertrag	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
40	Fiskalertrag	122'440'300	109'070'000	121'551'790	100'815'871	97'488'713
41	Regalien und Konzessionen	16'488	11'000	25'417	10'905	11'542
42	Entgelte	14'311'068	13'661'800	14'264'008	14'242'161	13'161'997
44	Finanzertrag	5'317'793	5'090'000	5'384'847	5'331'741	5'229'784
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'206'912	1'252'000	271'010	661'725	443'546
46	Transferertrag	16'946'209	16'075'600	16'616'041	16'597'516	16'695'915
48	Ausserordentlicher Ertrag	609'486	490'000	466'245	25'723	166'265
49	Interne Verrechnungen	3'228'163	3'099'600	3'023'419	3'127'784	3'019'337
Total Ertrag		164'076'420	148'750'000	161'602'777	140'813'426	136'217'099
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		21'242'465	4'816'800	29'739'888	19'456'016	15'424'333

40 Fiskalertrag – Im Vergleich zum Budget

- Steuern NP Bezugsjahr (2019) CHF +0.9 Mio.
- Steuern NP Vorjahre (bis 2018) CHF + 2.7 Mio.
- Quellensteuern NP CHF 0.0 Mio.
- Steuern JP Bezugsjahr (2019) CHF – 0.5 Mio.
- Steuern JP Vorjahr (2018) CHF + 4.4 Mio.
- Steuern JP frühere Jahre CHF + 0.2 Mio.
- Grundstückgewinnsteuern CHF + 6.4 Mio.
- Erbschafts- u. Schenkungssteuern CHF + 0.6 Mio.
- Pauschale Steueranrechnung CHF – 1.2 Mio.

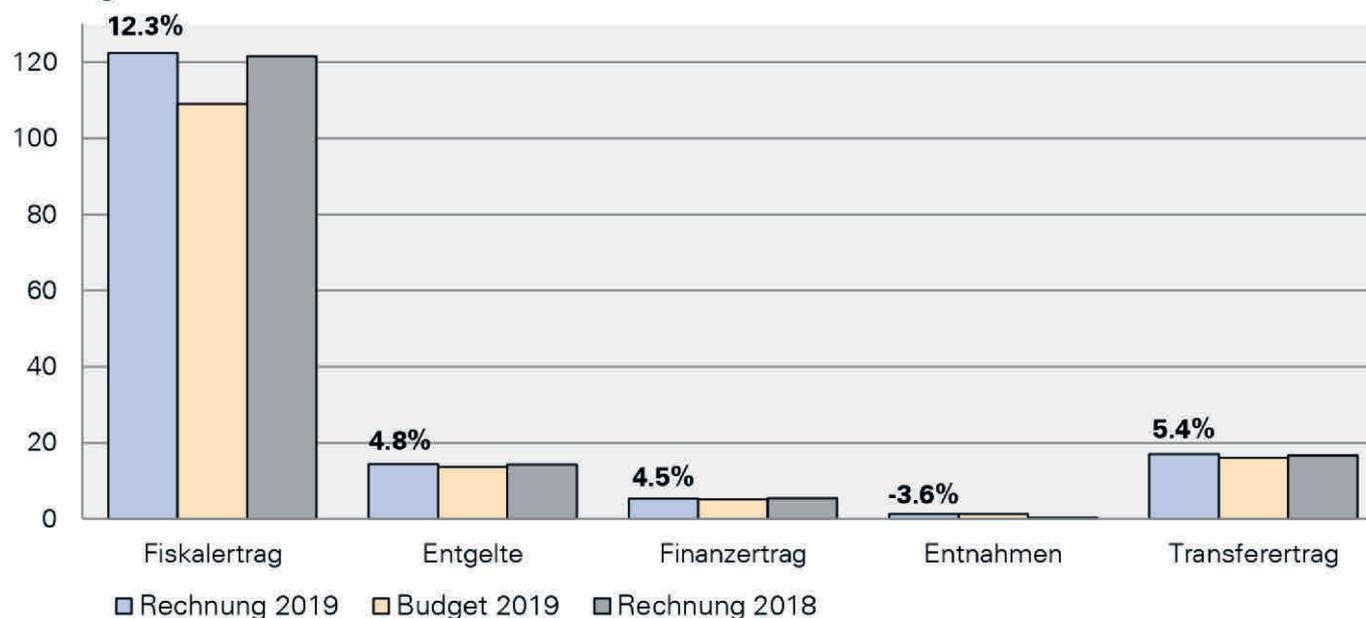
Mehrertrag Steuern CHF 13.4 Mio.

Die Hälfte des fiskalischen Mehrertrages ist auf höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Im letzten Jahr gab es Handänderungen mit erheblichem Steuerpotential.

Ein weiterer Drittel ist mit einem einmaligen Sondereffekt bei den Juristischen Personen aus dem Steuerjahr 2018 begründet.

Die leicht höheren Steuern Natürlicher Personen aus dem Vor- und Bezugsjahr sowie höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern runden das positive Ergebnis ab.

Ertrag (in CHF Mio.)



Bilanz per 31. Dezember 2019

	31.12.2019		01.01.2019	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven	260'636'218	100 %	239'354'947	100 %
Finanzvermögen	210'740'499	80.9 %	186'534'951	77.9 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ¹⁾	100'559'501		73'445'969	
Forderungen ²⁾	22'034'791		14'105'568	
Aktive Rechnungsabgrenzung ³⁾	1'655'899		11'455'269	
Finanzanlagen – <i>Details siehe Beteiligungsspiegel S. 30</i>	19'488'954		20'526'792	
Sachanlagen – <i>Details siehe Tabelle S. 32</i>	67'001'354		67'001'354	
Verwaltungsvermögen – <i>Details siehe Anlagespiegel S. 31</i>	49'895'720	19.1 %	52'819'996	22.1 %
Grundstücke und Tiefbauten	25'390'977		24'939'382	
Hochbauten ⁴⁾	23'981'056		26'905'548	
Sachanlagen	353'180		530'402	
Investitionsbeiträge	170'506		444'664	
Passiven	260'636'218	100 %	239'354'947	100 %
Fremdkapital	21'310'298	8.2 %	19'071'094	8.0 %
Laufende Verpflichtungen	17'236'428		16'813'553	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'163'238		1'258'067	
Passive Rechnungsabgrenzung ⁵⁾	1'833'839		128'390	
Rückstellungen – <i>Details siehe Rückstellungsspiegel S. 29</i>	1'062'393		856'685	
Verbindlichkeiten im Fremdkapital	14'400		14'400	
Eigenkapital – <i>Veränderung siehe Eigenkapitalnachweis S. 29</i>	239'325'920	91.8 %	220'283'853	92.0 %
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	5'570'286		6'777'198	
Fonds	84'358		68'358	
Vorfinanzierungen ⁶⁾	56'700'000		29'700'000	
Reserven	57'714'176		58'323'662	
übriges Eigenkapital ⁷⁾	98'014'636		95'674'748	
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	21'242'465		29'739'888	

Die Gemeinde Baar weist per Ende 2019 ein Nettovermögen von CHF 189'430'201 aus. Das sind CHF 7'679.50 pro Einwohnerin / Einwohner.

Das **Nettovermögen** berechnet sich wie folgt:

Finanzvermögen:	CHF	210'740'499.00
– Fremdkapital:	CHF	21'310'298.00
= Nettovermögen	CHF	189'430'201.00

Gründe für Bilanzveränderungen:

- 1) Zunahme durch höhere Steuerzahlungen
- 2) Zunahme der Steuerforderungen
- 3) Abnahme steuerlicher Abgrenzungen
- 4) Abnahme durch Abschreibungen
- 5) Hohe Abgrenzung 2019 im Sonderschulbereich
- 6) Die Vorfinanzierungen teilen sich auf mehrere Projekte auf.
- 7) Zunahme der Freien Reserven

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	10'315'506	1'595'820	10'137'800	1'440'000	9'433'788	1'546'015
2	Finanzen / Wirtschaft	32'707'416	124'606'582	33'426'200	110'722'100	26'515'194	123'552'316
3	Schulen / Bildung	45'916'603	17'525'101	46'111'800	17'093'100	45'403'187	17'141'255
4	Planung / Bau	6'024'026	3'233'467	6'239'800	3'214'500	5'103'838	2'503'147
5	Liegenschaften / Sport	15'777'137	8'454'577	15'987'600	8'173'900	15'264'783	8'485'282
6	Sicherheit / Werkdienst	10'581'279	4'209'350	10'922'700	4'274'600	9'893'435	4'230'133
7	Soziales / Familie	21'511'987	4'451'522	21'107'300	3'831'800	20'248'664	4'144'631
Total		142'833'955	164'076'420	143'933'200	148'750'000	131'862'890	161'602'777
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		21'242'465		4'816'800		29'739'888	

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'242'465.-- ab; es wurden gesetzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 4'290'454.-- sowie Vorfinanzierungen von CHF 7'000'000.-- vorgenommen.

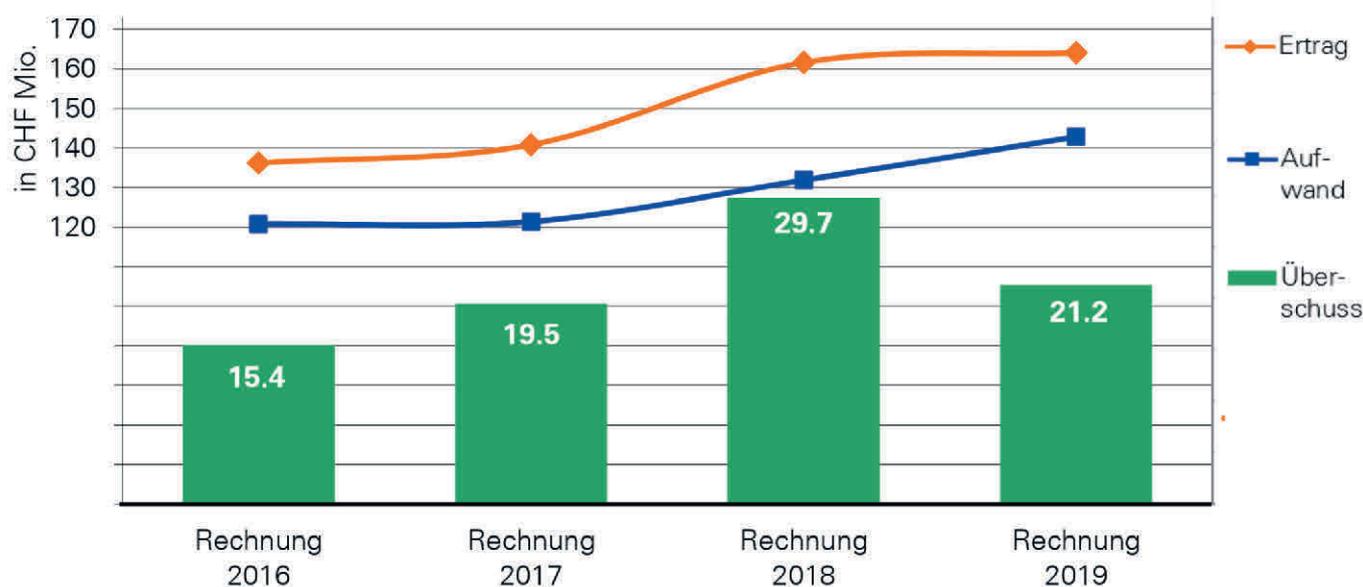
Verbuchung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2020 beschlossen, folgende Verbuchung des Ertragsüberschusses zu beantragen:

- a) Zusätzliche Abschreibung des
Verwaltungsvermögens: CHF 10'000'000.00
- b) Einlage in die
Freie Reserve: CHF 11'042'464.51
- c) Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte
im In- und Ausland: CHF 200'000.00

Der Gemeinderat setzt alles daran, Baarer «Corona-Härtefälle» zu vermeiden und überlegt sich, je nach Situation Personen und Gewerbetreibende gezielt zu unterstützen.

Entwicklung der Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung– Abteilung Präsidiales / Kultur

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	768'836	5	811'900		846'682	5
102	RGPK	113'175		105'400		97'384	
105	Gemeinderat	1'240'232		1'205'000		1'067'719	
110	Gemeindebüro	772'567	330'514	786'700	324'000	777'931	325'504
111	Zivilstandsamt	527'261	240'867	476'300	223'000	401'198	227'204
112	Erbschaftsamt	151'548	87'852	146'600	65'000	154'244	64'624
113	Notariat	423'591	478'425	411'900	505'000	441'095	482'492
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'231'553	61'517	1'085'000	36'000	1'163'457	70'755
117	Ausbildung Lernende	254'966		274'100		219'311	
120	Allgemeine Bürokosten	352'341		291'300		290'515	
125	Informatik	1'689'596	6'000	1'658'800	6'000	1'420'983	6'000
130	Telefon	123'938		132'000		112'312	
135	Friedensrichteramt	56'322	54'550	53'500	48'000	50'236	54'080
136	Weibelamt	28'241	3'285	28'400	3'000	28'640	4'530
141	Kultur	748'500	217'964	784'900	146'000	776'751	210'725
143	Beiträge	538'350	12'349	515'500		270'689	
144	Kind und Jugend	613'643	61'144	651'400	41'500	614'541	62'670
145	Bibliothek / Ludothek	708'351	41'348	719'100	42'500	700'100	37'425
Total		10'315'506	1'595'820	10'137'800	1'440'000	9'433'788	1'546'015
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			–8'719'686		–8'697'800		–7'887'774

111 Zivilstandsamt

Es waren umfangreiche Einsätze von temporären Zivilstandsbeamtinnen infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls notwendig.

115 Gemeindekanzlei / Personaldienst

Der höhere Aufwand ist mit zu tief budgetierten Kosten für die Gewinnung von Personal sowie der Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern und einer temporären Pensenerhöhung im Personaldienst begründet.

120 Allgemeine Bürokosten

Im Rathaus wurde die Wohnung in Büroräumlichkeiten umgenutzt. Für die Möblierung dieser Büros hatte der Gemeinderat einen Nachtragskredit bewilligt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	683'752	11'815	675'900	400	636'701	350
223	Versicherungen	205'592		238'400		224'137	
225	Betriebsamt	579'693	944'404	594'700	880'000	578'662	918'334
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	89'925		83'500		96'183	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	335'583	519'643	44'100	425'700	869'881	555'838
260	Steuern	946'794	122'659'042	804'900	109'085'000	834'482	121'741'741
261	Finanzausgleich / NFA	18'499'416		18'496'300		14'884'922	
270	Abschreibungen	11'366'661	471'638	12'488'400	331'000	8'390'225	336'053
Total		32'707'416	124'606'582	33'426'200	110'722'100	26'515'194	123'552'316
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			91'899'166		77'295'900		97'037'123

223 Versicherungen

Die Schadenersatzforderungen waren auf Basis des Dreijahresdurchschnitts budgetiert. Sie fielen 2019 tiefer aus.

225 Betriebsamt

Die fallabhängigen Betriebsgebührenerträge sind leicht gestiegen.

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Die Kursschwankungen bei den Wertpapieren werden seit 2018 erfolgswirksam verbucht. Der Buchverlust der Aktien generiert einen ausserordentlichen Aufwand (siehe Beteiligungsspiegel [Finanzanlagen] auf Seite 30 oben).

260 Steuern

Bemerkung Steuern siehe Seite 11.

270 Abschreibungen

Bemerkung Abschreibungen siehe Seite 10.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'741'657	234'127	1'703'200	233'400	1'647'814	222'386
310	Primarschule	16'710'499	7'172'223	17'448'500	7'185'300	16'847'097	6'981'197
311	Logopädischer Dienst	818'525	401'418	793'600	339'000	826'850	378'464
312	Therapiestelle Psychomotorik	234'740	107'463	231'300	96'100	230'803	97'475
321	Kooperative Oberstufe	8'634'304	3'436'607	8'379'400	3'322'000	8'292'849	3'405'080
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'855'591	695'882	1'814'100	694'500	1'847'624	709'512
331	Turn- und Schwimmunterricht	666'715	198'945	654'700	194'400	643'988	188'471
333	Musikschule	4'695'290	2'587'460	4'645'700	2'656'900	4'737'010	2'572'210
334	Kindergarten	3'364'875	1'395'292	3'384'700	1'392'500	3'431'773	1'404'586
350	Schuldienste und Diverses	4'650'153	97'861	4'617'300	69'000	4'580'067	76'964
355	Schulergänzende Betreuung	1'636'393	1'197'821	1'537'900	910'000	1'535'167	1'104'908
360	Schulgesundheitsdienst	337'114		283'100		229'606	
380	Schulhäuser und Kindergärten						
385	Unterhalt Informatik	394'539		421'000		369'790	
390	Mobiliar	176'209		197'300		182'751	
Total		45'916'603	17'525'101	46'111'800	17'093'100	45'403'187	17'141'255
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-28'391'502		-29'018'700		-28'261'933

310 Primarschule

321 Kooperative Oberstufe

Die Gehälter einer «Time-In»-Lehrperson und einer schulischen Heilpädagogin waren im Bereich der Primarschule budgetiert. Der spätere Arbeitseinsatz erfolgte aber mehrheitlich in der Oberstufe. Somit wurden die Gehälter bei der kooperativen Oberstufe verbucht, was dort zu Mehrkosten führte.

311 Logopädischer Dienst

Lohnrückerstattung einer ausserkantonalen Sprachheilschule, bei welcher Baarer Logopädinnen im Einsatz stehen.

355 Schulergänzende Betreuung

Die Anmeldungen für die modulare Tagesschule haben weiter zugenommen. Dies hatte Auswirkungen auf die Personalkosten wie auch auf die Erträge (höhere Belegung). Zusätzlich konnten höhere Zuschüsse der Beisheim Stiftung verbucht werden.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	2'108'281		2'225'200		2'108'735	
405	Planung und Bauprüfung	181'954	191'859	269'500	200'000	207'095	271'802
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	364'984	58'151	368'300	20'000	505'111	115'347
448	Umweltschutzmassnahmen	172'539		193'300	2'000	71'663	2'000
450	Abwasserbeseitigung	2'983'456	2'983'456	2'992'500	2'992'500	2'113'997	2'113'997
455	Wasserbau	33'776		15'000		3'567	
465	Denkmalpflege	179'037		176'000		93'669	
Total		6'024'026	3'233'467	6'239'800	3'214'500	5'103'838	2'503'147
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-2'790'560		-3'025'300		-2'600'691

403 Verwaltung

Der Personalaufwand fiel tiefer als budgetiert aus, weil verschiedene Stellen zeitweise nicht beziehungsweise verzögert besetzt werden konnten.

405 Planung und Bauprüfung

Aufgrund der Vielzahl an Projekten und mangels personeller Ressourcen konnten nicht sämtliche fürs 2019 budgetierten Planungen bis Ende 2019 (vollständig) in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt werden. Sie mussten teilweise auf Anfang 2020 verschoben werden.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Neu sind die Erträge Dritter bei Baustelleninstallationen der Gemeinde und Bundesbeiträge für Lärmsanierungen als Ertrag beim baulichen Unterhalt verbucht.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	972'368		988'400		1'170'713	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	239'677	60'929	254'500	56'600	237'317	69'236
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	506'179	7'264	621'800	7'300	571'012	12'264
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	1'195'103	3'590'439	1'059'600	3'331'400	1'022'700	3'398'662
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	4'452'319	175'330	4'601'800	187'300	4'302'247	215'510
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	142'959	3'000	149'200	3'000	99'227	3'000
550	Gemeindehaus	555'595	42'407	454'200	41'700	421'228	35'654
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	430'710	130'489	453'800	101'800	425'207	145'272
552	Waldmannhalle	892'114	179'865	846'600	212'400	676'142	207'475
553	Rathus-Schüür	276'475	141'186	255'200	107'700	258'796	130'540
555	Sportanlagen Lättich	298'391	9'794	327'900	8'500	338'077	11'835
556	Sportförderung	395'415	200'000	429'600	75'000	337'257	150'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	686'912	108'834	660'800	77'300	693'589	82'328
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	482'343	834'862	479'200	824'300	384'944	851'216
560	Feuerwehrgebäude	95'788	2'898	106'100	3'000	137'126	2'252
562	Einquartierungsanlagen	23'712	2'550	36'300	2'600	41'297	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	390'077	321'814	382'500	317'800	393'355	338'542
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'586'943	2'581'125	3'703'800	2'757'600	3'603'492	2'767'056
590	Markt	154'058	61'792	176'300	58'600	151'055	61'888
Total		15'777'137	8'454'577	15'987'600	8'173'900	15'264'783	8'485'282
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'322'560		-7'813'700		-6'779'501

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Die höheren Kosten sind auf die Sanierung der Wohnung an der Friedenstrasse zurückzuführen. Im Weiteren ist der Mehraufwand mit dem Ersatz der Beleuchtung im Restaurant Krone sowie mit der Dachsanierung des Kunstkioskes begründet.

550 Gemeindehaus

Infolge organisatorischer Anpassungen mussten verschiedene Bürumbauten im Verwaltungsgebäude und im Rathaus vorgenommen werden.

556 Sportförderung

Von der Beisheim Stiftung konnten höhere Zuschüsse zu Gunsten des Jugendsports verbucht werden.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Die budgetierte Schrankenanlage beim Parkplatz Lättich wurde zurückgestellt. Sie wird 2020 im Rahmen des «Konzeptes Parkplatzbewirtschaftung» neu beurteilt.

Die Konzeption und Planung der Neugestaltung des Freibads verursachten tiefere Kosten als angenommen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	826'076	19'388	798'900	16'800	677'952	31'317
610	Feuerschau	189'472	99'037	250'500	68'000	220'127	100'652
630	Feuerwehr	895'549	741'081	925'300	730'300	993'580	760'350
640	Einquartierungsanlagen	39'985	74'153	46'700	80'000	30'485	74'259
660	Werkhof	779'885	7'165	794'200	8'000	666'761	4'395
661	Personalaufwand Werkdienst	2'586'378	2'586'378	2'657'000	2'657'000	2'550'284	2'550'284
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'683'158	79'783	1'708'800	80'000	1'633'002	80'190
663	Winterdienst	379'908	4'915	392'200	2'500	259'880	3'661
664	Spazier- und Wanderwege	86'574		95'500		76'054	
668	Verkehr	1'571'859		1'617'500		1'519'012	
670	Notorganisation	5'665		5'400		2'625	
675	Parkplatzbewirtschaftung	94'691	529'031	141'000	562'000	127'377	565'619
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	105'025	58'419	73'000	70'000	72'786	59'407
695	Entsorgung	1'337'054	10'000	1'416'700		1'063'510	
Total		10'581'279	4'209'350	10'922'700	4'274'600	9'893'435	4'230'133
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-6'371'929		-6'648'100		-5'663'303

610 Feuerschau

Weniger Aufwand bei Reparaturen und Neuinstallationen von Hydranten. Tieferer Aufwand bei externen Dienstleistungen.

661 Personalaufwand Werkdienst

Weniger Personalaufwand aufgrund weiterhin reduziertem Mitarbeiterbestand.

675 Parkplatzbewirtschaftung

Die budgetierte Schrankenanlage beim Parkplatz Lättich wurde zurückgestellt. Sie wird 2020 im Rahmen des «Konzeptes Parkplatzbewirtschaftung» neu beurteilt.

680 Gemeindepolizeiliche Aufgaben

Tiefere Busseneinnahmen und höhere Ausgaben für Nacht- und Wochenendeinsätze der Sicherheitsassistenten (SiAss).

695 Entsorgung

Der ZEBA hat verschiedene Entsorgungs- und Transportdienstleistungen neu beurteilt und Optimierungen vorgenommen. Die Gemeinden profitieren durch tiefere Gebühren.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'990'371	39'616	1'822'300	32'500	1'726'152	36'629
710	Fürsorge	2'259'309	154'403	2'429'800	75'000	2'223'904	70'289
711	Sozialhilfe	6'609'129	3'564'018	6'760'000	3'240'000	6'794'773	3'420'114
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	782'587	237'043	737'800	170'000	705'575	203'622
730	Wohnungsfürsorge	29'465	2'088	40'000		50'666	
740	Kind und Familie	1'767'791	227'356	1'710'000	127'500	1'600'473	222'608
760	Integration	357'859	223'411	353'600	186'800	359'107	191'369
770	Gesundheit und Alter	7'715'477	3'588	7'253'800		6'788'015	
Total		21'511'987	4'451'522	21'107'300	3'831'800	20'248'664	4'144'631
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-17'060'465		-17'275'500		-16'104'034	

705 Verwaltung

Personalausfälle und eine kurzfristige Frühpensionierung führten zu einem Mehraufwand bei den Lohnkosten und Überbrückungsrenten.

710 Fürsorge

Es mussten wesentlich weniger uneinbringliche Krankenkassenprämien übernommen werden als erwartet. Die Arbeitslosenhilfe-Kosten fielen ebenfalls tiefer aus als vom Kanton budgetiert. Andererseits wurden mehr Drogentherapien beansprucht als in den Vorjahren.

711 Sozialhilfe

Es wurde weniger Sozialhilfe beansprucht als erwartet. Zudem fielen die Rückerstattungen höher aus als budgetiert.

712 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Mehr Alleinerziehende beantragten Alimentenbevorschussung. Die Zahlungen der Schuldner, d. h. die Rücklaufquote, wurden zu pessimistisch budgetiert.

740 Kind und Familie

Für die Subventionierungen der Kita-Betreuungen konnte ein grösserer Betrag der Beisheim Stiftung gutgeschrieben werden.

770 Gesundheit und Alter

Die Kosten für die stationäre Langzeitpflege waren höher, da in den Baarer Heimen mehr Betten mit Baarerinnen und Baarern belegt waren als prognostiziert.

Geldflussrechnung vom 1.1.2019 – 31.12.2019

Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. So sind z. B. bei den Steuererträgen alle Zahlungen der Steuerpflichtigen sowie bei den Steuerrückerstattungen und -ablieferungen alle Zahlungen an die Steuerpflichtigen aufgeführt.

Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

	2019	2018	2017
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Liquiditätswirksame Erträge			
Debitoren	23'691'414.83	22'340'222.24	23'099'686.21
Steuereingänge	131'295'769.35	129'434'786.56	99'493'262.76
= Liquiditätswirksame Erträge	154'987'184.18	151'775'008.80	122'592'948.97
– Liquiditätswirksame Aufwände			
Kreditoren	–61'259'067.69	–53'097'937.74	–46'785'263.87
Löhne	–41'517'642.55	–44'475'121.55	–43'790'837.55
Löhne (Kreditoren / Debitoren)	–19'139'014.56	–15'057'818.03	–15'259'252.74
Rückerstattung ordentliche Steuern	–5'345'403.75	–1'959'410.90	–2'746'279.10
= Liquiditätswirksame Aufwände	–127'261'128.55	–114'590'288.22	–108'581'633.26
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	27'726'055.63	37'184'720.58	14'011'315.71
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Liquiditätswirksame Einnahmen			
Debitoren	387'611.02	1'325'757.35	556'468.70
= Liquiditätswirksame Einnahmen	387'611.02	1'325'757.35	556'468.70
– Liquiditätswirksame Ausgaben			
Kreditoren	–7'862'132.44	–6'651'865.55	–14'415'254.01
= Liquiditätswirksame Ausgaben	–7'862'132.44	–6'651'865.55	–14'415'254.01
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–7'474'521.42	–5'326'108.20	–13'858'785.31
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Finanzeinnahmen			
Finanzeinnahmen Erfolgsrechnung	5'027'603.31	4'998'854.45	4'177'712.99
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	6'205'794.47	6'737'943.62	6'820'332.06
= Finanzeinnahmen	11'233'397.78	11'739'153.07	10'998'045.05
– Finanzausgaben			
Finanzausgaben Erfolgsrechnung	–1'041'761.57	–676'114.70	–291'419.35
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	–3'329'638.22	–4'523'183.49	–4'890'138.72
= Finanzausgaben	–4'371'399.79	–7'655'598.19	–5'181'558.07
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	6'861'997.99	4'083'554.88	5'816'486.98
= Cash Flow Gemeinde Baar	27'113'532.20	35'942'167.26	5'969'017.38

Investitionsrechnung

** '18 / ** '19 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018		Ausg. vor 2018	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
1	Präsidiales / Kultur									
125	Informatik									
INV00190	Ersatz Kommunikationsplattform Group-wise	120	107	–	120	–	–	–	–	13
INV00191	Ersatz Lohnprogramm durch «HRM-Portal»	150	50	–	50	–	–	–	–	100
	Total Präsidiales / Kultur		157	–	170	–	–	–	507	
3	Schulen / Bildung									
385	Unterhalt Informatik									
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	385 p.A.	390	–	385	–	217	–	1'044	–
INV00149	Ersatz Server und Datenspeichersystem Verwaltung und Schule	240	–	–	–	–	251	–	–	** '19
INV00150	WLAN in allen Primarschulhäusern	140	–	–	–	–	129	–	–	11
	Total Schulen / Bildung		390	–	385	–	596	–	1'363	
4	Planung / Bau									
405	Planung und Bauprüfung									
INV00140	Städtebauliche Studien *	260	143	–	240	–	29	–	–	88
INV00141	Studie Innenverdichtung Unterfeld Nord *	45	–	–	–	–	0	–	17	27
INV00155	Studie Innenverdichtung Unterfeld Süd *	150	14	–	–	–	153	–	33	–51
INV00173	Ortsplanungsrevision 2020 *	560	0	–	160	–	–	–	–	560
INV00186	Studie Verkehr / Neugestaltung & Lärm-sanierung Zentrum	200	–	–	200	–	–	–	–	200
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen									
INV00012	Platz- und Strassenraumgestaltung Inwil	2700	–	–	–	–	36	–	1'832	** '18
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	1600	296	–	400	–	252	–	303	750
INV00014	Umgestaltung Aegeristrasse – Projektierung	100	–	–	10	–	–	–	–	100
INV00016	Umgestaltung Knoten «Baarer matt»	1800	2	–	20	–	–	–	2	1'796
INV00071	Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	420	–	–	50	–	2	–	5	413
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	280	268	–	200	–	47	–	1	–36
INV00095	Rigistrasse / Sonnenweg	295	–	–	–	–	5	–	263	** '18
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente *	200	1	–	20	–	–	–	–	199
INV00106	Verbindung Altgasse–Weststrasse	1600	–	–	50	–	–	–	–	1'600
INV00112	Sanierung Zugerstrasse (Altgasse–Tangente) *	950	16	–	50	–	3	–	–	931
INV00158	Belagererneuerung Steinhauserstrasse *	200	–	–	–	–	196	–	–	** '18

** '18 / ** '19 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018		Ausg. vor 2018	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00160	Belagserneuerung Alte Kappelerstrasse (Rüteliwald) *	130	–	–	–	–	49	–	48	** '18
INV00161	Belagssanierung Früebergstrasse *	965	726	–	915	–	18	–	–	221
INV00162	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	400	22	–	20	–	20	–	–	358
INV00177	Belagssanierung Friedhof Allenwinden–Feldbergstrasse *	115	91	–	115	–	–	–	–	24
INV00178	Verlängerung Trottoir Friedhof Allenwinden–Feldbergstrasse	195	167	–	195	–	11	–	–	17
INV00179	Trottoirausbau Ruessenstrasse	120	–	–	120	–	–	–	–	120
INV00180	Trottoirausbau Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	–20	–	–	–	20	–	–	–	–20
INV00182	Sanierung Ruessenstrasse *	470	12	–	50	–	–	–	–	458
INV00183	Sanierung Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	–75	–	–	–	50	–	–	–	–75
INV00187	Neugestaltung Fussweg Altgasse–Grabenstrasse	200	–	–	40	–	–	–	–	200
INV00197	Anteil Private an Belagserneuerung Steinhäuserstrasse	–20	–	18	–	–	–	5	–	** '18
448	Umweltschutzmassnahmen									
INV00023	Förderung von alternativen Energieprojekten	200 p.A.	–	–	–	–	50	–	346	** '18
450	Abwasserbeseitigung									
INV00026	Kanalisationsanschlussgebühren		–	256	–	850	–	740	–	–
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *		94	–	200	–	–	–	22	–
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2800	1'077	–	700	–	469	–	500	754
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	430	348	–	330	–	92	–	–	–10
INV00114	Sanierung Kanalisationen im Gebiet Albisstrasse *	560	–	–	–	–	36	–	292	** '18
INV00122	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	950	–	–	50	–	–	–	–	950
INV00153	Sanierung Kanalisation Schützengel–Birststrasse *	200	48	–	–	–	117	–	–	35
INV00154	Sanierung Kanalisation Sternmatt–Grund *	145	41	–	–	–	86	–	–	18
INV00176	Sanierung Kanalisation Schützengel–Sennweid *	280	16	–	200	–	–	–	–	264
INV00184	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse *	200	19	–	30	–	0	–	–	180
INV00185	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse – Beiträge von Privat	–30	–	–	–	30	–	–	–	–30
	Total Planung / Bau		3'403	275	4'365	950	1'672	745	6'733	

** '18 / ** '19 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018		Ausg. vor 2018	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
5	Liegenschaften / Sport									
505	Verwaltung									
INV00147	Digitalisierung von Gebäudeplänen	100	30	–	50	–	33	–	35	2
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur									
INV00169	Beitrag Denkmalpflege an Schwesternhaus		–	80	–	–	–	80	–	** '18
530	Liegenschaften Schulen / Bildung									
INV00041	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schul-anlagen *		297	–	310	–	317	–	1'316	
INV00042	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	11280	2	–	–	–	1'177	–	7'958	** '18
INV00045	Schule Wiesental (4-Züger)	75000	432	–	1'700	–	454	–	326	73'788
INV00119	Schule Wiesental – Provisorium	3580	–	–	–	–	5	–	3'097	** '19
INV00156	Erweiterung Schule Sternmatt 1	55000	390	–	600	–	64	–	155	54'390
INV00157	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	15000	295	–	350	–	36	–	–	14'669
INV00167	Ersatz Egholm Traktor	97	–	–	–	–	97	–	–	** '18
INV00172	Förderbeitrag Gebäudeprogramm Teil-sanierung SH Sternmatt 2		–	–	–	–	–	27	–	** '18
INV00174	Sanierung Flachdach Schule Sternmatt 2 *	1350	935	–	1'350	–	–	–	–	415
INV00192	Photovoltaikanlage Schule Sternmatt 2	350	228	–	350	–	4	–	–	118
INV00193	Ergänzungs-Pavillon Primarschule Senn-weid	3100	3	–	50	–	–	–	–	3'097
INV00194	Neubau SEB Primarschule Sennweid	2900	36	–	100	–	–	–	–	2'864
540	Liegenschaften Sicherheit / Werk-dienst									
INV00196	Werkhof Jöchler – Photovoltaikanlage Beitrag	–	–	–	–	–	–	39	–	** '18
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume									
INV00151	Sanierung Lüftungsanlage Gemeindesaal	233	–	–	–	–	169	–	–	** '18
555	Sportanlagen Lättich									
INV00159	Erweiterung Garderobengebäude FC Baar – Machbarkeitsstudie	100	–	–	–	–	62	–	6	** '18
INV00175	Masterplan Sportanlagen Lättich	140	23	–	140	–	–	–	–	117
INV00195	Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	1450	61	–	1'000	–	–	–	–	1'389
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungs- vermögen									
INV00051	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *		95	–	200	–	107	–	889	
INV00052	Betriebliche Sofortmassnahmen *		100	–	150	–	132	–	739	
INV00076	Optimierung Energieverbrauch Liegen-schaften	425	89	–	80	–	47	–	157	132

** '18 / ** '19 = abgeschlossene Projekte

* = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018		Ausg. vor 2018	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark		151	–	148	–	185	–	279	
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt		186	–	209	–	–	–	85	
INV00188	Teilersatz Gebäudetechnik Altersheime Baar	1552	1'082	–	1'200	–	–	–	–	470
580	Hallen- und Freibad Lättich									
INV00189	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	1144	318	–	354	–	–	–	–	826
	Total Liegenschaften / Sport		4'754	80	8'341	–	2'889	146	27'696	152'755
6	Sicherheit / Werkdienst									
630	Feuerwehr									
INV00163	Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Barro 13 *	110	–	–	–	–	73	–	–	**'19
INV00168	Beitrag GVZG an Personentransportfahrzeug Barro 13		–	–	–	–	–	29	–	
660	Werkhof									
INV00165	Mäh-Ausleger als Anbau für FZG Holder	25	–	–	–	–	23	–	–	** '18
INV00166	Ersatz Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter	80	37	–	–	–	67	–	–	**'19
INV00198	Verkauf Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter		–	2	–	–	–	–	–	
663	Winterdienst									
INV00164	Ersatz Salzstreuer für Fremdfahrzeug	20	–	–	–	–	16	–	–	** '18
	Total Sicherheit / Werkdienst		37	2	–	–	179	29	320	13
7	Soziales / Familie									
770	Gesundheit und Alter									
INV00152	Beitrag an Luegeten AG *	229	–	–	–	–	229	–	–	** '18
	Total Soziales / Familie		–	–	–	–	229	–		
Zusammenstellung pro Abteilung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018				
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
1	Präsidiales / Kultur	157		170						
3	Schulen / Bildung	390		385		596				
4	Planung / Bau	3'403	275	4'365	950	1'672	745			
5	Liegenschaften / Sport	4'754	80	8'341		2'889	146			
6	Sicherheit / Werkdienst	37	2			179	29			
7	Soziales / Familie					229				
Total		8'741	356	13'261	950	5'564	921			
	Nettoinvestitionen		8'385		12'311				4'644	

Kennzahlen

a) Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Ein positiver Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Fremdkapital – Finanzvermögen)	CHF 7'679	CHF 6'491	CHF 6'836	CHF 5'577	CHF 5'094

Bemerkung: Das Fremdkapital hat weiter ab- und das Finanzvermögen zugenommen. Baar hatte per Ende 2019 gut 24'500 Einwohnerinnen und Einwohner.
[In Abweichung zur Finanzhaushaltsverordnung (FHV) zeigt die Einwohnergemeinde Baar das Nettovermögen und nicht die Nettoschuld mit Vorzeichen Minus.]

Beurteilung: Nettoschuld: 😞 / Nettovermögen 😊

b) Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht.	11.5 %	nicht budgetiert	11.4 %	9.5 %	11.3 %

Bemerkung: Baar ist abgesehen von den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) «schuldenfrei». Entsprechend tief ist der Bruttoverschuldungsanteil.

Beurteilung: über 200 % 😞 / 50–200 % 😊 / unter 50 % 😊

c) Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Gibt an, wie viele Jahrestriechen des Fiskalertrages notwendig wären, die Nettoschuld abzutragen.	–154.7 %	–148.8 %	–137.8 %	–133.8 %	–126.4 %

Bemerkung: Das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital. Aus diesem Grund hat Baar ein Nettovermögen. Die Kennzahl wird aus finanzhaushaltsgesetzlichen Gründen publiziert.

Beurteilung: über 150 % 😞 / 100–150 % 😊 / unter 100 % 😊

d) Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Zeigt, welcher Anteil an Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert wird.	366.5 %	126.3 %	805.1 %	165.3 %	292.3 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen sind 2019 tiefer als budgetiert ausgefallen. Sie wurden mit dem Überschuss finanziert. Die Kennzahl muss über einen längeren Zeitraum analysiert werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😊 / über 100 % 😊

e) Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	19.2 %	10.7 %	23.6 %	17.4 %	14.4 %

Bemerkung: Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😊 / über 20 % 😊

f) Investitionsanteil	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	6.4 %	9.4 %	4.4 %	12.0 %	6.1 %

Bemerkung: Ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren. Der Investitionsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

g) Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden wird.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-0.2 %

Bemerkung: In der Nettobetrachtung hat die Gemeinde Baar einen beachtlichen Zinsüberschuss. Aus diesem Grund ist die Kennzahl gleich 0 %.

Beurteilung: über 9 % ☹️ / 4–8 % 😐 / unter 4 % 😊

h) Kapitaldienstanteil	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	2.7 %	3.8 %	3.0 %	3.8 %	3.1 %

Bemerkung: Ein hoher Anteil würde auf einen engen finanziellen Spielraum hinweisen. Die Abschreibungen fallen tiefer als budgetiert aus – der laufende Ertrag höher.

Beurteilung: über 8 % ☹️ / 2–8 % 😐 / unter 2 % 😊

i) Eigenkapitalquote	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	91.8 %	92.8 %	92.0 %	92.4 %	91.5 %

Bemerkung: Das Eigenkapital hat dank des Ertragsüberschusses 2019 in Relation zu den Passiven in gleichem Ausmass zugenommen und beträgt weiterhin über 90 %.

Beurteilung: unter 40 % ☹️ / über 40 % 😊

j) Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Die Steuererträge (bei einem Steuerfuss 53 %) werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 4'499	CHF 4'167	CHF 4'681	CHF 3'917	CHF 3'653

Bemerkung: Die Steuerkraft per Ende 2019 hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

Beurteilung: unter CHF 2'000 ☹️ / über CHF 2'000 😊

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1 – Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich. Sie resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht und sind nicht explizit erwähnt.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Nominalwert** bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den **Anschaffungskosten** bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Verkehrswert** bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Für die Anwendung der neuen Abschreibungssätze und Abschreibungsmethodik gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes am 1. Januar 2018.

Die Aktiven des Verwaltungsvermögens werden 2020 noch ein letztes Mal degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr abgeschrieben und zum **Restbuchwert** bilanziert.

Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt:

- 1 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 10 % pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten
- 10 % pro Jahr für Investitionsbeiträge
- 30 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 40 % pro Jahr für die Informatik

5. Eigenkapitalnachweis

in CHF	Bilanz per 31.12.2018	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2019
Spezialfinanzierung Entwässerung	6'777'198		1'206'912	5'570'286
Abgeltung für fehlende Parkplätze	68'358	16'000		84'358
Vorfinanzierung von Abschreibungen (Projekt) Wiesental	19'000'000	10'000'000		29'000'000
Vorfinanzierung von Abschreibungen (Projekt) Sternmatt 1	10'700'000	14'000'000		24'700'000
Vorfinanzierung von Abschreibungen (Projekt) Dreifachturnhalle Sternmatt 2	0	3'000'000		3'000'000
Steuerausgleichsreserve	55'000'000			55'000'000
Rückstellung für Erneuerung Liegenschaften FV	3'323'662		609'486	2'714'176
Freie Reserve	70'258'676	2'339'888		72'598'563
Reserve Finanzanlagen im FV (Wertschriften)	16'864'608			16'864'608
Reserve Grundstücke im FV	8'551'464			8'551'464
Jahresergebnis Vorjahr	29'739'888		29'739'888	0
Jahresergebnis Rechnungsjahr	0	21'314'312		21'314'312
Total Eigenkapital	220'283'853	47'670'200	31'556'285	239'397'768

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben kann dank Vorfinanzierungen reduziert werden.

Freie Reserven (Freies Eigenkapital)

Ein Ertragsüberschuss wird im Rechnungsjahr den freien Reserven zugewiesen, ein Aufwandüberschuss den freien Reserven belastet.

Reserve Finanzanlagen und Grundstücke

Die Reserven Finanzanlagen FV und Grundstücke FV sind dem «übrigen Eigenkapital» zugeordnet und entsprechen dem Saldo der früheren «Bewertungsreserven» des Finanzvermögens, welche durch Wertveränderungen entstanden waren.

6. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in CHF	Bilanz per 31.12.2018	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2019
Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	541'100	139'900		681'000
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten bei vorzeitigen Pensionierungen	315'585	65'808		381'393
Total Rückstellungen	856'685	205'708	0	1'062'393

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der

Einwohnergemeinde Baar ihren Mitarbeitenden gegenüber.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien und Anteilscheine in CHF	Anzahl	Bilanz per 31.12.2018	Kurs- gewinn	Kurs- verlust	Bilanz per 31.12.2019
Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften	diverse	79'500			79'500
IG Skilift Neusell	3	600			600
Sattel-Hochstuckli AG	150	23'250		2'100	21'150
Schiffahrtsgesellschaft Zug	15	1'200			1'200
Stoosbahnen AG	2000	6'100	4'300		10'400
WWZ AG	1225	17'272'500		336'875	16'935'625
Zuckerfabrik Aarberg AG	56	1'574		115	1'459
Zuger Kantonalbank	76	433'200	47'120		480'320
Zugerland Verkehrsbetriebe	1800	900'000			900'000
Total Aktien und Anteilscheine		18'717'924	51'420	339'090	18'430'254

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit

der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

Zinslose Darlehen in CHF	Bilanz per 31.12.2018	Erhöhung	Rück- zahlung	Bilanz per 31.12.2019
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	863'869		750'169	113'700
Darlehen an Junge Wohnbaugenossenschaft	10'000			10'000
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	300'000			300'000
Darlehen an Tennisclub Baar	85'000			85'000
Darlehen an Schwimmverein Baar	100'000			100'000
Darlehen an Liberale WBG «Schürmatt»	150'000			150'000
Darlehen an WBG Baarburg «Schürmatt»	150'000			150'000
Darlehen an WBG Familie «Schürmatt»	150'000			150'000
Total verzinsliche Anlagen / Darlehen	1'808'869	0	750'169	1'058'700

Finanzanlagen	Bilanz per 31.12.2018	Kursgewinn / Erhöhung	Kursverlust/ Reduktion	Bilanz per 31.12.2019
Total Aktien, Anteilscheine, Anlagen und Darlehen	20'526'792	51'420	1'089'258	19'488'954

8. Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Sachanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2018	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge / (-) Abgänge 2019	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2019
Grundstücke VV	14'248'618	0	0	142'486	14'106'132
Strassen / Verkehrswege	9'224'255	1'115'948	1'580'937	968'924	8'720'319
Wasserbau	1'031'754	4'444	0	102'731	924'579
Kanalisationen	54'549	0	1'387'409	144'196	1'297'762
Übrige Tiefbauten	380'206	0	0	38'021	342'186
Hochbauten	26'905'548	4'904'542	4'644'612	2'664'562	23'981'056
Mobilien	0	0	0	0	0
Fahrzeuge	172'651	172'651	35'517	10'655	24'862
Informatik (Hard- und Software)	357'752	357'752	547'197	218'879	328'318
Total Sachanlagen	52'375'332	6'555'336	8'195'671	4'290'454	49'725'213

Im **Verwaltungsvermögen** befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Die **Sachanlagen**, die durch ihre Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich

je Anlagekategorie zu unterschiedlichen Sätzen degressiv (ab 2021 Wechsel auf lineare Abschreibungsmethodik) vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen werden.

Investitionsbeiträge in CHF	Bilanz per 31.12.2018	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge / (-) Abgänge 2019	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2019
Beiträge an Kantone und Konkordate	0	0	2'433	243	2'190
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	205'821	205'821	0	0	0
Beiträge an private Unternehmungen	194'146	194'146	187'018	18'702	168'316
Beiträge an Private Haushalte	44'697	44'697	0	0	0
Total Investitionsbeiträge	444'664	444'664	189'451	18'945	170'506

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter

begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

Verwaltungsvermögen in CHF	Bilanz per 31.12.2018	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge / (-) Abgänge 2019	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2019
Sachanlagen und Investitionsbeiträge	52'819'996	7'000'000	8'385'122	4'309'399	49'895'720

Grundstücke des Finanzvermögens in CHF	Bilanz per 31.12.2018	Erhöhung (Kauf)	Reduktion (Verkauf)	Bilanz per 31.12.2019
Kreuzplatz (Park / öff. WC / Grünanlage, GS 126), 846 m ²	350'000			350'000
Marktgasse 3 (Öffentl. Parkplatz, GS 125), 491 m ²	1'100'000			1'100'000
Leihgasse 11 (Wohnhaus, GS 159), 1325 m ²	3'150'000			3'150'000
Mitteldorf / Poststr. (Öff. PP, GS 1794), 857 m ²	3'500'000			3'500'000
Dorfstrasse 6 (Anteil 2-FH, GS 63), 813 m ²	1'130'000			1'130'000
Bahnmatt (Unterniveau-Garagen, GS 2524)	196'000			196'000
Neugasse, Wiesental (unbebaut, GS 1398), 10943 m ²	3'986'000			3'986'000
Sagenbrugg (6-FH, ohne Kindergarten, GS 2994)	2'335'000			2'335'000
Grund / Rigistr. (2 unbeb. GS Nr. 2654/2655), 778 m ²	94'000			94'000
Rigistrasse (unbebaut, GS 755), 1200 m ²	120'000			120'000
Rigistrasse 9 (Whg Feuerwehrggeb., GS 140), 380 m ²	675'000			675'000
Deinikon (unbebaut, GS 2020), 5819 m ²	75'000			75'000
Rigistr. 171b (Wohnh. u. Baurecht, GS 2616/344), 720 m ²	820'000			820'000
Kronengebäude (Wohn- & Geschäftshaus, GS 64), 2685 m ²	19'350'000			19'350'000
Im Jöchler (Büro & Whg, GS 3087), 1200 m ²	1'450'000			1'450'000
Überb. Rathausstrasse 14 & PP (GS 168), 900 m ²	5'249'090			5'249'090
Arbachstrasse 3 (GS 796), 526 m ²	250'000			250'000
Leihgasse 16b (GS 485), 513 m ² Land	513'000			513'000
Rigistrasse 5 (Reservefläche & PP)	965'000			965'000
Neugasse 45, 3-FH (GS 1520), 1487 m ²	2'545'000			2'545'000
Gabenstr. 1e / 1f (Wohnhaus, GS 4123), 1766 m ²	15'823'343			15'823'343
Leihgasse 15a, 2-FH (GS 157), 644 m ²	1'100'000			1'100'000
Tiefgarage Dorfstrasse (Erweiterung)	824'922			824'922
Friedenstrasse 6, 3-FH (GS 644), 748 m ²	1'400'000			1'400'000
Total Grundstücke des Finanzvermögens	67'001'354	0	0	67'001'354

Die **Sachanlagen im Finanzvermögen** dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert.

Sämtliche Grundstücke werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet. 2019 musste keine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben werden.

Die Differenzen sind mit der Verkehrs- bzw. Ertragswertschätzung oder dem Zukauf oder Verkauf von Sachanlagen begründet.

Die Wertveränderungen werden seit 2018 erfolgswirksam verbucht.

9. Gewährleistungsspiegel

9.1 Bürgschaften

keine

9.2 Garantieverpflichtungen

keine

9.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA):

CHF 1'232'302.75

9.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

keine

10. Zusätzliche Angaben

10.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

10.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

keine

10.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

keine

10.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

keine

10.5 Eventualforderungen

keine

10.6 Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

11. Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat 2019 folgende Nachtragskredite zu Lasten der Investitions- oder Erfolgsrechnung bewilligt:

- a) CHF 83'200.– für die Büroumbauten im 1. und 2. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes
- b) CHF 30'000.– für die Anschaffung von zusätzlichem Büromobiliar und Umzugskosten
- c) CHF 40'000.– für die Ausarbeitung eines Unterflurcontainerkonzeptes
- d) CHF 40'000.– für die Erstellung eines Zylinderblocks Oldtimer «Karoline»

12. Wesentliche Ereignisse

keine nach dem Bilanzstichtag

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Abgeschlossene Budget-, Verpflichtungs- und Objektkredite in CHF		Kredit o. Kostenschätzung	Ausgaben im Jahr 2019	Ausgaben seit Beginn	Minderkosten
INV00149	Ersatz Server und Datenspeichersystem Verwaltung und Schule	240'000	–	250'549	–10'549
INV00119	Schule Wiesental – Provisorium	3'580'000	–	3'101'590	478'410
INV00163	Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Barro 13 *	110'000	–	72'681	37'319
INV00166	Ersatz Lieferwagen VW mit Brücke und Müllverdichter	80'000	37'017	104'459	–24'459

* = gebundene Ausgabe

Bericht und Anträge der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft BDO AG Luzern, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfungen wurden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben (risikoorientierte Analyse). Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden. Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21.2 Mio. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 4.8 Mio. vor. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht der Gemeinde erwähnt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass:

- die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Anhang mit der Buchhaltung übereinstimmen,

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Die RGPK unterstützt einstimmig die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 10'000'000 und die Einlage in die Freie Reserve von CHF 11'042'464.51. Die Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte von CHF 200'000 wird mehrheitlich gutgeheissen.

Die RGPK bedankt sich bei den gemeindlichen Angestellten, insbesondere dem Finanzsekretär, für die geleistete Arbeit sowie für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Baar, 2. April 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Denise Pernollet
Georg Meyer
Alois Gössi
Mark Gustafson

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt mehrheitlich die vorgeschlagene Verbuchung des Ertragsüberschusses 2019 und empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie regt die Finanzkommission an, dass der Gemeinderat eine Härtefall-Vorlage für Baarer Privatpersonen, Vereine und Firmen ausarbeitet. Eine solche Unterstützung könnte Personen, Vereinen oder Firmen zugutekommen, die durch die Pandemie in eine Notlage geraten sind und weder von Bund, Kanton noch anderweitigen Hilfsmassnahmen profitieren konnten.

Anträge zur Jahresrechnung und zum Finanzhaushalt:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss 2019 im Umfang von CHF 21.3 Mio. sei im Jahr 2020 wie folgt zu verbuchen.
 - a) Zusätzliche Abschreibung des
Verwaltungsvermögens: CHF 10'000'000.00
 - b) Einlage in die
Freie Reserve: CHF 11'042'464.51
 - c) Unterstützung zusätzlicher
Hilfsprojekte im In- und
Ausland: CHF 200'000.00

Antrag für einen Nachtragskredit für die Familienergänzende Kinderbetreuung als Folge der Corona-Krise:

Der Regierungsrat und die Sozialvorsteherkonferenz haben vereinbart, dass die Gemeinden anzuhalten sind, sich mit 20 % am Kantonsbeitrag mit zu beteiligen, welcher zur Abfederung der

wirtschaftlichen Not an die Kindertagesstätten und die Tagesfamilienbetreuung zum Weiterbestand dieser Institutionen ausbezahlt werden. Der Gesamtbetrag soll die Elternbeiträge decken.

3. Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 220'000.00 zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Entnahme aus der Freien Reserve sei zu genehmigen.

Notstandskredite zur Unterstützung von «Corona-Härtefällen»:

Der Gemeinderat hatte nach Rücksprache mit der RGPK und auf Empfehlung der Finanzkommission entschieden, Personen und Kleinunternehmen, welche durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notsituation geraten sind, finanziell zu unterstützen. Voraussetzung dafür war, dass es sich um «Härtefälle» gehandelt hatte, welche beim Bund und beim Kanton Zug eine nur unzureichende Unterstützung erhalten hatten. Weil die Finanzkompetenz gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung zur Ausrichtung der Gemeindebeiträge nicht ausgereicht hatte, wurden sie auf Basis von § 29 Abs. 1 FHG als Notstandskredite bewilligt. Die RGPK wurde umgehend über diesen Sachverhalt informiert.

4. Von der Auszahlung von Gemeindebeiträgen bis zu CHF 500'000.00 für in Not geratene Kleinunternehmen und Einzelfirmen als Notstandskredit gemäss § 29 Abs. 1 FHG sei Kenntnis zu nehmen.

Die Verteilung der Gelder à fonds perdu erfolgte aufgrund eines Regelwerkes. An der Gemeindeversammlung wird über den Stand der Auszahlungen informiert.

Traktandum 4

Schule Sternmatt 1 – Erweiterung – Genehmigung Projektierungskredit

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat beabsichtigt, den durch die Schulraumplanung Zentrum ausgewiesenen Bedarf an Schulraum auf dem Areal der Schule Sternmatt 1 zu realisieren. Dabei wurde auf der Basis des Raumprogramms für einen 3 ½-Züger (1 ½-Züger bisher plus 2-Züger neu) in einer Machbarkeitsstudie geprüft, wo und wie das Raumprogramm unter Einbezug der bestehenden Gebäude aus städtebaulicher, denkmalpflegerischer und betrieblicher Sicht überzeugend auf dem Areal platziert werden kann.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wurde der Planungskredit von CHF 1'840'000.– für den Wettbewerb und das Vorprojekt genehmigt. Im öffentlichen Wettbewerbsverfahren gewannen die Huber Waser Mühlebach Architekten ETH SIA BSA, Luzern, mit dem Projekt «SABEMAT».

Mit dem beantragten Projektierungskredit von CHF 1'930'000.– soll das Bauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag ausgearbeitet und später dem Souverän an einer Urnenabstimmung vorgelegt werden.



Turnhalle und Schultrakt von Westen

1. Einleitung

Entstehung

Die Schule Sternmatt 1 wurde durch die Architekten Hafner & Wiederkehr, Zug, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Fred Eicher, Zürich, aufgrund des von ihnen im Jahr 1952 gewonnenen Wettbewerbs geplant. Mit den Bauarbeiten wurde 1955 begonnen und im Frühjahr 1957 konnte die Schule bezogen werden. Die Schule Sternmatt 1 ist mit der filigranen und leichten Bauweise eine der herausragenden Schulanlagen jener Zeit im Kanton Zug. Wegen des differenzierten Umgangs mit dem Gelände und der herausragenden Gestaltung ist diese Schule ortsbildprägend und architekturgeschichtlich bedeutend.

Zustand der bestehenden Gebäude

Der energetische Zustand der Gebäude ist schlecht und die Energiekennzahl ist mit 90 kWh/m² doppelt so hoch wie bei Neubauten. Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral mit einer Gasheizung im Hauswirtschaftstrakt. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Fernleitung im Bodenkanal und die Wärmeabgabe über Radiatoren.

Die bestehende Turnhalle Sternmatt 1 ist mit einer Abmessung von 23.7 x 12.0 m (284 m²) wesentlich unter den heute gültigen Anforderungen des Bundesamtes für Sport (BASPO) an eine Einfachturnhalle von 28.0 x 16.0 m (448 m²). Die unter der Turnhalle liegenden Räume können heute während des Turnbetriebes, aufgrund der Trittschallprobleme und Schallübertragung, nicht gleichzeitig genutzt werden.

In den Jahren 1992/93 wurden die drei Schulgebäude als Ganzes sanft renoviert und die Unterrichtsräume den damals aktuellen didaktischen Anforderungen entsprechend angepasst. Eine

räumliche Anpassung der zu kleinen Schulzimmer erfolgte nicht.

Der Erdbebenertüchtigung der bestehenden Gebäude ist beim bevorstehenden Umbau grosse Beachtung zu schenken. Insbesondere bei der bestehenden Turnhalle stellt dies eine grosse Herausforderung dar.

Resultat der Schulraumplanung

Nach Abschluss der Schulraumplanung für den Schulkreis Baar Nord (Wiesental) wollte sich der Gemeinderat auch über die drei anderen Schulkreise Baar-Zentrum, Inwil und Allenwinden ein umfassendes Bild über den Schulraumbestand sowie den Schulraumbedarf verschaffen.

Die Erhebung über den Schulraumbestand und den Schulraumbedarf zeigt: Wegen des Bevölkerungswachstums ist sowohl kurz- als auch langfristig in den beiden Schulkreisen Zentrum und Inwil zusätzlicher Schulraum durch bauliche Massnahmen zu erstellen.

Die Schulraumplanung zeigte weiter auf, dass der Schulraumbedarf für die Primarschule und die Oberstufenschule innerhalb der vorhandenen Schulareale und deren Entwicklungspotential abgedeckt werden kann. Dies innerhalb der beiden rechtskräftigen Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen sowie Erholung und Freihaltung.

Mit der Realisierung eines zusätzlichen 2-Zügers im Zentrum und mit der entsprechend befristeten Verlagerung von Primarklassen aus Inwil und von Oberstufenklassen vom Sternmatt 2 in diesen Neubau auf dem Areal des Sternmatt 1 kann ein zusätzlicher Neubau im Bereich Sternmatt 2 oder Inwil bis ins Jahr 2031/32 hinausgezögert werden.



Hauswirtschafts- und Schultrakt von Osten

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Die Modulare Tagesschule, auch Schulergänzende Betreuung (SEB) genannt, wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 für alle Baarer Schulen beschlossen. Die SEB ist ein nachfrageorientiertes Angebot für die Morgenbetreuung (07.00–08.00 Uhr), den Mittagstisch, die Nachmittagsbetreuung 1 (13.30–15.30 Uhr), Nachmittagsbetreuung 2 (15.30–18.00 Uhr) und Ferienbetreuung. Nachfrageorientiert heisst, dass rechtzeitig per Ende Semester angemeldete Kinder in die SEB aufgenommen werden.

Ziel war es, für die SEB-Angebote in der Aufbauphase bestehende Schulräume zu benutzen. Dies bis zum Zeitpunkt einer Sanierung, einer

Erweiterung oder des Neubaus einer Schule.

Die Angebote der Modularen Tagesschule finden in den vier Schulkreisen Baar Nord (Wiesental), Baar Süd (Inwil), Allenwinden und Baar Zentrum (Dorfmatte und OS Sennweid) statt.

Die Baarer SEB ist ein Erfolgsmodell für die Kinder aller sozialen Schichten und hat in allen Schulkreisen eine äusserst positive Resonanz mit weiterhin stark wachsenden Zahlen. Der Bedarf an SEB-Plätzen für Kinder ist dementsprechend in den letzten Jahren massiv gestiegen.

Die beiden SEB-Standorte im grössten Schulkreis Zentrum, in der Schule Dorfmatte und in der Oberstufenschule Sennweid, sind übervoll.

Daher soll im bestehenden Turnhallegebäude der Schule Sternmatt 1 der **neue SEB-Standort als Ersatz für den provisorischen im Dorf-matt** gebaut werden. Zu diesem bisherigen Zentrumsstandort Dorf-matt und künftig neuen im Sternmatt 1 gehören alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Primarschulen Sternmatt 1, Dorf-matt, Markt-gasse und jene der sieben dazu gehörenden Kindergärten ebenso wie die Schüler der Oberstufenschule Sternmatt 2. Der Mittagstisch im Dorf-matt wird heute täglich von ca. 100 Kindern frequentiert. Die Tendenz ist weiterhin steigend. Gesamthaft nutzen damit wöchentlich ca. 440 Kinder diesen Mittagstisch sowie 300 Angebote von Morgen- oder Nachmittagsbetreuungen 1 und 2 (Stand Dezember 2019). Bis zum Bezug des neuen Standorts im Sternmatt 1 wird in der Schule Dorf-matt das Zimmer für Textiles Werken fehlen, weil es zusätzlich für den Mittagstisch genutzt wird.

Parallel dazu soll der **zweite SEB-Standort im Schulkreis Zentrum in der Oberstufenschule Sennweid** ausgebaut werden. Dieser ist heute mit 35 Kindern überbelegt. Die Tendenz ist wie in den anderen Schulkreisen auch hier steigend.

Diesen SEB-Standort besuchen alle Primarschulkinder des stark wachsenden nordöstlichen, resp. «oberen» Baarer Dorfteils. Dies sind die Schülerinnen und Schüler des Schutzengelquartiers und auch jene der geplanten Bauvorhaben auf dem Areal der Obermühle und der Spinnerei. Der aktuelle provisorische SEB-Standort ist heute im Aufenthaltsraum der Oberstufenschule Sennweid untergebracht.

Für diesen zweiten SEB-Standort des Schulkreis-Zentrum wird eine separate Kreditvorlage an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung vorgelegt werden.

Was soll im Sternmatt 1 aufgrund der Schulraumplanung realisiert werden?

- ein zusätzlicher 2-Züger im Zentrum auf dem Areal der Schule Sternmatt 1 für die Primar-

schule (in der Übergangszeit bis 2030/2033 auch für die Oberstufe und die Primarstufe von Inwil)

- ein Mehrzweckraum mit Foyer und Office für die 500 Schülerinnen und Schüler der Schule Sternmatt 1 und die 250 der Schule Dorf-matt
- den Nachholbedarf der heutigen Schule Sternmatt 1 (fehlende Gruppenzimmer, zu kleine Klassenzimmer mit nur 58 m²) ausgleichen
- die nötigen SEB-Räume für ca. 150–200 Kinder bereitstellen
- eine Einfachturnhalle als Ersatz für die Turnhalle Sternmatt 1

Machbarkeitsstudie

Auf der Basis des Raumprogramms für einen 3 ½-Züger (1 ½ bisher plus 2-Züger) wurde mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft, wo und wie das Raumprogramm unter Einbezug der bestehenden Schul- und Hauswirtschaftstrakte und der Turnhalle Sternmatt 1 aus städtebaulicher, denkmalpflegerischer und betrieblicher Sicht überzeugend auf dem Areal Sternmatt 1 angeordnet werden kann. Dabei wurde auch geprüft, ob und wie die Turnhalle Sternmatt 1 erhalten werden kann oder ob aus ganzheitlichen Überlegungen ein Ersatzneubau für die Turnhalle wesentliche Vorteile bringt.

Diese Machbarkeitsstudie wurde durch die Hornberger Architekten AG, Zürich, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege und der Begleitung der Abteilungen Planung / Bau, Schulen / Bildung und Liegenschaften / Sport erarbeitet, um das gesamte Raumprogramm unter Beachtung der städtebaulichen, denkmalpflegerischen und betrieblichen Belangen optimal platzieren zu können.

Mit der Machbarkeitsstudie wurde die Erkenntnis gewonnen, dass ein Abbruch der Turnhalle Sternmatt 1 erforderlich ist, damit das Volumen des Schulneubaus gegenüber den benachbarten Liegenschaften und der bestehenden Schule Sternmatt 1 nicht zu gross wird und städtebaulich überzeugen kann.

Denkmalpflege

Im Juni 2015 wurde die Schule Sternmatt 1 durch die Direktion des Innern, auf Antrag der Denkmalkommission, ins Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen.

Der Gemeinderat bat daraufhin die Kantonale Denkmalpflege, über die Unterschutzstellung respektive über die Entlassung der Schule Sternmatt 1 aus dem Inventar zu entscheiden.

Die Denkmalkommission konnte aufgrund der unterbreiteten Varianten aus der Machbarkeitsstudie den Argumenten für einen Ersatzneubau am Standort der Turnhalle Sternmatt 1 folgen. Sie regte an, dass im Wettbewerbsverfahren der Abbruch der Turnhalle mit einem Ersatzneubau nicht als zwingend vorgegeben, sondern den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt werden soll.

Die Direktion des Innern stellte mit der Verfügung vom 19. Januar 2018 den Schul- und den Hauswirtschaftstrakt als Baudenkmäler von regionaler Bedeutung unter kantonalen Schutz. Die Turnhalle wurde aufgrund der Interessenabwägung aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen. Sie empfahl aber, bei der Ausschreibung des Wettbewerbsprogramms den Teilnehmenden die Option offen zu lassen, einen Erhalt der Turnhalle nochmals zu prüfen.

Bestehende Kindergärten

Die beiden bestehenden Kindergärten am Sternenweg wurden in den Jahren 1954 und 1964 erbaut und in den 90er Jahren teilweise saniert. Der Bau ist amortisiert und müsste energetisch total saniert werden, um ihn auf den neuesten Stand zu bringen. Das mögliche Potential für eine Erweiterung der Schule rechtfertigt deren Erhalt nicht.



Modellfoto des Siegerprojekts «SABEMAT» in Richtung Kirche St. Martin (grün = bestehend, rot = neu)

2. Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf dem Standard der bisherigen Planung der Schulhäuser in der Gemeinde Baar.

Beim bestehenden 1 ½-Züger im Sternmatt 1 sind die 9 Klassenzimmer mit 58 m² zu klein, ebenso der Lehrerbereich. Jegliche Gruppenräume fehlen. Aus diesem Grund wird das Raum-

programm über den zu verbessernden 1 ½-Züger und der notwendigen Erweiterung mit einem 2-Züger zu einem 3 ½-Züger in die weitere Planung aufgenommen.

Dieses Raumprogramm eines 3 ½-Zügers für die Schule Sternmatt 1 beinhaltet auch 4 Kindergärten, 3 SEB-Einheiten und 1 Ersatzturnhalle.

Unterrichtsräume	3 ½-Züger	Heute bestehend
Kindergärten	4 à 120 m ²	2 am Sternenweg
Material- und Vorbereitungsraum	1 à 40 m ²	
Lagerräume für Aussenspielgeräte	2 à 20 m ²	
Klassenzimmer	21 à 80 m ²	9 à nur 58 m ²
Gruppenräume	10 à 40 m ²	
Fachzimmer	3 à 80 m ²	
Arbeitsraum SHP	1 à 80 m ²	
Instrumentalunterricht	2 à 20 m ²	
Theorieraum Hauswirtschaft	1 à 60 m ²	im Hauswirtschaftstrakt
Küche inkl. Ökonomie	1 à 80 m ²	im Hauswirtschaftstrakt
Gemeinschaftsbildende Begegnungszonen		
WC-Anlagen		

Handwerkliches Gestalten	3 ½-Züger	Heute bestehend
Werkräume	2 à 80 m ²	1 à nur 32 m ²
Maschinenraum	1 à 40 m ²	1 à nur 20 m ²
Universalraum	1 à 80 m ²	1 im UG à nur 45 m ²
Materialraum Werken	2 à 20 m ²	2 kleine
Lagerraum Werken	2 à 20 m ²	1 à nur 10 m ²
Textiles Werken	2 à 80 m ²	2 à nur 71 m ²
Materialraum Textiles Werken	1 à 20 m ²	1 à 22 m ² wird als DaZ genutzt!

Eingangsbereich	3 ½-Züger	Heute bestehend
Schulleiter-Büro	1 à 20 m ²	1 à 20 m ²
Lehrpersonenaufenthalt	1 à 120 m ²	2 à 40 m ²
Sitzungs- und Besprechungszimmer	1 à 40 m ²	
Lehrpersonenvorbereitung mit Kopierer	1 à 80 m ²	1 à 20 m ²
PC-Arbeitsplätze für Ergänzungspensen	1 à 60 m ²	1 à 20 m ²
Lagerraum mit Compactus-Anlage	1 à 40 m ²	1 à 15 m ²
WC-Anlagen		

Information	3½-Züger	Heute bestehend
Bibliothek / Mediothek	1 à 120 m ²	
ICT (Informatik) – wird in Mediothek integriert		

Schulische Dienste	3½-Züger	Heute bestehend
Logopädie	1 à 40 m ²	
Vorbereitung / Besprechung Logopädie	1 à 20 m ²	
Material- /Therapieraum Logopädie	1 à 20 m ²	
Schulsozialarbeit SSA	1 à 40 m ²	
WC-Anlagen		

Turnen / Bewegung	3½-Züger	Heute bestehend
Turnhalle (16.0 x 28.0 m) ¹⁾	1 à 448 m ²	1 à nur 284 m ² (12.0 x 23.7 m)
Innengeräteraum ¹⁾	1 à 80 m ²	1 à 58 m ²
Garderoben / Duschen SuS ¹⁾	2 à 45 m ²	2 à 33 m ²
Garderoben Lehrpersonen ¹⁾	1 à 16 m ²	2 à 12 m ²
Allwetterplatz		vorhanden
Aussengeräteraum ¹⁾	1 à 50 m ²	

¹⁾ Raumflächen gemäss Vorgaben BASPO (Bundesamt für Sport)

Schulergänzende Betreuung (SEB)	3½-Züger	Heute bestehend
Aufenthaltsraum	3 à 80 m ²	
Mittagstischraum	3 à 120 m ²	
Office zu Mittagstisch	1 à 60 m ²	
Lagerraum zu Office	1 à 10 m ²	
Rückzugsraum	3 à 20 m ²	
Bewegungsraum	3 à 20 m ²	
Materialraum Innen	3 à 10 m ²	
Büro / Besprechung	1 à 40 m ²	
Materialraum Aussen	1 à 20 m ²	
Garderoben SuS	3 à 20 m ²	
Sanitärräume SuS	3 à 20 m ²	
Sanitärräume Lehrpersonen	3 à 10 m ²	
Garderobe Betreuungspersonal	3 à 10 m ²	
Reduit, Reinigungs- und Lagerraum	1 à 10 m ²	

Mehrzweckraum	3½-Züger	Heute bestehend
Mehrzweckraum / Aula	1 à 200 m ²	
Teeküche mit Ausgabe (Office)	1 à 20 m ²	
Lager (Bühnenelemente, Stühle, usw.)	1 à 20 m ²	
Garderobe	1 à 40 m ²	
Foyer		
WC-Anlagen		

Untergeschoss	3½-Züger	Heute bestehend
Archiv, Lagerraum	5 à 25 m ²	
Schulinventar / Schulmobiliar	1 à 80 m ²	
Lagerraum Hauswart	1 à 20 m ²	
Maschinenraum Hauswart	1 à 20 m ²	
Büro Hauswart	1 à 20 m ²	
Papierlager	1 à 20 m ²	
Haustechnik- und Installationsräume		

Pausenplatz / Aussenräume	
Aussengeräteräume für Pausenplatz	3 à 10 m ²
Freifläche / Pausenplatz	100 m ² pro Klasse (2'500 m ²)
gedeckter Aussenbereich	
Stufenbezogene Zonen (KG, US, MS I, MS II)	
Velo-PP SuS	ca. 200 Stk.
Velo-PP Lehrpersonen	ca. 20 Stk.
Kickboard-PP	ca. 50 Stk.

Wohnung Hauswart	3½-Züger	Heute bestehend
Wohnung Hauswart		Im bestehenden Hauswirtschaftstrakt

Legende

KG = Kindergarten	SSA = Schulsozialarbeit
US = Unterstufe, 1. + 2. Klasse	DaZ = Deutsch als Zweitsprache
MS I = Mittelstufe I, 3. + 4. Klasse	SHP = Schulische Heilpädagogik
MS II = Mittelstufe II, 5. + 6. Klasse	GV = Gemeindeversammlung
SuS = Schülerinnen und Schüler	PP = Parkplätze
SEB = Schulgänzende Betreuung	

Verkehrskonzept

Der Pausenplatz der Schule Sternmatt 1 soll verkehrsfrei sein. Versenkbare Poller an der Schulstrasse und zur Sternmattstrasse ermöglichen einzig die Durchfahrt für den Schulbus und die Zufahrt von Handwerkern für die laufenden Unterhaltsarbeiten. Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Essens-Anlieferung für die SEB soll am Rande des Schulareals direkt ab der Sternmattstrasse erfolgen.

Die erweiterte Schule Sternmatt 1, zusammen mit der SEB, verteilt sich künftig auf sechs Baukörper. Die rund 200 Veloabstellplätze sollen vorzugsweise so situiert werden, dass diese dezentralisiert und in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Schulort der Schülerinnen und Schüler stehen.

Parkierung

Beim Parkplatznachweis gemäss VSS-Normen ist für die Schule Sternmatt 1 aufgrund der guten ÖV-Erschliessung (Bahnhof in Fusswegdistanz von 350 m, Bushaltestelle St. Martin an der Zugerstrasse mit 15-Minuten-Takt) der Typ B für die Abminderung (40–60 %) der Anzahl Parkplätze (143 PP) massgebend.

Unter Berücksichtigung der Schule Sternmatt 1 mit ihren Schulräumen, der SEB, den schulischen Diensten, dem Mehrzweckraum, der Hauswartwohnung, der Einfachturnhalle sowie der Dreifachturnhalle auf dem Areal Sternmatt 2 wird gemäss VSS-Norm neben 16 oberirdischen Parkplätzen ein Bedarf im Minimum von 58 und im Maximum von 86 Parkplätzen ausgewiesen.



Modellfoto des Siegerprojekts «SABEMAT» von Kirche St. Martin aus (grün = bestehend, rot = neu)

Für die Nutzung des Mehrzweckraums, der Einfachturnhalle sowie der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 sind insgesamt 48 PP ausgewiesen. Da diese Räumlichkeiten tagsüber durch die Schule genutzt und die Parkplätze daher nicht beansprucht werden, stehen diese Parkplätze dann der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Am Abend, Samstag und Sonntag sind es somit im Minimum 74 und im Maximum 102 öffentliche Parkplätze. Gegenüber dem heutigen Angebot von 34 Parkplätzen ist dies eine Verdoppelung bis zu einer Verdreifachung von öffentlichen Parkplätzen im Zentrum.

Platanen am Sternenweg

Der Zustand der bestehenden fünf Platanen entlang des Sternenweges wurde durch einen Baumspezialisten beurteilt. Diese Platanen sind ca. 60 Jahre alt, gelten als gesund und entwicklungsfähig und sind daher erhaltenswert.

Die genauen Setzungen des neuen Schulgebäudes und des Mehrzweckraumes gegenüber diesen Platanen sind abhängig von der Untersuchung des Wurzelbereiches der Platanen. Diese Untersuchungen wurden durch einen Baumspezialisten gemacht. Daraus abgeleitet kann in der weiteren Planung der Abstand der beiden Gebäude zu den Platanen optimiert werden, dies unter Berücksichtigung der nötigen Baugrubensicherung sowie der speziellen Massnahmen im Wurzelbereich (z. B. Wurzelvorhang, Baumschutzzonen, usw.), die während der Bauphase getroffen werden müssen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die bestehenden Bäume entlang des Sternenweges erhalten werden können, aber auch dass den Schülerinnen und Schülern im inneren Bereich zwischen den Schulgebäuden für Aufenthalt und Spielen genügend Aussenraumfläche zur Verfügung steht.

3. Wettbewerb

An der Sitzung vom 29. März 2017 genehmigte der Gemeinderat das Raumprogramm für einen 3 ½-Züger im Zentrum, dies als Basis für die Machbarkeitsstudie und den späteren Wettbe-

werb. Am 12. September 2018 genehmigte der Gemeinderat das Wettbewerbsprogramm und am 21. September 2018 wurde der Wettbewerb mit der öffentlichen Publikation gestartet. Der Projektwettbewerb wurde im offenen, anonymen, einstufigen Verfahren unter Architekten mit Beizug eines Landschaftsarchitekten durchgeführt.

Am 1. + 2. April sowie am 13. + 14. Mai 2019 versammelte sich das Beurteilungsgremium zur Beratung der 34 vollständig eingegangenen und vorgeprüften Wettbewerbsbeiträge. Das Projekt «SABEMAT» der Huber Waser Mühlebach Architekten ETH SIA BSA, Luzern, wurde mit dem 1. Rang ausgezeichnet. Dem Gemeinderat wurde das Siegerprojekt präsentiert und er stimmte am 28. Mai 2019 dem Antrag des Beurteilungsgremiums zu.

An der Ausstellung vom 25.–29. Juni 2019 in der Turnhalle Sternmatt 1 hatte die Baarer Bevölkerung die Gelegenheit, die Pläne und Modelle aller eingereichten Projekte und des Siegerprojekts zu besichtigen. Juryberichte lagen vor Ort auf oder konnten auf Wunsch bestellt werden.

4. Gebäude und Raumkonzepte

Neubau Primarschule

Im Neubau der Primarschule entlang des Sternenweges sind neben den 3. bis 6. Klassen (Mittelstufe I und II) auch der Lehrerbereich, die Bibliothek / Mediothek, die Hauswirtschaft, die SHP und die beiden Fachzimmer Informatik und Forschendes Lernen untergebracht. Dieses Gebäude wird zum schulischen Zentrum der Schule Sternmatt 1.

Im Untergeschoss sind neben der Tiefgarage auch noch Archiv-, Lager- und Putzräume vorgesehen.

Neubau Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum mit Foyer und Office sowie einem grossen, überdeckten Pausenplatz ist nördlich des neuen Schulhauses angegliedert.

Die Turnhalle mit den dazugehörigen Nebenräumen liegt im Untergeschoss und ist von der Tiefgarage aus direkt erreichbar.

Bestehender Schultrakt

Im bestehenden Schultrakt sind die 1. und 2. Klassen (Unterstufe), die Vorbereitung zum Kindergarten, das Büro Hauswart sowie zwei Instrumentalzimmer. Im Untergeschoss werden zwei Räume wie bisher durch die Musikschule genutzt sowie diverse Lager- und Archivräume angeordnet.

Neubau Kindergarten

Im östlichen Teil des Areals sind die vier Kindergärten in einem zweistöckigen Pavillon organisiert. Jedem Kindergarten sind die Garderoben

und separate WC-Anlagen zugeordnet. Erschlossen werden die Kindergärten über eine offene Treppe und einen Lift.

Dem Kindergartenpavillon vorgelagert ist ein separater Spielplatz für die Kinder der Kindergärten und der Unterstufen.

Bestehender Hauswirtschaftstrakt

Im bestehenden Hauswirtschaftstrakt sind neben den zwei Werkräumen auch ein Universalwerkraum mit Maschinenraum, das Textile Werken, die Schulsozialarbeit sowie die Logopädie mit Therapie- und Vorbereitungsraum geplant. Die Hauswartwohnung bleibt an ihrem Standort und in ihrer Grösse.



Visualisierung Stand Wettbewerb: Neubau Primarschule links und Mehrzweckraum mit gedecktem Pausenplatz rechts

Um- und Anbau bestehende Turnhalle

In die bestehende Turnhalle, mit der Erweiterung auf der Nordseite, werden die Räumlichkeiten der Schulgängenden Betreuung (SEB) mit dem Office eingebaut. Die Anlieferung des Mittagessens erfolgt von extern direkt ins Office im Erdgeschoss. Von hier aus wird das Essen via Lift auf die verschiedenen Geschosse und Räume verteilt.

Energetische Massnahmen

Es ist vorgesehen, die Neubauten nach dem Standard Minergie-P-eco zu orientieren. Dabei ist noch offen, ob eine Zertifizierung angestrebt werden soll. Wie an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 in Aussicht gestellt wurde, soll auch die Realisierung von Photovoltaikanlagen geprüft werden. Dabei werden auch mögliche Zusammenschlüsse geprüft und dabei die gemeindlichen und allenfalls auch angrenzenden privaten Liegenschaften miteinbezogen. Wie bereits die übrigen Schulhäuser im Zentrum soll auch die Schule Sternmatt 1 zukünftig mit einer Grundwasserwärmepumpe beheizt werden.

Tiefgarage

Im vorliegenden Projekt sind 56 PP im 1. Untergeschoss geplant. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt von der Zugerstrasse über die Sternmattstrasse zur Einfahrtsrampe. Über zwei Ausgänge

ist die Tiefgarage im Bereich der Turnhalle / Aula sowie in der östlichen Ecke in Richtung der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 erschlossen.

Option 2. Untergeschoss

Als Option ist ein 2. Untergeschoss mit weiteren 61 PP sowie Archiv- und Lagerräumen möglich. Mit diesen zusätzlichen Parkplätzen könnte ein späterer Bedarf an Parkplätzen für eine Erweiterung der Schule Sternmatt 2 am verkehrstechnisch gut erreichbaren Standort Sternmatt 1 abgedeckt werden. Bis zu deren Beanspruchung durch die Schule Sternmatt 2 würden diese Parkplätze öffentlich bewirtschaftet und stünden auch dem Sport- und Turnbetrieb in der neuen Dreifachturnhalle Sternmatt 2 und für Veranstaltungen auf der Dorfmatthewiese oder im Zentrum zur Verfügung.

Mit diesem zweiten Untergeschoss wird gleichzeitig auch der Zugang zu den Haustechnikräumen im Bereich der Turnhalle vereinfacht. Es ist wie das erste Untergeschoss über die zwei Ausgänge im Bereich der Turnhalle / Aula sowie in der östlichen Ecke in Richtung der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 erschlossen.

Dieses zweite Untergeschoss wird als Option mit einem separaten Antrag zur Abstimmung unterbreitet.



Situation des Siegerprojekts «SABEMAT»

5. Projektierungskredit

Die gesamten Kosten für die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 wurden auf der Basis des Wettbewerbsprojekts auf ca. CHF 50.0 Mio. (+/- 20 %) geschätzt.

Die Kosten für ein zusätzliches zweites Untergeschoss beim neuen Schulgebäude mit 61 PP werden auf ca. CHF 3.0 Mio. (+/- 20 %) geschätzt.

Der Projektierungskredit beinhaltet die Arbeiten für die Projektphase (Bauprojekt) bis und mit detailliertem Kostenvoranschlag für das Projekt «SABEMAT», ohne das 2. Untergeschoss.

Von der Denkmalpflege des Kantons Zug kann ein Beitrag an die Renovationsarbeiten der unter Schutz gestellten Gebäude erwartet werden. Die Höhe des Betrages kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht definiert werden.

Der gesamte Projektierungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Planaufnahmen / Voruntersuche	CHF	70'000.00
Machbarkeitsstudie	CHF	140'000.00
Wettbewerbsbegleitung	CHF	90'000.00
Wettbewerbsverfahren	CHF	240'000.00
Architekt / Baumanagement	CHF	1'720'000.00
Bau- / Holzbauingenieur	CHF	310'000.00
Elektroingenieur	CHF	160'000.00
HLKK-Ingenieur	CHF	280'000.00
Sanitäringenieur	CHF	150'000.00
Brandschutz	CHF	50'000.00
Landschaftsarchitekt	CHF	150'000.00
Spezialisten (Bauphysiker, Akustik, usw.)	CHF	120'000.00
Geologe	CHF	30'000.00
Schadstoffuntersuche	CHF	30'000.00
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	CHF	230'000.00
Zwischentotal Projektierungskosten inkl. MWST	CHF	3'770'000.00
Genehmigter Planungskredit an GV vom 13. Dezember 2017	CHF	-1'840'000.00
Total Projektierungskosten inkl. MWST	CHF	1'930'000.00
Zusätzliche Projektierungskosten für die Option eines zweiten Untergeschosses	CHF	120'000.00

6. Etappierung und Termine

Etappierung

Es ist vorgesehen, die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 unter laufendem Betrieb und ohne zusätzliche Provisorien zu realisieren. Dazu sollen die Bauarbeiten in zwei Etappen durchgeführt werden. Dabei werden in einer ersten Etappe die Neubauten (neues Schulgebäude, Mehrzwecksaal / Aula mit Turnhalle, Kindergartenpavillon) erstellt. In der zweiten Etappe folgen die Um- und Ausbaurbeiten der bestehenden Gebäude. Ob der Um- und Anbau der bestehenden Turnhalle

für die SEB ebenfalls in die 1. Etappe aufgenommen werden kann, wird in der weiteren Planung überprüft. Der Trennung des Baustellenverkehrs vom Zugang der Schülerinnen und Schüler zur laufenden Schule wird grosse Beachtung geschenkt.

Termine

Projektierungskredit: GV	16. Sept. 2020
Baukredit: Urne	13. Juni 2021
Baubeginn	Frühjahr 2022
Bezug 1. Etappe	Sommer 2024
Bezug 2. Etappe	Frühjahr 2026



Visualisierung Stand Wettbewerb: Eingang Erdgeschoss Neubau Primarschule

7. Finanzierung und Folgekosten

Ausgangspunkt einer Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen bildet die Nettoinvestition von ca. CHF 50'000'000.–. Diese wird linear über 33 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand pro Jahr beträgt somit CHF 1'655'500.–. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 1 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im Jahr 2026 CHF 533'000.– und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Nettoinvestition vollständig abgeschrieben ist. **Die Kapitalkosten belaufen sich im 1. Betriebsjahr (2026) auf CHF 2'200'000.–.**

Bei den Betriebskosten sind die Löhne und Gehälter für den Unterhalt und den Betrieb im Umfang von rund CHF 116'000.– pro Jahr zu berücksichtigen. Der Zuschlag für Sozialleistungen, ausgehend vom Bruttolohn beträgt 20 % oder CHF 23'200.–. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit 1.3 % der Nettoinvestition berechnet. Das sind in etwa CHF 490'000.– pro Jahr. **Die Betriebskosten belaufen sich pro Jahr somit auf rund CHF 629'000.– während der gesamten Betriebsdauer.**

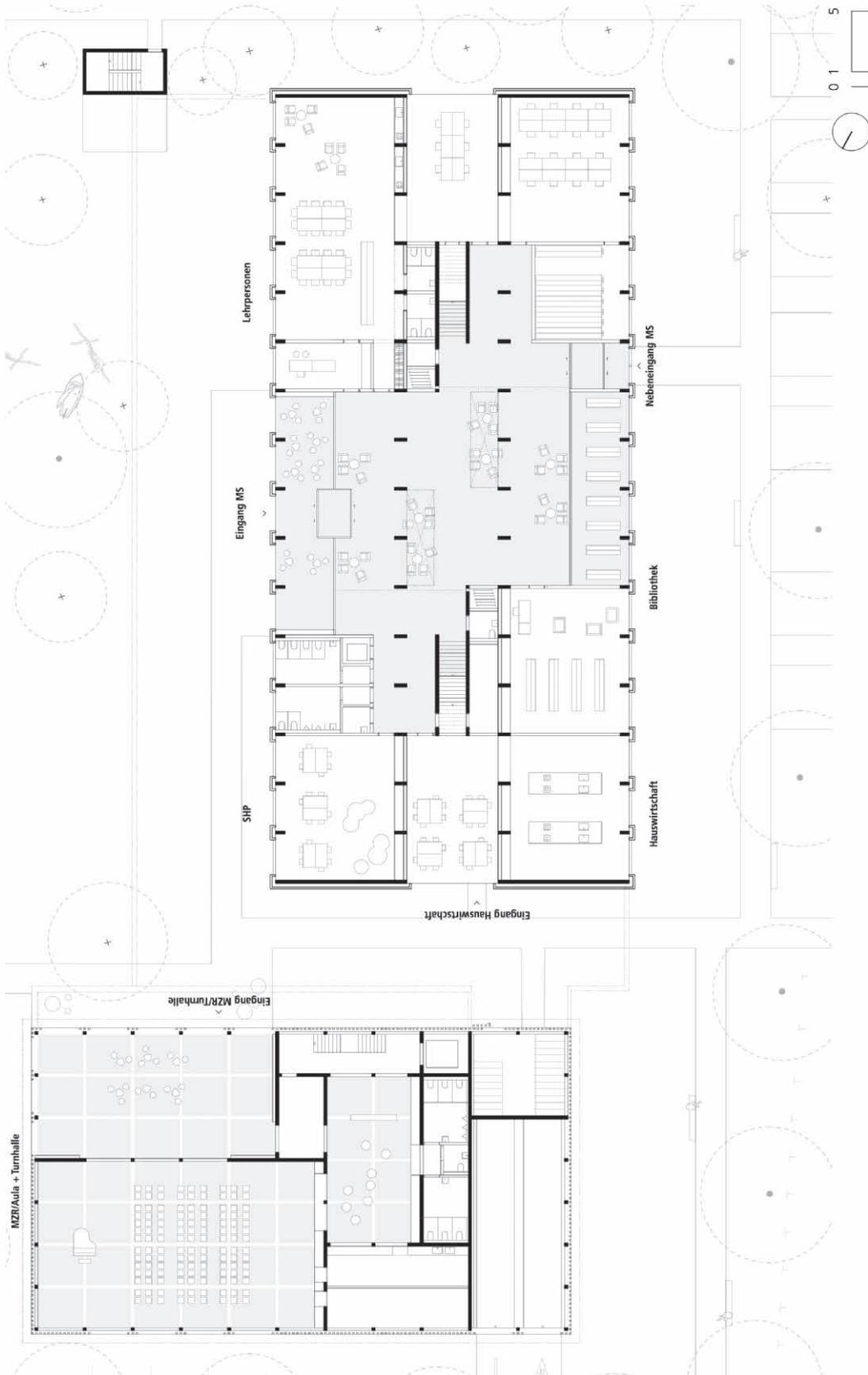
In früheren Jahren wurden zweckgebundene Mittel zur Finanzierung der Erweiterung der Schule Sternmatt 1 gebildet. Die Vorfinanzierungsreserve beträgt aktuell CHF 24'700'000.–. Sie wird ab dem 1. Betriebsjahr (2026) erfolgswirksam linear über 33 Jahre aufgelöst. Die jährliche Entnahme aus der Vorfinanzierungsreserve zu Gunsten des Projekts wird als **ausserordentlicher Ertrag** verbucht und beträgt **CHF 748'410.–**.

8. Projektpläne

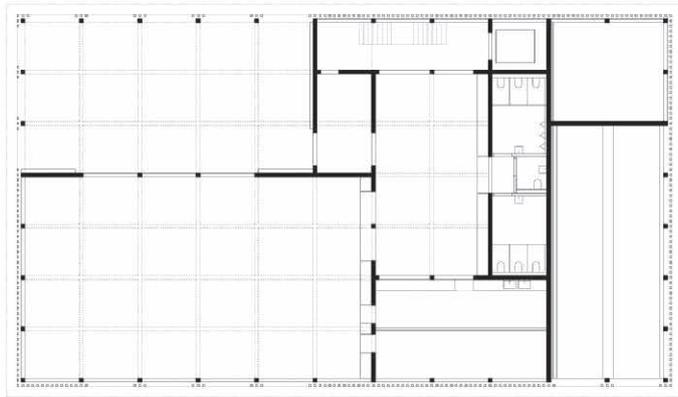
Die nachfolgenden Projektpläne sind auf dem Stand des überarbeiteten Wettbewerbsprojekts. In den weiteren Planungsphasen werden das Vorprojekt mit einer Kostenschätzung und anschliessend das Bauprojekt zusammen mit dem detaillierten Kostenvoranschlag erarbeitet.

Legende zu den Plänen

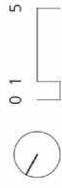
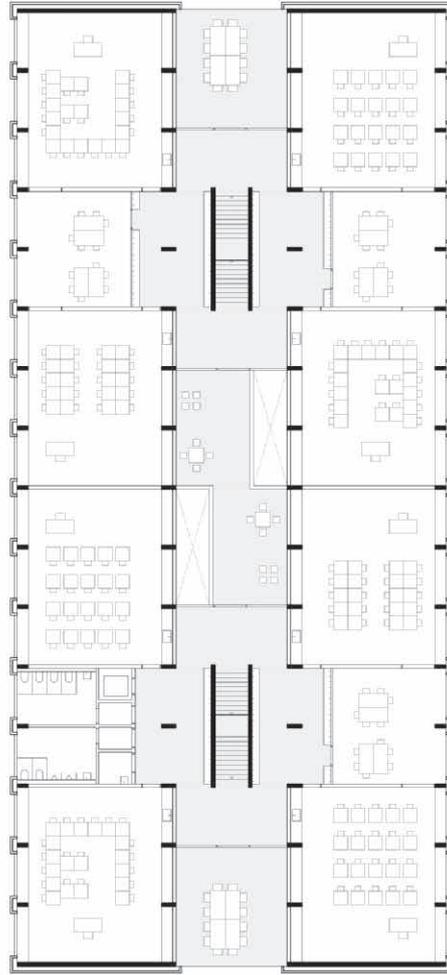
US	=	Unterstufe, 1. + 2. Klasse
MS I	=	Mittelstufe I, 3. + 4. Klasse
MS II	=	Mittelstufe II, 5. + 6. Klasse
MZR	=	Mehrzweckraum
SEB	=	Schulergänzende Betreuung
HW	=	Hauswirtschaft
SHP	=	Schulische Heilpädagogik
WHG	=	Wohnung



**AULA / TURNHALLE
NEUBAU SCHULTRAKT
Erdgeschoss**



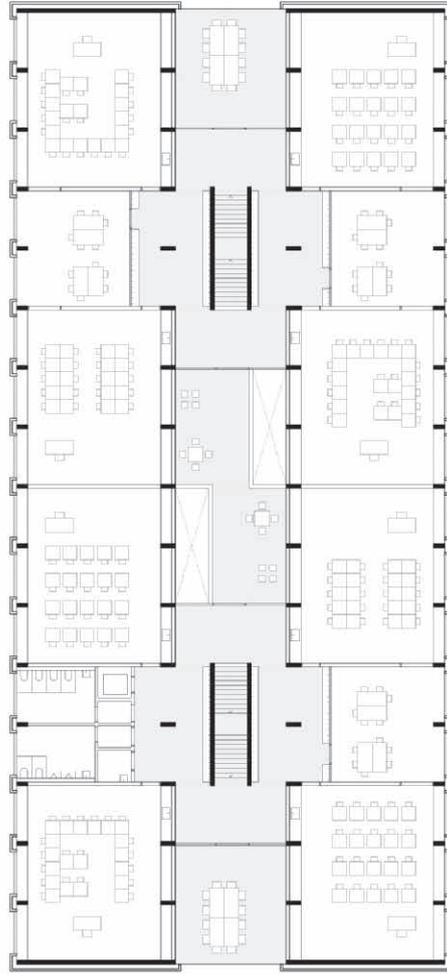
MS I (3. & 4. Klasse)



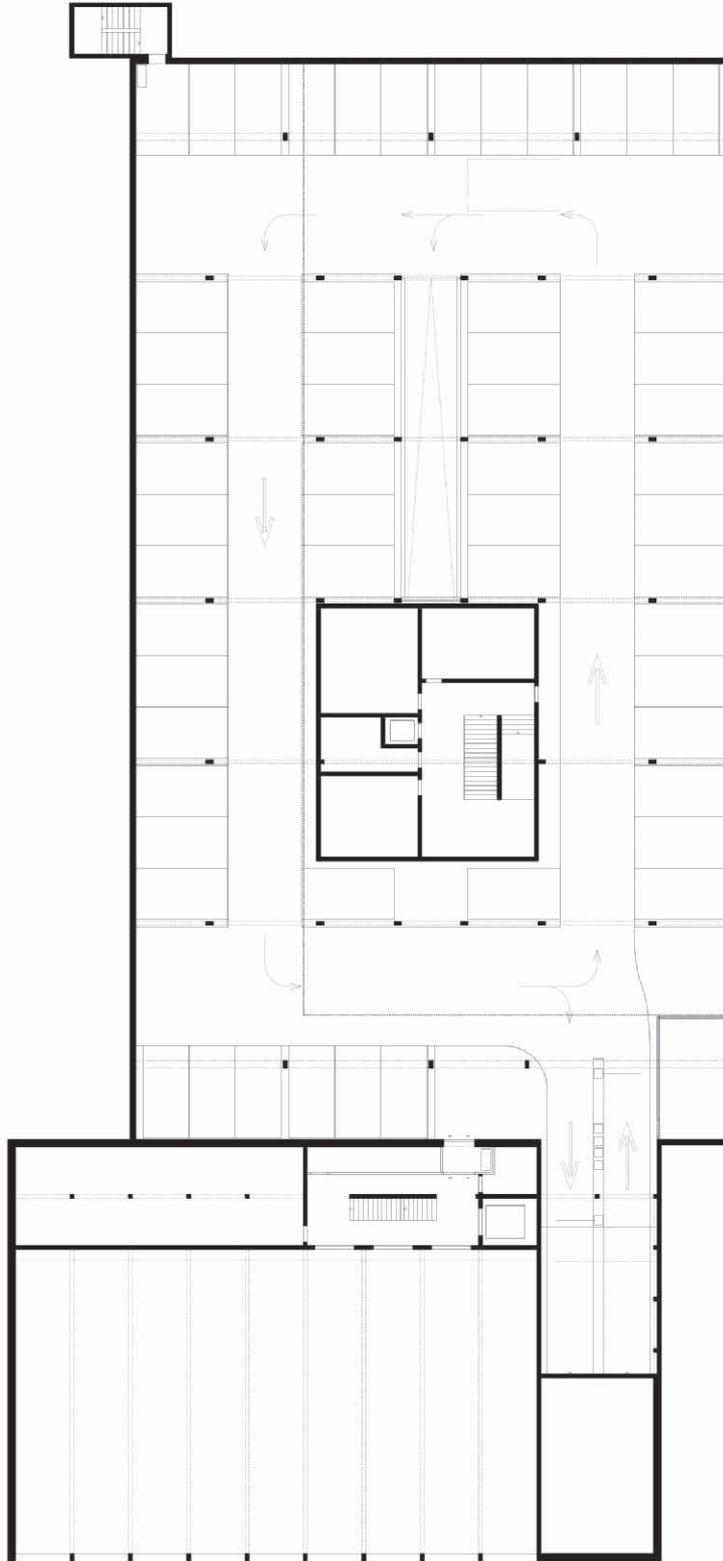
AULA / TURNHALLE
NEUBAU SCHULTRAKT
1. Obergeschoss



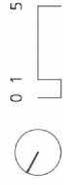
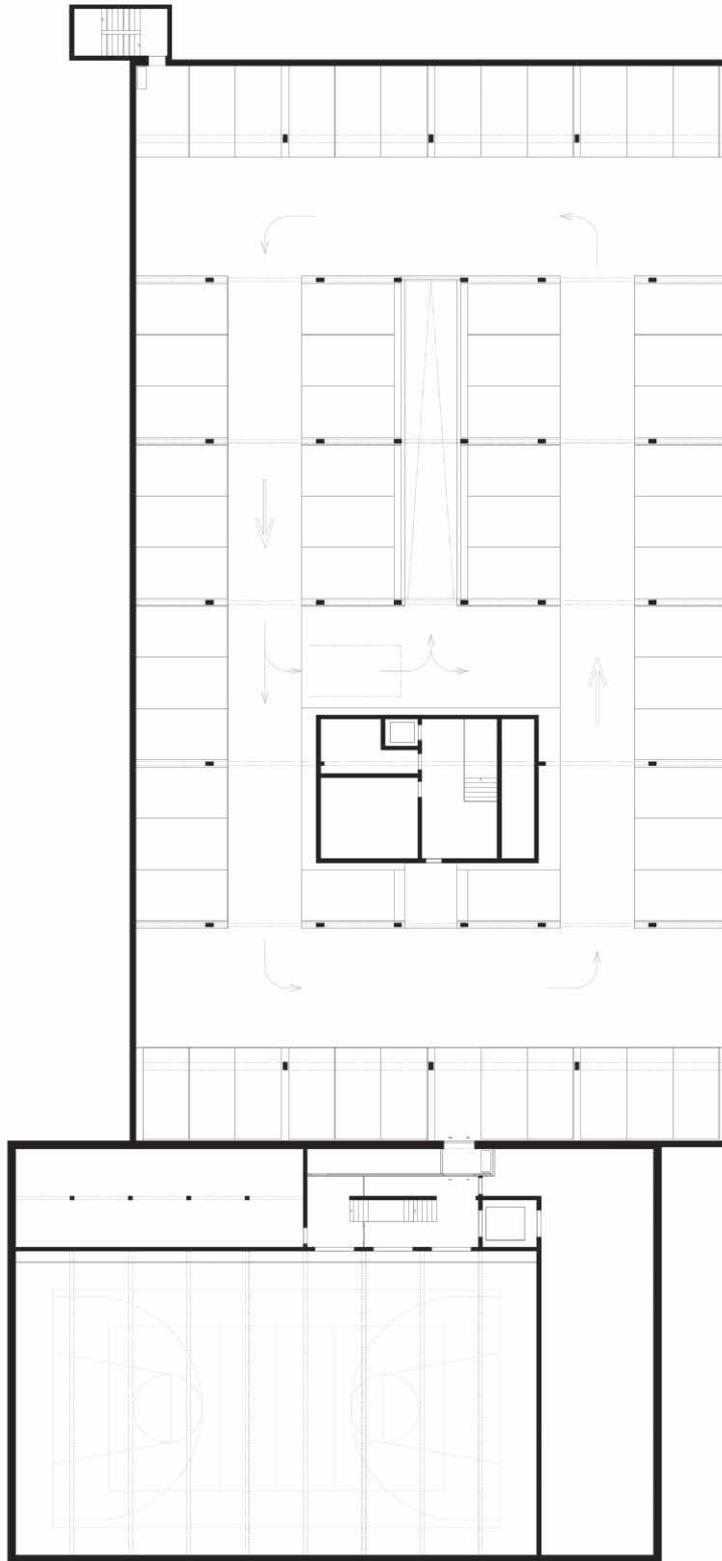
MS II (5. & 6. Klasse)



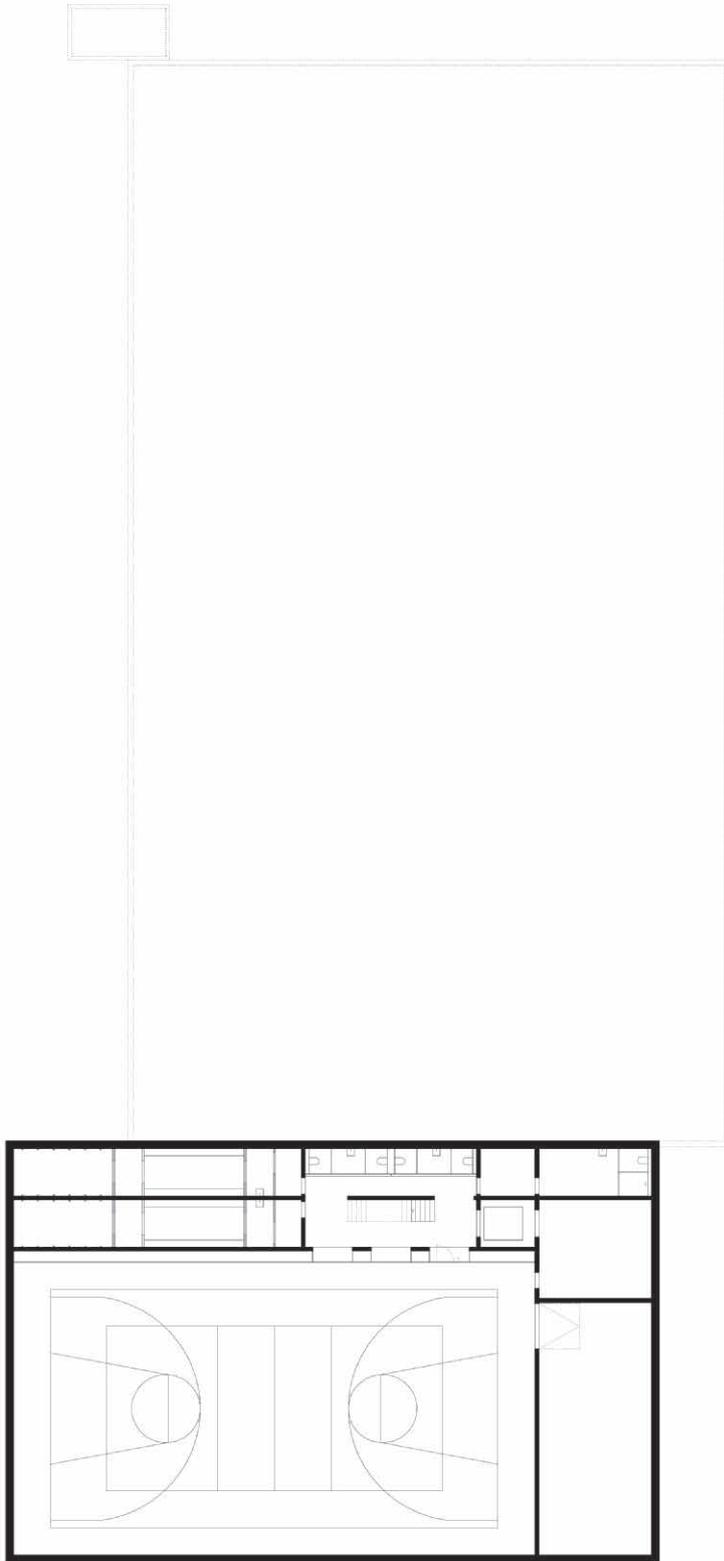
AULA / TURNHALLE
NEUBAU SCHULTRAKT
2. Obergeschoss



AULA / TURNHALLE
NEUBAU SCHULTRAKT
1. Untergeschoss

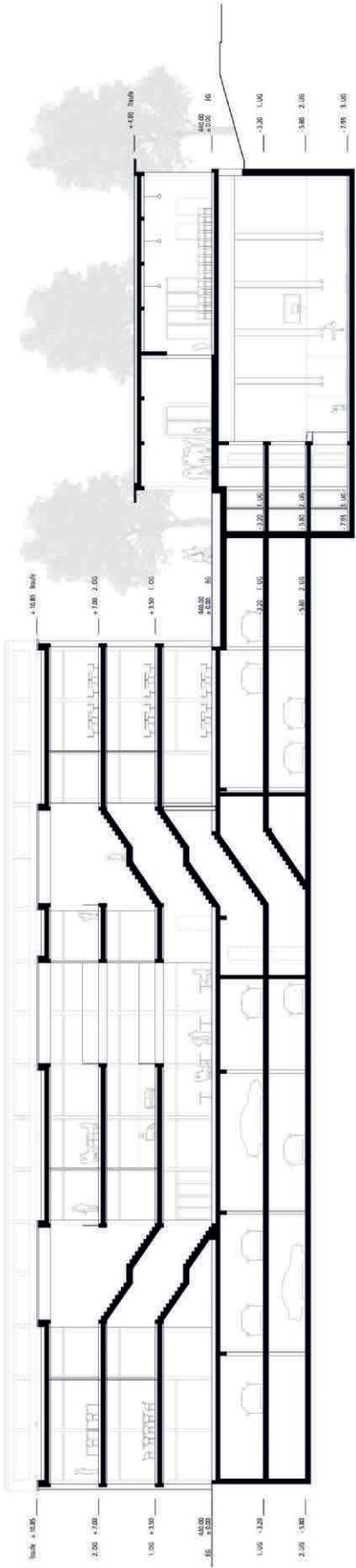


AULA / TURNHALLE
NEUBAU SCHULTRAKT
2. Untergeschoss



**AULA / TURNHALLE
NEUBAU SCHULTRAKT
3. Untergeschoss**

Schulhaus MS I + II



Aula/MZR + Turnhalle

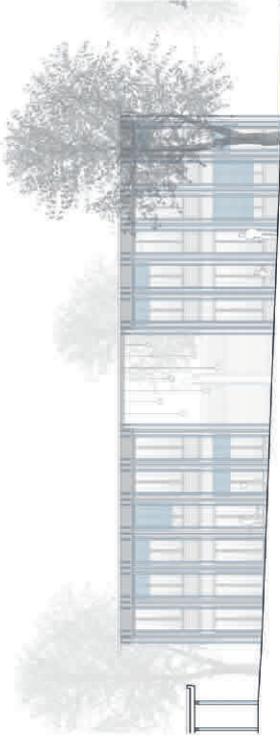
Schulhaus MS I + II



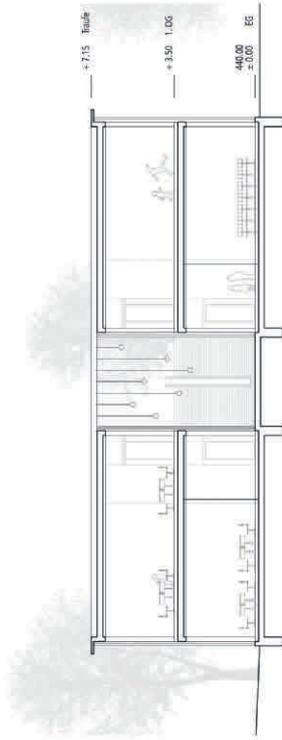
Aula/MZR + Turnhalle

0 1 5

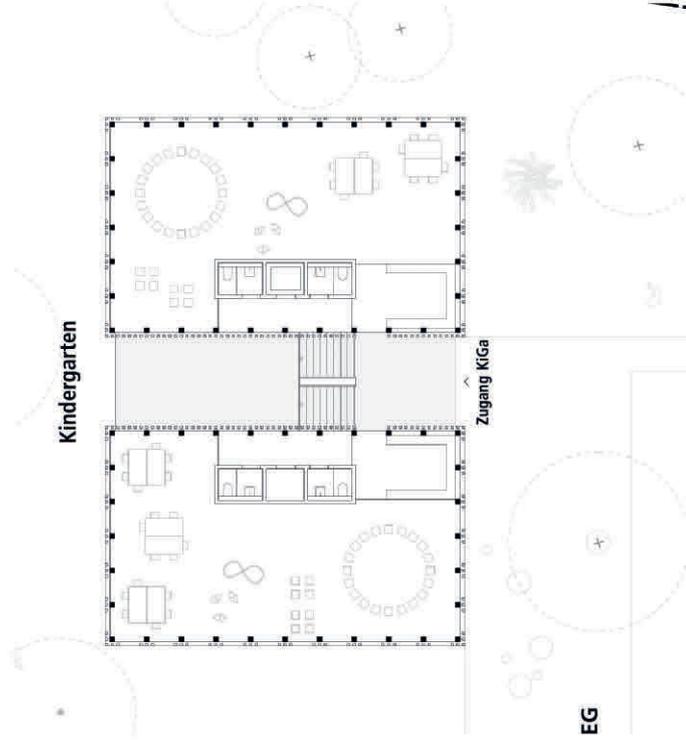
AULA / TURNHALLE
NEUBAU SCHULTRAKT
Ansicht / Schnitt



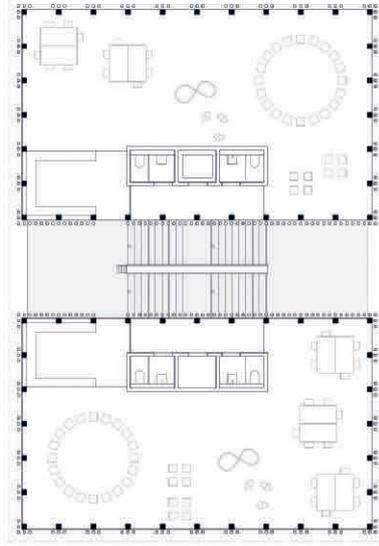
Längsfassade (West)



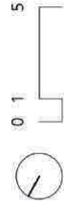
Querschnitt (B-B)



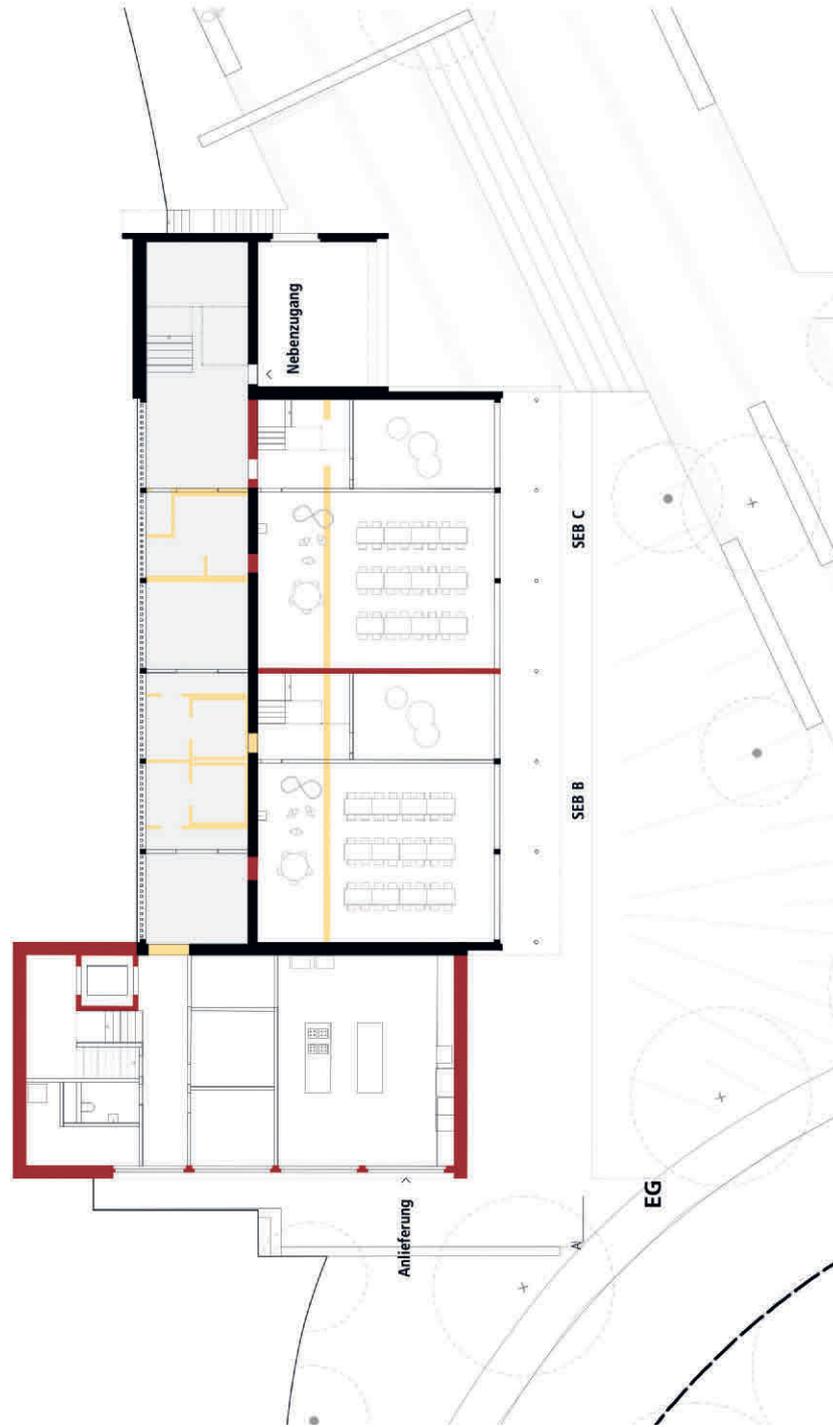
Kindergarten



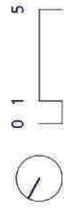
1. OG



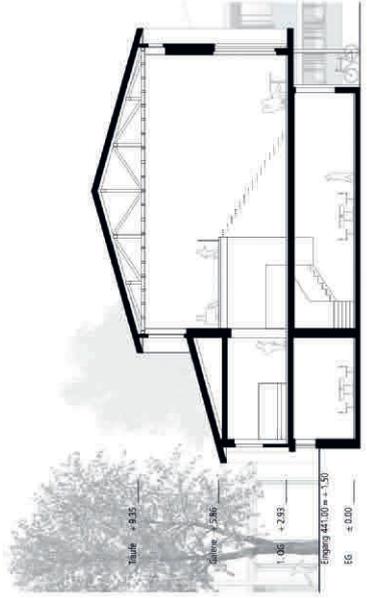
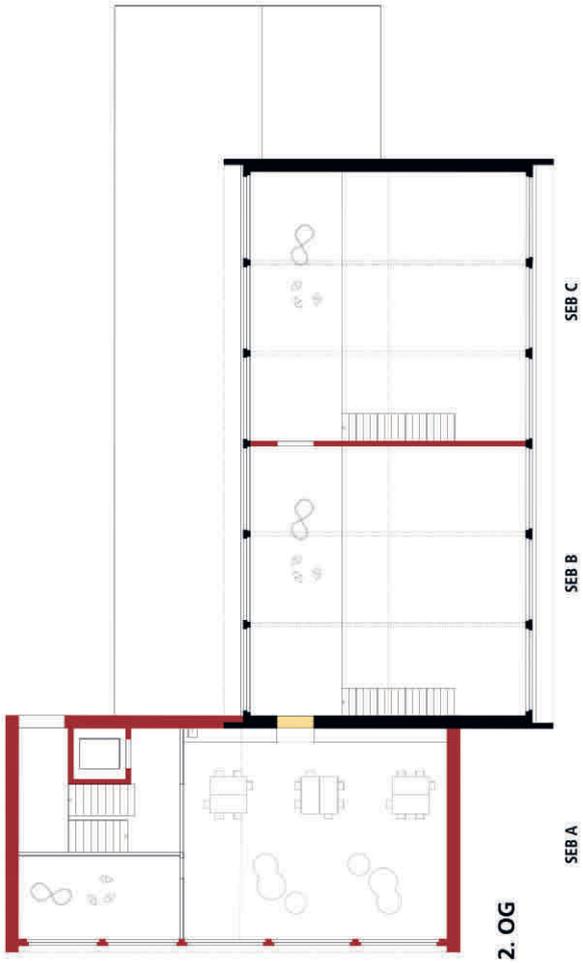
KINDERGARTENPAVILLON
Erd- / 1. Obergeschoss
Schnitt / Ansicht



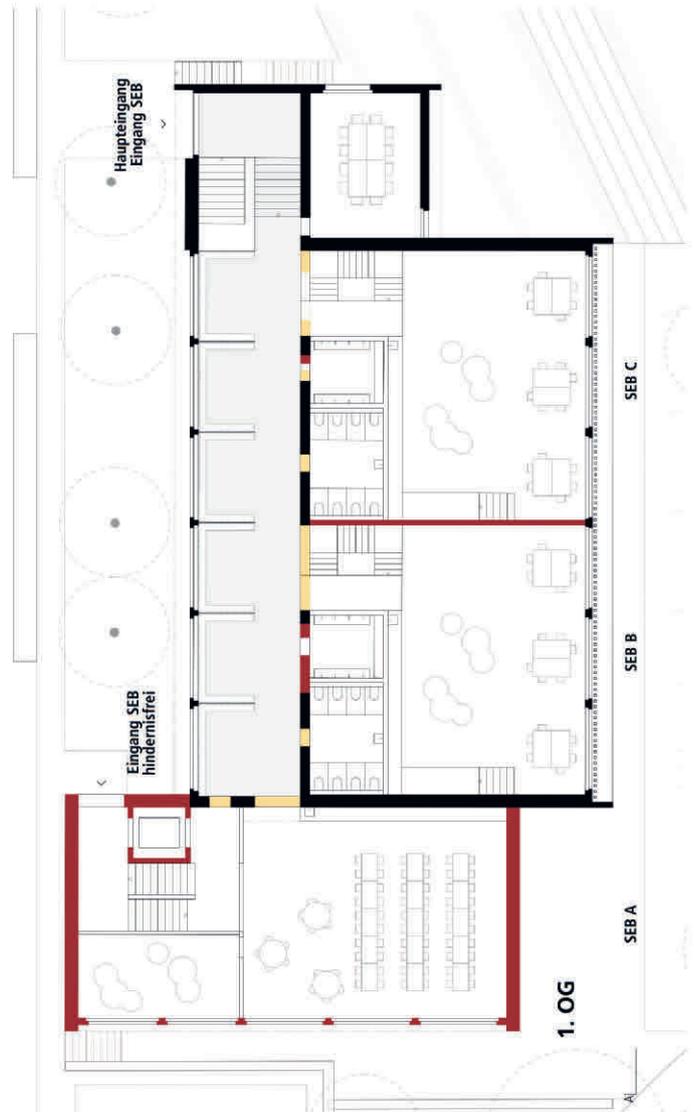
- Bestehend
- Neu
- Abbruch



BESTEHENDE TURNHALLE
Erdgeschoss



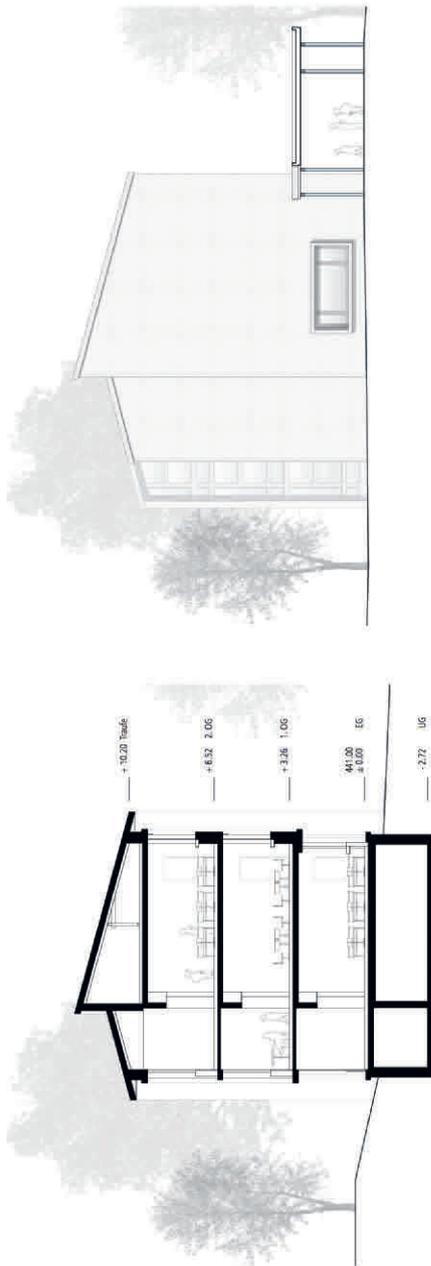
Querschnitt (E-E)



- Bestehend
- Neu
- Abbruch

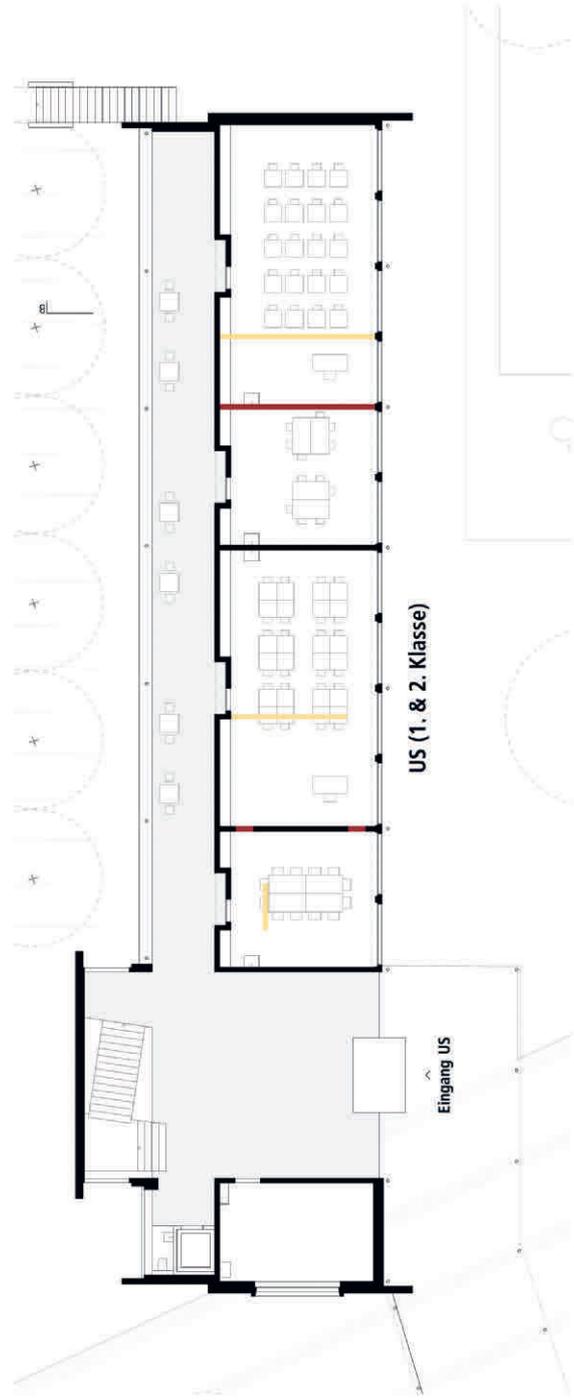


BESTEHENDE TURNHALLE
1. / 2. Obergeschoss



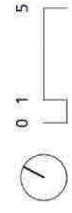
Querschnitt (B-B)

Stirnfassade (West)

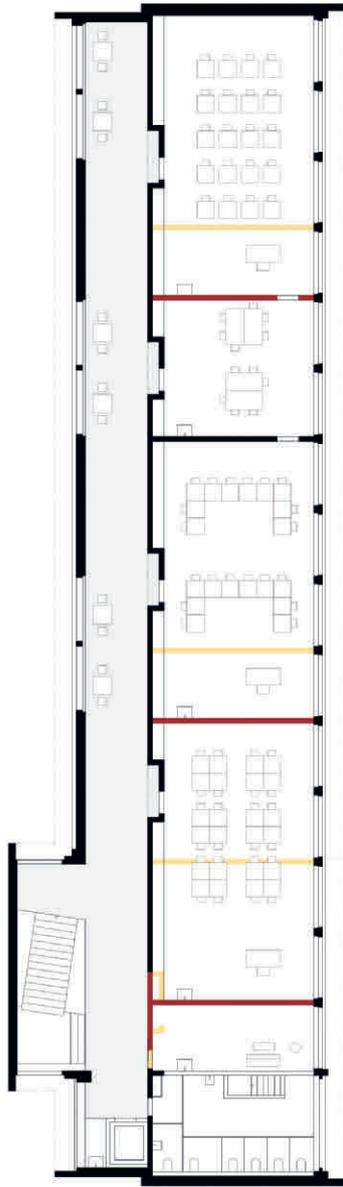


EG

- Bestehend
- Neu
- Abbruch

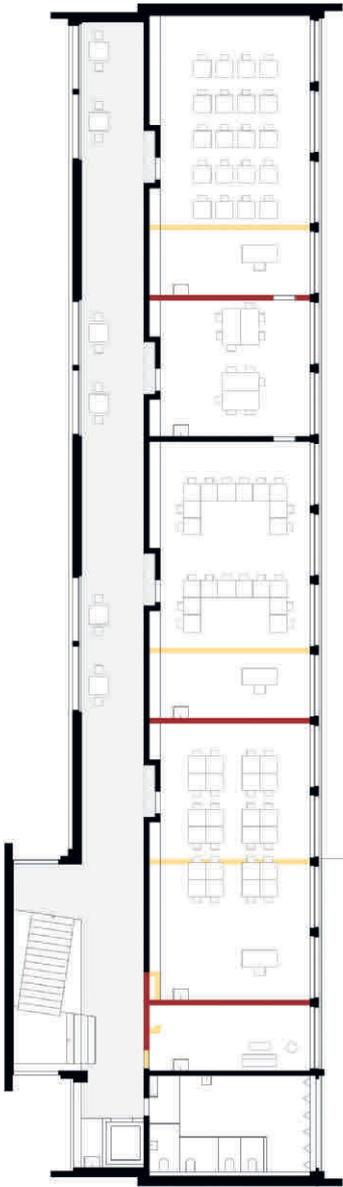


BESTEHENDER SCHULTRAKT
Erdgeschoss
Schnitt / Ansicht



US (1. & 2. Klasse)

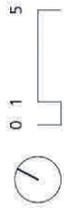
2. OG



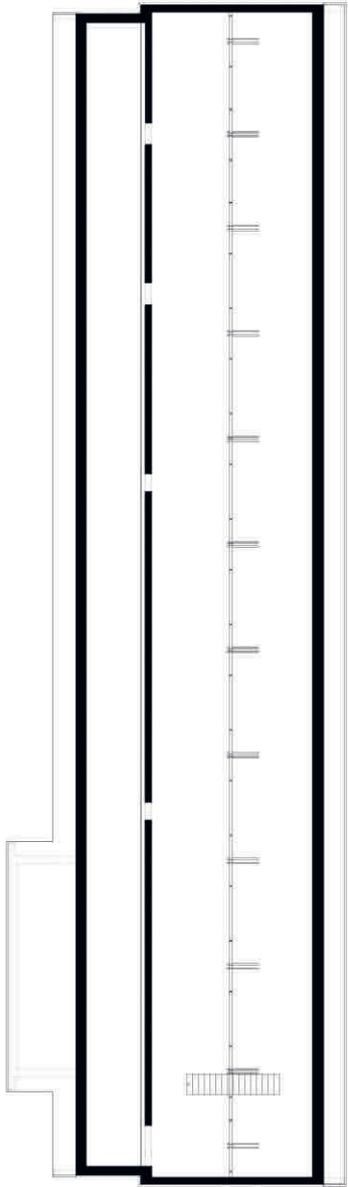
US (1. & 2. Klasse)

1. OG

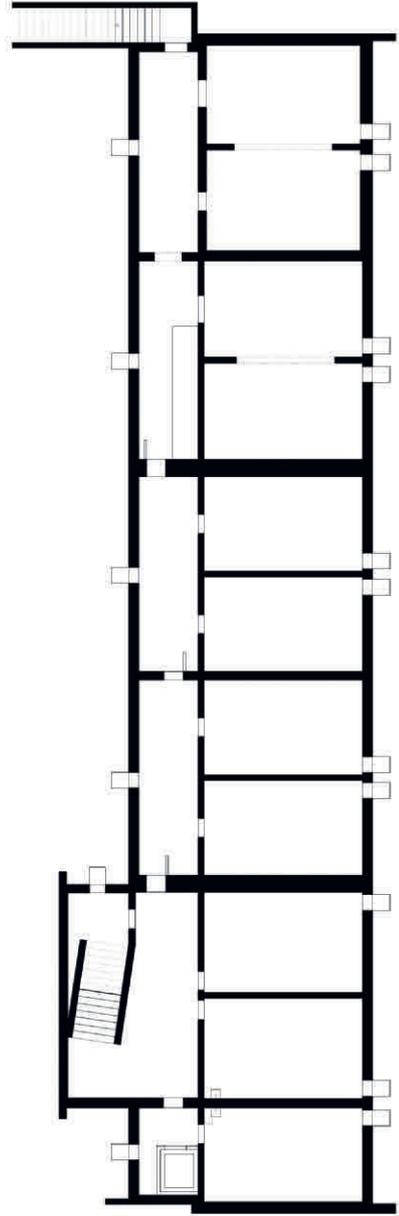
Bestehend
Neu
Abbruch



BESTEHENDER SCHULTRAKT
1. / 2. Obergeschoss

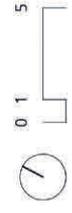


DG

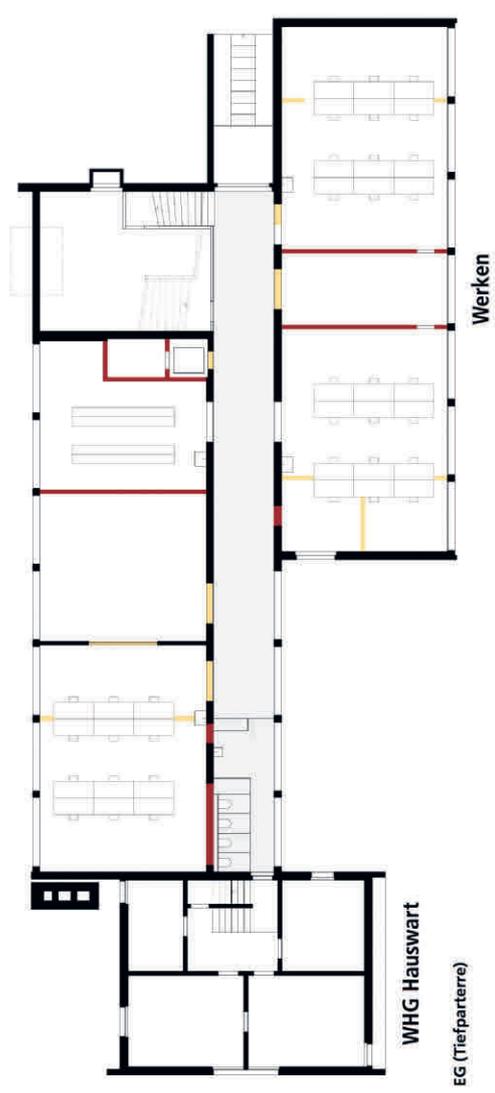
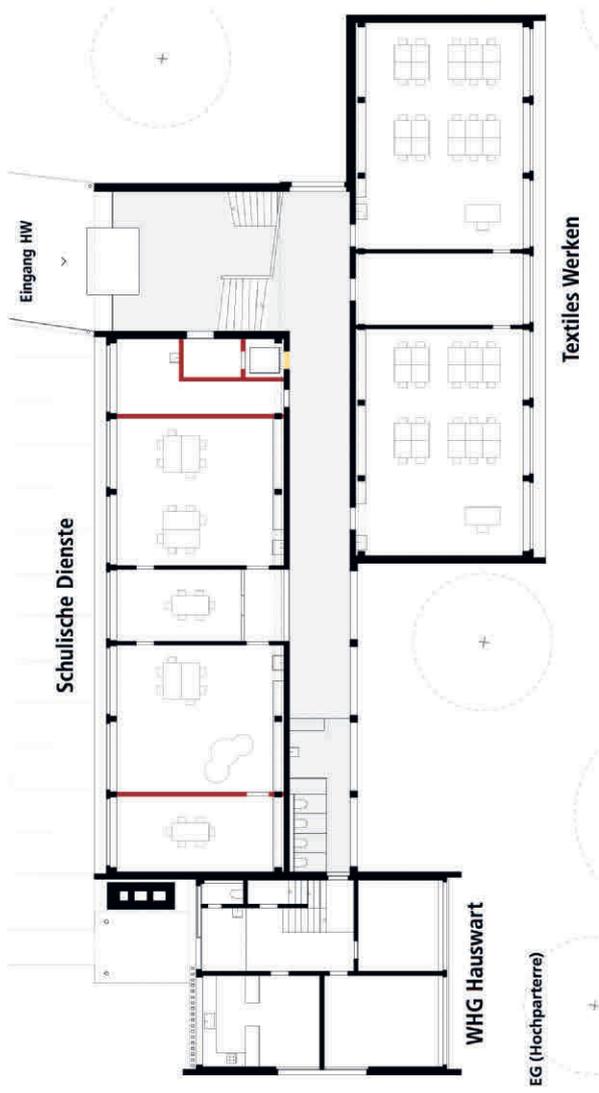


UG

- Bestehend
- Neu
- Abbruch



BESTEHENDER SCHULTRAKT
Unter- / Dachgeschoss



Bestehend
 Neu
 Abbruch

0 1 5

**BESTEHENDER
 HAUSWIRTSCHAFTSTRAKT
 Hoch- / Tiefparterre
 1. Obergeschoss**

9. Stellungnahme der Kommissionen

9.1 Baukommission

Die Baukommission ist überzeugt, dass im Wettbewerbsverfahren ein gutes und für die Schule Sternmatt 1 stimmiges Projekt ausgewählt wurde, das mit den denkmalgeschützten Schulbauten sorgfältig und sensibel umgeht. Das Verhältnis der bestehenden Schulgebäude zum recht umfangreichen, zusätzlichen Bauvolumen steht in einer guten Beziehung.

Mit dem Umbau und der Erweiterung der bestehenden Turnhalle ist die SEB in einem eigenständigen Gebäude realisierbar. Die Unterstufe sowie die Kindergärten im eigenen Pavillon bilden eine stufengerechte Einheit mit einem stimmungsvollen Aussenraum. Die Aula mit der Turnhalle und dem grosszügig überdeckten Aussenraum stehen im Zentrum der neuen Schule. Die Aula bildet gleichzeitig den Übergang ins Quartier. Das neue Schulgebäude schliesst das Schulareal gegen den Sternenweg ab. Positiv erachtet die Baukommission, dass mit diesem Projekt die bestehenden fünf Platanen entlang des Sternenweges erhalten werden können.

Mit der Option eines zweiten Untergeschosses können zusätzlich 61 PP realisiert werden. Insbesondere dienen diese zusätzlichen Parkplätze auch den Sportveranstaltungen in der neu geplanten Dreifachturnhalle Sternmatt 2.

Die Baukommission stimmt dem Projektierungskredit für die Erweiterung einstimmig zu. Sie wird die nachfolgende Planung weiterhin eng begleiten, damit die grobgeschätzten Baukosten von CHF 50.0 Mio., resp. mit dem 2. Untergeschoss von CHF 53.0 Mio., unterschritten werden können.

Die Baukommission stimmt dem Zusatzantrag mit der Erhöhung des Projektierungskredits für ein zweites Untergeschoss mit zusätzlichen Parkplätzen mit 8 zu 1 Stimme zu.

9.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) stimmt dem beantragten Projektierungskredit einstimmig zu. Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden in der Vorlage auf CHF 40 bis 60 Mio. (bzw. mit dem 2. Untergeschoss CHF 42.4 bis 63.6 Mio.) geschätzt. Die RGPK erwartet, dass in der Projektierung das Wesentliche vom Wünschenswerten getrennt und wo möglich weitere Einsparungsvorschläge erwogen und implementiert werden. Insbesondere sind auch die resultierenden Folgekosten aller Entscheidungen im Auge zu behalten. Die RGPK begrüsst in diesem Zusammenhang die enge Begleitung des Projekts durch die Baukommission.

Die RGPK erachtet den Bau des 2. Untergeschosses und dadurch die Vergrösserung des Parkplatzangebots, welches ausserhalb der Schulzeiten auch der Öffentlichkeit zugutekommt, als sinnvoll und spricht sich einstimmig dafür aus.

Sie unterstützt die Forderung zu überprüfen, ob die Gemeinde über ausreichend Lagerräume verfügt. Falls nicht, sei bei der Projektierung zu prüfen, ob im Rahmen dieses Projekts auf wirtschaftlich sinnvolle Weise weitere Lagerräume geschaffen werden können.

Anträge

1. Für die Projektierung der Erweiterung Schule Sternmatt 1 zur Erarbeitung eines Bauprojekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 1'930'000.– zu bewilligen.
2. Wenn der Antrag 1 angenommen wird, sei eine Verbindungsrampe und ein zweites Untergeschoss beim neuen Schulgebäude für zusätzlich 61 Parkplätze, Archiv- und Lagerräume mitzuplanen. Der Projektierungskredit erhöht sich dementsprechend um CHF 120'000.–.

Traktandum 5

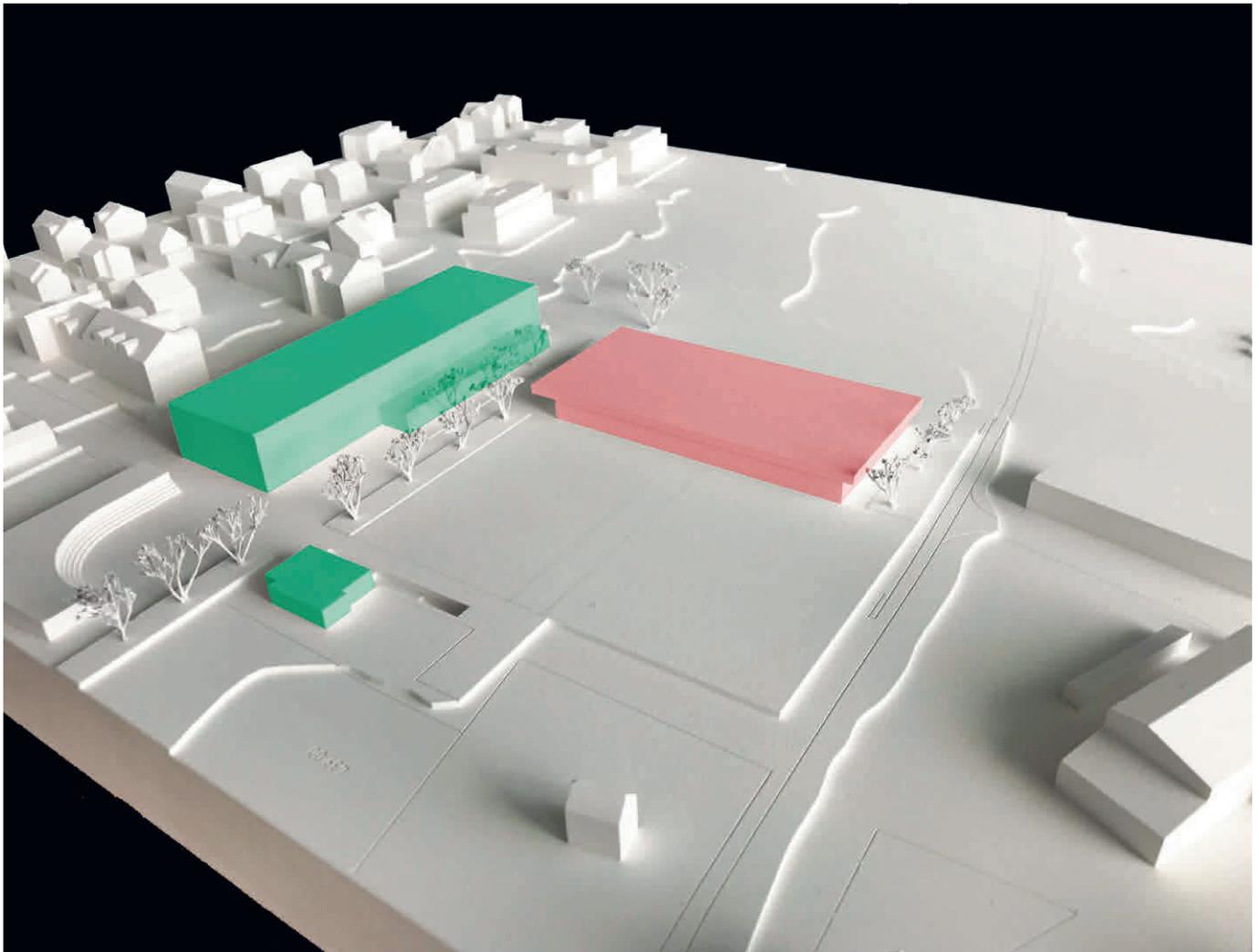
Schule Sternmatt 2 – Dreifachturnhalle – Genehmigung Projektierungskredit

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat beabsichtigt, auf dem Areal der Schule Sternmatt 2 eine Dreifachturnhalle zu erstellen. Die Schulraumplanung 2016 zeigt, dass mit den wachsenden Schülerzahlen der Schulraum knapp wird und damit auch der Bedarf an Turnhallen steigt. Auch die Entwicklung des Vereinssports in Baar verlangt zukünftig mehr Flächen in grossen Hallen. Mit dieser Drei-

fachturnhalle können die Bedürfnisse der Baarer Schulen und der Vereine besser abgedeckt werden.

Mit dem beantragten Projektierungskredit von CHF 1'150'000.– soll das Bauprojekt für die Dreifachturnhalle mit einem detaillierten Kostenvoranschlag ausgearbeitet und später dem Souverän an einer Urnenabstimmung vorgelegt werden.



Modell des Siegerprojekts «FLOW» (grün = bestehend, rot = neu)

1. Einleitung

Geschichte

Dem Baukredit für den Neubau der Schule Sternmatt 2 mit Schulhaus, Einfachturnhalle und Hauswartwohnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 1977 zugestimmt. Gleichzeitig wurde auch dem Baukredit für eine separate Zivilschutzanlage mit Ortskommandoposten, Bereitstellungsanlage sowie Sanitätshilfsstelle zugestimmt. Das Projekt der Architekten Leo Hafner & Alfons Wiederkehr sah vor, dass die Einfachturnhalle später zu einer Dreifachturnhalle erweitert werden könnte. Im August 1977 erfolgte der Spatenstich.

Am 31. Oktober 1978 reichte die Turn- und Sportkommission (TSK) dem Gemeinderat im Auftrag von zehn Sport-Organisationen den Antrag ein, es seien die zwei weiteren Turnhallen für die Schule Sternmatt 2 umgehend zu erstellen. Da der Betonrohbau mit der südlichen Abschlusswand bereits ausgeführt war und bei Wiederbeginn der Bauarbeiten nach der Januarpause Klarheit bezüglich Einfach- oder Dreifachturnhalle vorliegen musste, beschloss der Gemeinderat, sofort einen Entscheid der Gemeindeversammlung einzuholen.

Der Gemeinderat hatte der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 1979 den Antrag der TSK mit der Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet. Von den an dieser Versammlung anwesenden 492 Stimmberechtigten stimmten 298 dem Antrag eines Stimmbürgers auf die Durchführung einer Urnenabstimmung zu. Da am 18. Februar 1979 eine eidgenössische Abstimmung stattfand, beschloss der Gemeinderat, die gemeindliche Urnenabstimmung über den Antrag der TSK auf den gleichen Tag anzusetzen. Der Bau einer Dreifachturnhalle wurde an der Urne mit 1'299 Ja gegen 4'893 Nein abgelehnt.

Am 20. August 1979 konnte die neue Schule Sternmatt 2 bezogen und im Juni 1980 eingeweiht werden.

Resultat der Schulraumplanung

Die Schulraumplanung 2016 für die Schulkreise Zentrum, Inwil und Allenwinden zeigte, dass mit den wachsenden Schülerzahlen der Schulraum knapp wird und damit auch der Bedarf an Turnhallen steigt. Um das bestehende Turnhallendefizit im Zentrum zu mindern, plant der Gemeinderat, die Schule Sternmatt 1 zu erweitern und mit einer neuen, den Normen entsprechenden Turnhalle zu ergänzen. Gleichzeitig soll die bestehende Turnhalle Sternmatt 2 durch eine Dreifachturnhalle ersetzt werden.

Mit dem Ersatzneubau in Form einer Dreifachturnhalle als Sport- und nicht als Mehrzweckhalle anstelle der bestehenden Einfachturnhalle kann den Bedürfnissen der Baarer Schulen und der Vereine weitgehend begegnet werden. Insbesondere dem Anliegen, ein Turnhallenangebot für die Kindergarten- und Primarschulkinder der Baarer Schulen (neben jenem für die Oberstufenschüler) in möglichst kurzer Fusswegdistanz zu den jeweiligen Schulstandorten zu erstellen, kann somit Rechnung getragen werden.

Motion der CVP

Am 12. August 2016 reichte die CVP Baar die Motion betreffend «Zusätzliche Dreifachturnhalle» für Baar ein. Darin beauftragten die Motionäre den Gemeinderat, dass der Standort für eine neue Dreifachturnhalle in Baar zu prüfen und der Bau zeitnah umzusetzen ist.

Die Motionäre begründeten, dass die Nachfrage nach Turnhallen höher ist als die Verfügbarkeit. Während des Tages fehlen Hallenplätze für auserschulische Betätigungen. Neben der Schule benötigen auch der freiwillige Schulsport J+S Kids sowie Angebote für die Bevölkerung tagsüber (z. B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen, Firmensport) Sporthallen.

Die Problematik liegt zum einen bei den abends vollständig ausgelasteten Hallen (Vereinssport). Zum anderen entsprechen die bestehenden Hallen den heutigen Sportbedürfnissen nicht

(mehr). Die grössten Flächen beanspruchen Unihockey und Handball. Für die Ausübung dieser Spportsportarten und auch für den Hallen Fussball werden deshalb seit rund 20 Jahren vielerorts Dreifachturnhallen gebaut. Die Entwicklung des Vereinssports in Baar verlangt zukünftig mehr Flächen in grossen Hallen mit den entsprechenden Sicherheitsabständen. Die Waldmannhalle ist derzeit die einzige Halle in Baar, die diesen Flächenanforderungen genügt. Als Mehrzweck- und Dreifach-Sporthalle ist sie jedoch regelmässig durch aussersportliche Anlässe belegt und wegen den entsprechend nötigen Auf- und Abauarbeiten für die Schulen und Vereine montags und freitags sowie an Wochenenden gesperrt.

GESAK

Das Gemeindliche Sportanlagenkonzept (GESAK) lag am 20. November 2010 vor und wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 7. Dezember 2010 verabschiedet. Im Auftrag des Gemeinderates wurde im Jahr 2018 der Bedarf von Schulen und Vereinen nochmals überprüft und das Kapitel «Sporthallen» des GESAK aktualisiert. Im Juli 2018 lag der bereinigte Bericht zu den Sporthallen vor.

Dieser aktualisierte Bericht zur Situation der Sporthallen in der Gemeinde Baar zeigt auf, dass Baar neben der bestehenden Dreifachsporthalle «Waldmannhalle» bis ins Jahr 2040 drei zusätzliche Dreifachturnhallen braucht.

Daraufhin wurden die planenden Architekten des Neubauprojekts Schule Wiesental vom Gemeinderat beauftragt, in der Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts zu prüfen, ob anstelle der Doppeltturnhalle eine Dreifachturnhalle geplant werden kann.

An der Sitzung vom 2. Juli 2019 nahm der Gemeinderat von der Machbarkeit einer Dreifachturnhalle beim Neubauprojekt der Schule Wiesental Kenntnis. Der Gemeinderat unterstützte die Realisierung einer Dreifachturnhalle in der Schule Wiesental und die Ausarbeitung des Vorprojekts zu dieser Variante. Der Projektierungskredit für

die Erweiterung der Schule Wiesental wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung unterbreitet.

Zurzeit ist neben der bestehenden (Waldmannhalle) und den aktuell geplanten Dreifachturnhallen (Neubau Schule Wiesental, Schule Sternmatt 2) noch eine vierte Dreifachturnhalle pendent. Diese ist gemäss aktualisiertem GESAK-Bericht zu den Sporthallen bis ins Jahr 2040 zu erstellen. Die möglichen Standorte dieser vierten Dreifachturnhalle werden im Rahmen des laufenden Masterplans Sportanlagen überprüft und die favorisierten Standorte präsentiert. Zu gegebener Zeit wird dem Souverän Bericht und Antrag gestellt.

Zustand der bestehenden Turnhalle

Die bestehende Turnhalle Sternmatt 2 entspricht nicht mehr den aktuellen wärmetechnischen Anforderungen. Die Metall-Glasfassade hat keine Beschattung und auch keine Lüftungsflügel. Aus diesen Gründen ist die Turnhalle im Winter zu kalt und bei Sonnenschein, insbesondere im Sommer, überhitzt die Turnhalle sehr schnell und ein normaler Turnbetrieb ist bis in die späten Abendstunden kaum mehr möglich.

Machbarkeitsstudie

Mittels einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, wo und wie das Raumprogramm der Schule Sternmatt 1 für einen 3 ½-Züger unter Einbezug des bestehenden Klassen- und Hauswirtschaftstrakts, der Turnhalle Sternmatt 1 sowie einer Dreifachturnhalle städtebaulich und aus betrieblicher Sicht überzeugend auf den Arealen der Schulen Sternmatt 1 und 2 angeordnet werden kann. Diese Machbarkeitsstudie wurde durch die Hornberger Architekten AG, Zürich, in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und mit Vertretern der gemeindlichen Verwaltung erarbeitet.

Diese Machbarkeitsstudie zeigte, dass die Dreifachturnhalle aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Überlegungen nicht auf dem Areal der Schule Sternmatt 1 realisiert werden kann. Sie wird daher auf dem benachbarten Areal der Oberstufenschule Sternmatt 2 angeordnet. Die

Parkplätze für die Dreifachturnhalle sollen hingegen in einer Tiefgarage auf dem Areal der Schule Sternmatt 1 realisiert werden, da auf dem Areal der Oberstufenschule Sternmatt 2 kein Platz zur Verfügung steht. Im Weiteren kann die Tiefgarage bei der Schule Sternmatt 1 direkt und auf dem kürzesten Weg von der Zugerstrasse her erschlossen werden.

Diese Machbarkeitsstudie war die Basis für die beiden Projektwettbewerbe zur Erweiterung der Schule Sternmatt 1 und zum Neubau der Dreifachturnhalle Sternmatt 2.

Planungskredit für Wettbewerb und Vorprojekt

Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wurde in einem ausführlichen Bericht zum

Zustand der Gebäude, zur Schulraumplanung Zentrum mit Nachweis des Turnhallenbedarfs sowie zur Machbarkeitsstudie und mit den Erkenntnissen daraus ein Planungskredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt unterbreitet. Diesem Planungskredit von CHF 640'000.– stimmte die Gemeindeversammlung zu. Gleichzeitig wurde die Motion der CVP als erledigt betrachtet und abgeschrieben.

2. Raumprogramm

Das Raumprogramm für die Dreifachturnhalle basiert auf den Planungsgrundlagen des BASPO (Bundesamt für Sport) und genügt gemäss deren Angaben für den Schul-, Berufsschul- und Vereinssport sowie den Wettkampfsport auf regionaler Stufe.

Dreifachturnhalle	
Abmessung: 49 x 28 x 9 m	1'372 m ²
Geräteraum Innen	3 à 90 m ²
Geräteraum Aussen	1 à 70 m ²
Garderoben Innen	6 à 25 m ²
Duschen / Abtrocknungszone	6 à 20 m ²
Garderobe Aussen	2 à 25 m ²
Duschen / Abtrocknungszone	2 à 20 m ²
Garderobe Lehrpersonen / Schiedsrichter	2 à 20 m ²
Büro Hallenwart	1 à 10 m ²
Reinigungsgeräteraum	1 à 15 m ²
Sanitätsraum	1 à 15 m ²
WC-Anlagen für Sportler	
Haustechnik	

Eingangsbereich	
Foyer, Besuchergarderobe, Festwirtschaft	80 m ²
Einfache Zuschauertribüne auf Galerie	150 m ²
Office / Ausgabe: kleine Küche	15–20 m ²
Lagerraum zu Office	8–12 m ²
Personenlift	
WC-Anlage für Zuschauer	
Wandschränke für Vereinsmaterialien	

Verkehrskonzept / Parkierung

Für die Nutzung der Dreifachturnhalle durch Vereine wird auf dem Areal der Schule Sternmatt 1 eine Tiefgarage mit 56 PP erstellt. Ein Ausgang befindet sich in östlicher Richtung zur Dreifachturnhalle Sternmatt 2. Auf dem Areal Sternmatt 1 kann die Tiefgarage sehr direkt von der Zugerstrasse her erschlossen werden. Auf dem Areal der Oberstufenschule Sternmatt 2 sind keine zusätzlichen Parkplätze für Motorfahrzeuge vorgesehen.

Im Projekt zur Erweiterung der Schule Sternmatt 1 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Option für ein zusätzliches 2. Untergeschoss mit weiteren 61 PP mit einem separaten Antrag zur Abstimmung unterbreitet.

Im Eingangsbereich zur Dreifachturnhalle Sternmatt 2 sind 20 Veloabstellplätze vorgesehen.

3. Wettbewerb

Ablauf

An der Sitzung vom 29. März 2017 genehmigte der Gemeinderat das Raumprogramm für den 3 ½-Züger und eine Dreifachturnhalle im Zentrum, dies als Basis für die Machbarkeitsstudie und den späteren Wettbewerb. Am 12. September 2018 genehmigte der Gemeinderat das Wettbewerbsprogramm für eine Dreifachturnhalle auf

dem Areal Sternmatt 2 und am 21. September 2018 wurde der Wettbewerb mit der öffentlichen Publikation gestartet. Der Projektwettbewerb wurde im einstufigen, anonymen Verfahren mit Präqualifikation unter Architekten mit Bezug eines Bauingenieurs durchgeführt.

Am 4. Dezember 2018 versammelte sich das Beurteilungsgremium zur Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer. Aus den insgesamt 40 eingegangenen Bewerbungen wurden acht Planerteams und zwei Nachwuchsteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen.

An zwei ganztägigen Jurierungen am 21. und 27. Mai 2019 versammelte sich das Beurteilungsgremium zur Beratung der zehn vollständig eingegangenen und vorgeprüften Wettbewerbsbeiträge. Das Projekt «FLOW» der Wiederkehr Antosch Architekten AG, Zug, wurde mit dem 1. Rang ausgezeichnet. Dem Gemeinderat wurde das Siegerprojekt präsentiert und er stimmte dem Antrag des Beurteilungsgremiums am 18. Juni 2019 zu.

An der Ausstellung vom 2.–6. Juli 2019 in der Turnhalle Sternmatt 1 hatte die Baarer Bevölkerung die Gelegenheit, die Pläne und Modelle aller eingereichten Projekte und des Siegerprojekts zu besichtigen. Juryberichte lagen vor Ort auf oder konnten auf Wunsch bestellt werden.



Aussenansicht des Siegerprojekts «FLOW»

Projektbeschreibung

Die Verfasser des Siegerprojekts setzen die Dreifachturnhalle neben die Laufbahn an die Südost-Grenze des Grundstücks. Die Dreifachturnhalle wird gemäss dem übergeordneten Erschliessungskonzept über einen gut proportionierten Vorplatz an die Verbindungsachse Sternmatt 1 – Sternmatt 2 angebunden. Es entsteht eine schlüssige Abfolge aller Vorbereiche, Pausenplatz – Schule – Turnhalle – Aula, welche mit den vorgeschlagenen Baumpflanzungen gut gefasst werden.

Überzeugend ist auch die Anbindung der Aula über die Verknüpfung der Vorbereiche von Turnhalle und Aula. Die schwierige Höhendifferenz wird genutzt, um mit auslaufenden Sitzstufen einen verbindenden, gemeinsamen Vorbereich zu schaffen. Die Aula kann optimal als ergänzende Infrastruktur bei grösseren Sportveranstaltungen mitgenutzt werden.

Die Dreifachturnhalle wird hälftig in den Boden gesenkt, sodass die Halle als einfacher, klarer

Bau mit einem alles überspannenden Dach in Erscheinung tritt. Damit lassen sich die Garderoben und Geräteräume unterirdisch organisieren und die oberirdisch beanspruchte Grundstückfläche wird auf ein Minimum reduziert.

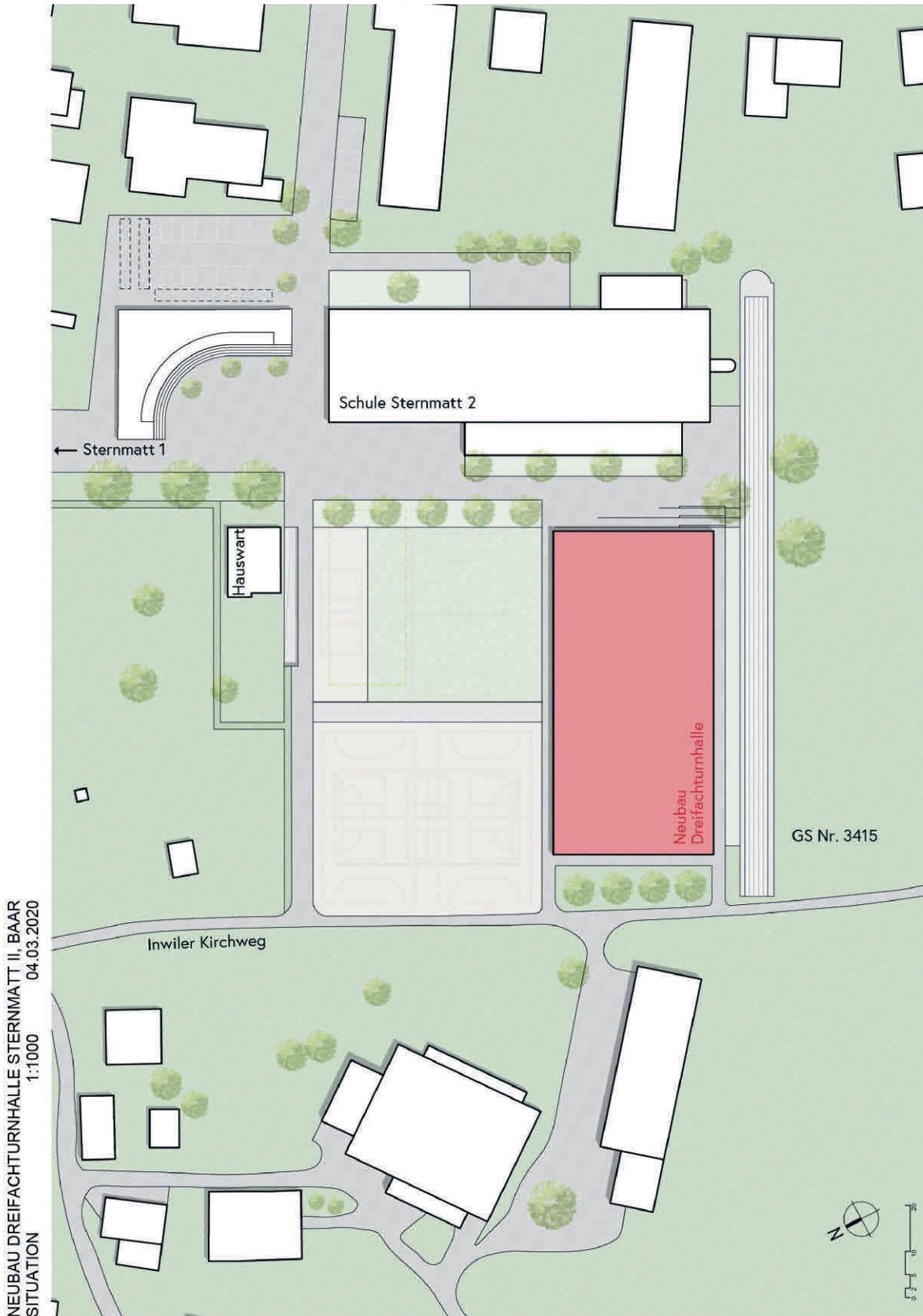
Ein ausladendes Vordach markiert stirnseitig den Zugangsbereich. Die umlaufenden Glasfassaden sind mit vertikalen Fensterprofilen und horizontalen Lamellen gegliedert und tragen zur ruhigen Erscheinung bei. Die Transparenz des Gebäudes lässt – trotz der grossen Dimensionen – den Landschaftsraum optisch durchfliessen. Die Lamellen dienen zusammen mit den Vertikalstoffmarkisen gleichzeitig als Sonnen- und Blendschutz. Der Gebäudeteil über Terrain wird in Holz geplant.

Auf dem alles überspannenden Flachdach ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Dreifachturnhalle soll, wie das bestehende Schulhaus Sternmatt 2, mittels Grundwasserwärmepumpen beheizt werden.



Innenansicht des Siegerprojekts «FLOW» (Wettbewerbsbasis)

Situationsplan



NEUBAU DREIFACHTURNHALLE STERNMATT II, BAAR
SITUATION 1:1000 04.03.2020

(rot = neu)

Baustellenzufahrt / -betrieb

Aufgrund der Situierung des Neubaus drängt es sich auf, dass die Baustelle von der südöstlichen Seite her über die angrenzenden Grundstücke GS Nrn. 433, 740 und 3415 erschlossen wird. Der Baustelleninstallationsplatz ist für die Zeit der Bauphase auf dem südlichen Grundstück GS Nr. 3415 vorgesehen. Mit diesem Lösungsansatz ist eine klare Trennung zwischen Baustellen- und Schulbetrieb möglich. Das Grundstück GS Nr. 3415 ist im Eigentum der Gemeinde Baar. Die Grundstücke Nrn. 433 und 740 sind im Eigentum des benachbarten Landwirts. Die Abteilung Planung / Bau hat mit diesem betroffenen Grund-

eigentümer die Situation vor Ort geprüft und eine gegenseitige Abmachung getroffen.

4. Projektierungskredit

Die gesamten Kosten für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 wurden auf der Basis des Wettbewerbsprojekts auf ca. CHF 15.0 Mio. inkl. MWST (+/- 20 %) geschätzt, exkl. Rückbau und Entsorgung der bestehenden Turnhalle und Garderoben. Der Projektierungskredit beinhaltet die Arbeiten für die Projektphase (Bauprojekt) bis und mit detailliertem Kostenvoranschlag und basiert ebenfalls auf dem Wettbewerbsprojekt.

Die gesamten Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Wettbewerbsbegleitung	CHF	100'000.00
Wettbewerbsverfahren	CHF	240'000.00
Architekt / Baumanagement	CHF	680'000.00
Bau- / Holzbauingenieur	CHF	260'000.00
Elektroingenieur	CHF	55'000.00
HLKK-Ingenieur, inkl. MSRL	CHF	70'000.00
Sanitäringenieur	CHF	55'000.00
Brandschutz	CHF	20'000.00
Landschaftsarchitekt	CHF	50'000.00
Spezialisten (Bauphysiker, Akustik, usw.)	CHF	80'000.00
Geologe	CHF	20'000.00
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	CHF	160'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	CHF	1'790'000.00
Genehmigter Planungskredit an GV vom 13. Dezember 2017	CHF	-640'000.00
Total Projektierungskredit inkl. MWST	CHF	1'150'000.00

Turnbetrieb während Bauphase

Dank der vorgeschlagenen Situierung der Dreifachturnhalle am südlichen Rand der heutigen Spielwiese ist es möglich, dass der Turnbetrieb in der bestehenden Turnhalle Sternmatt 2 bis zum Bezug der neuen Dreifachturnhalle aufrechterhalten werden kann. Anschliessend erfolgt der Rückbau der bestehenden Turnhalle.

Termine

Projektierungskredit, GV	16. Sept. 2020
Baukredit, Urne	13. Juni 2021
Baubeginn	Sommer 2021
Bezug	Sommer 2023

5. Finanzierung und Folgekosten

Ausgangspunkt einer Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen bildet die Nettoinvestition von ca. CHF 15'000'000.–. Diese wird linear über 33 Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand pro Jahr beträgt somit CHF 454'500.–. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 1 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im Jahr 2023 CHF 150'000.– und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Nettoinvestition vollständig abgeschrieben ist. Die Kapitalkosten belaufen sich im 1. Betriebsjahr (2023) auf CHF 604'500.–.

Bei den Betriebskosten sind die Löhne und Gehälter für den Unterhalt und den Betrieb im

Umfang von rund CHF 85'000.– pro Jahr berücksichtigt. Der Zuschlag für Sozialleistungen ausgehend vom Bruttolohn beträgt 20 % oder CHF 17'000.–. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit 1.3 % der Nettoinvestition berechnet. Das sind pro Jahr in etwa CHF 189'000.–. Die Betriebskosten belaufen sich somit auf rund CHF 291'000.– pro Jahr während der gesamten Betriebsdauer.

In früheren Jahren wurden zweckgebundene Mittel zur Finanzierung der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 gebildet. Die Vorfinanzierungsreserve beträgt zurzeit CHF 3'000'000.–. Sie wird ab dem 1. Betriebsjahr (2023) erfolgswirksam über 33 Jahre linear aufgelöst. Die jährliche Entnahme aus der Vorfinanzierungsreserve zu Gunsten des Projektes wird als ausserordentlicher Ertrag verbucht und beträgt CHF 90'900.–.

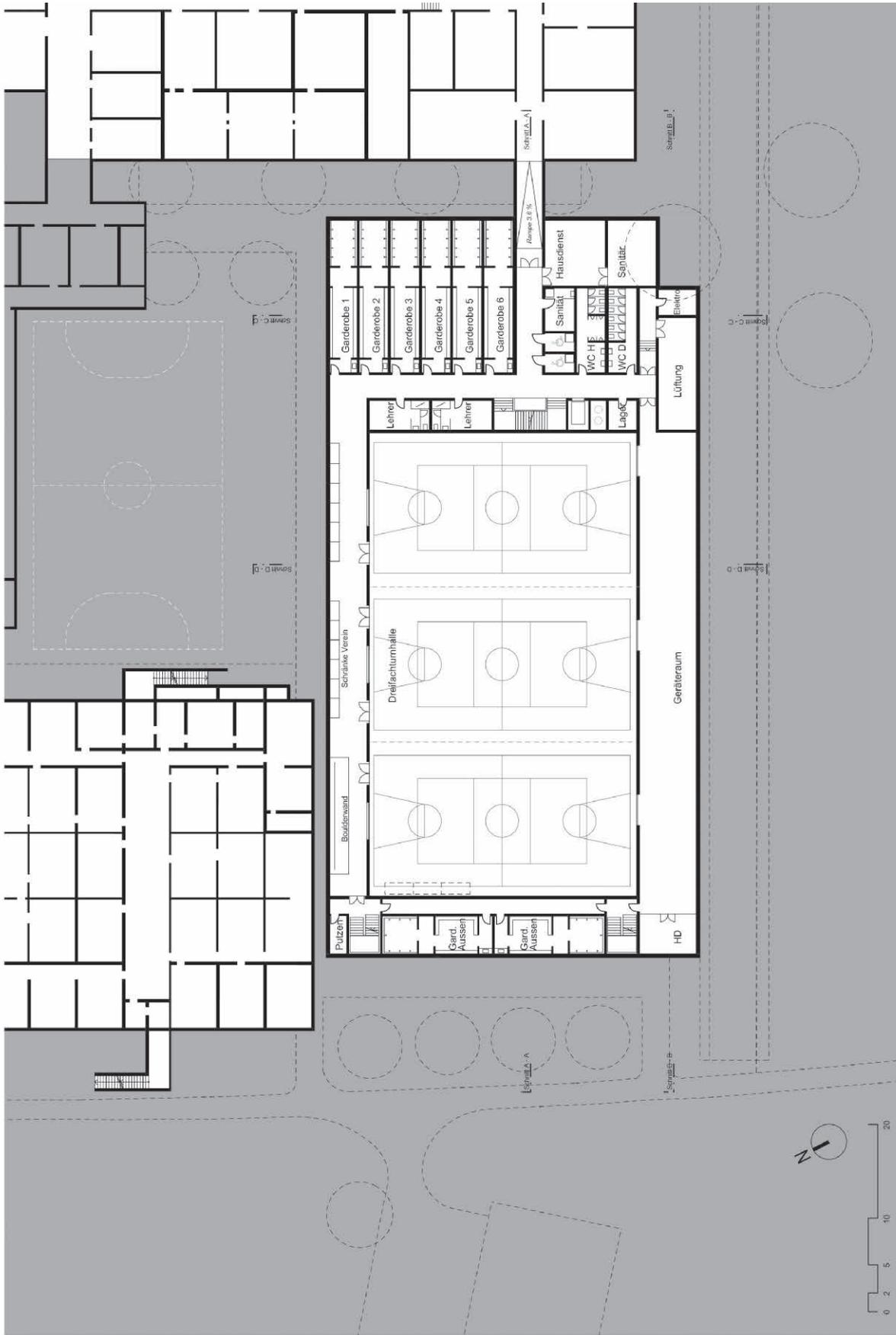
6. Projektpläne

Die nachfolgenden Projektpläne sind auf dem Stand des überarbeiteten Wettbewerbsprojekts. In den folgenden Planungsphasen werden das Vorprojekt mit einer Kostenschätzung und anschliessend das Bauprojekt, zusammen mit dem detaillierten Kostenvoranschlag, erarbeitet. Der Baukredit auf der Basis des detaillierten Kostenvoranschlags und des Bauprojekts wird anschliessend an der Urne zur Abstimmung unterbreitet.

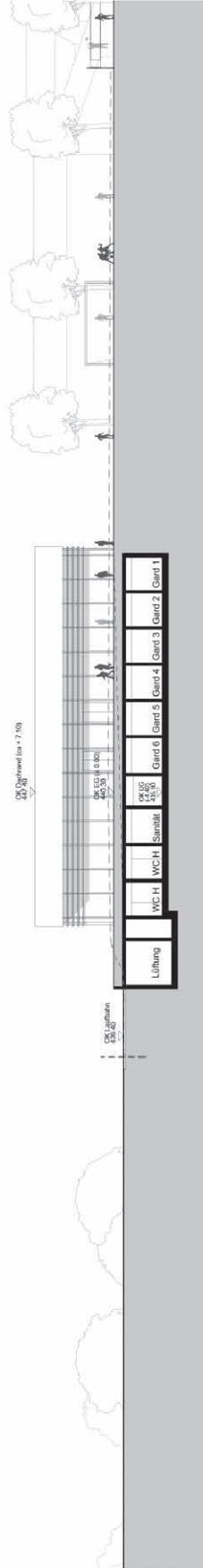
NEUBAU DREIFACHTURNHALLE STERNMATT II, BAAR
1:500 23.01.2020
ERDGESCHOSS



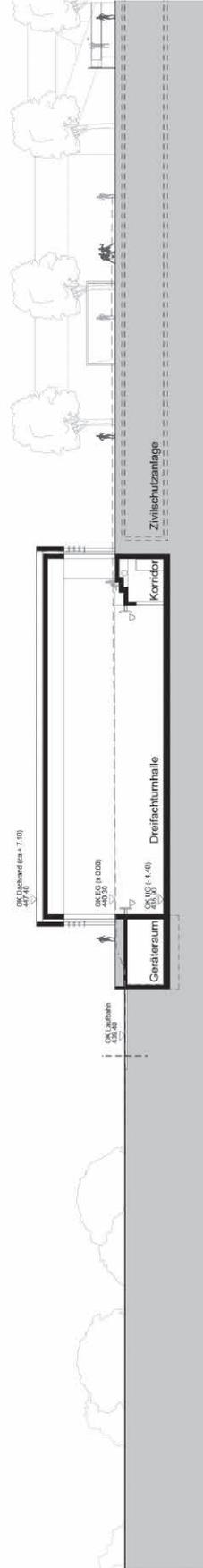
NEUBAU DREIFACHTURNHALLE STERNMATT II, BAAR
UNTERGESCHOSS
1:500
23.01.2020



NEUBAU DREIFACHTURNHALLE STERNMATT II, BAAR
SCHNITT C - C / D - D
1:500
23.01.2020



Schnitt C - C



Schnitt D - D



7. Stellungnahme der Kommissionen

7.1 Baukommission

Die Baukommission hat die vorliegende Vorlage beraten und ist vom vorgesehenen Standort der geplanten Dreifachturnhalle überzeugt. Durch die Anordnung am südöstlichen Rand des Schulareals kann die bestehende Turnhalle bis zum Bezug der neuen Dreifachturnhalle in Betrieb bleiben und der Turnbetrieb für die Schule und die Vereine wird nicht eingeschränkt. Durch die hälftige Absenkung der Dreifachturnhalle ins Terrain und die Anordnung der Garderoben, Geräteräume, der übrigen Nebenräume sowie der Erschliessung unter Terrain wird die Umgebungsfläche im Erdgeschoss am minimalsten beansprucht und das Gebäude tritt als einfacher, klarer und transparenter Bau in Erscheinung. Die heutige Strahlkraft des bestehenden Schulgebäudes und die Aussicht von den Klassenzimmern bleiben beinahe uneingeschränkt erhalten. Auch bei einer späteren Erweiterung der Oberstufenschule auf dem angrenzenden Grundstück ist die Lage der Dreifachturnhalle optimal, angebunden an die Verbindungsachse Sternmatt 1 – Sternmatt 2.

Die Baukommission stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu. Sie wird die nachfolgende Planung weiterhin eng begleiten, damit die grobgeschätzten Baukosten von CHF 15.0 Mio. unterschritten werden können.

7.2 Turn- und Sportkommission

Die Turn- und Sportkommission Baar unterstützt den Projektierungskredit für den Neubau der Dreifachturnhalle Sternmatt 2.

Mit der Entwicklung der Gemeinde Baar und damit auch ihren Sportvereinen ist das Bedürfnis nach mehr Turnhallenkapazitäten in den letzten Jahren stetig gewachsen. Neben dem Bedarf nach zahlenmässig mehr Hallenplätzen entwickelten sich verschiedene Sportarten wie z. B. Unihockey, Handball, etc. verstärkt in Richtung grossflächige Turnhallen (Dreifach-

turnhallen). Um dem Bedarf der Sportvereine, sei es im Jugend- oder Aktivi sport, sowie auch dem Turnen im Seniorenalter gerecht zu werden, sind zusätzliche Hallenkapazitäten in der Gemeinde Baar dringend notwendig.

Im Vergleich mit andern Zuger Gemeinden, in denen in den letzten Jahren diverse neue Dreifachturnhallen realisiert wurden, blieb in der Gemeinde Baar die Waldmannhalle die einzige Dreifachturnhalle. In vielen deutlich kleineren Nachbargemeinden stehen dadurch mittlerweile mehr Hallenkapazitäten in Dreifachturnhallen zur Verfügung als in der Gemeinde Baar.

Die Turn- und Sportkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vorlage über den Projektierungskredit anzunehmen.

7.3 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) stimmt diesem Projektierungskredit von CHF 1'150'000.– einstimmig zu.

Das Bedürfnis nach zusätzlichen Turnhallen für die Schulen im Schulkreis Zentrum sowie für die Vereine ist ausgewiesen. Die Kosten für den Bau der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 werden im Moment auf CHF 15.0 Mio. inkl. MWST (+/- 20 %) geschätzt. Dazu kommen zusätzlich die Kosten für den Rückbau und die Entsorgung der bestehenden Turnhalle und Garderoben.

Der Vergleich mit anderen Referenzobjekten von Dreifachturnhallen und ohne Berücksichtigung der geplanten Funktionalitäten zeigt, dass die Kosten doch eher im oberen Rahmen liegen werden. Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Umsetzung der Projektierung auf eine substantielle Reduzierung der geplanten Kosten hinzuarbeiten.

Antrag

Für die Projektierung der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 zur Erarbeitung eines Bauprojekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 1'150'000.– zu bewilligen.

Traktandum 6

Schule Wiesental – Neubau mit Rückbau – Genehmigung Projektierungskredit

Das Wesentliche in Kürze

Die Schule Wiesental wurde 1967–1970 unter grossem Kosten- und Zeitdruck erstellt. Die Schulraumplanung 2014 zeigte auf, dass die zu erwartende Schülerzahl in Baar Nord im Wiesental eine Schule mit einem 4-Züger bedingt. Eine statische Überprüfung der bestehenden Schulgebäude ergab, dass aufgrund der Setzungen und deren Auswirkungen auf die Statik eine Erweiterung und Sanierung der bestehenden Schulgebäude nicht sinnvoll machbar ist. Ein geordneter Rückbau mit gleichzeitigen Ersatz- und Erweiterungsbauten ist unumgänglich.

Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass der ausgewiesene Bedarf an Schulraum nach Rückbau der bestehenden Schule Wiesental auf diesem Areal realisiert werden kann.

An zwei Gemeindeversammlungen wurden zwei Planungskredite gesprochen: Am 11. Dezember 2014 CHF 280'000.– für die Schulraumplanung und die Machbarkeitsstudie und am 22. Juni 2017 CHF 2'280'000.– für den Wettbewerb und das Vorprojekt.

Im öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren gewannen die Architekten PENZISBETTINI, Zürich, mit dem Projekt «DOMINO».

Mit dem beantragten Projektierungskredit von CHF 4'120'000.– soll das Bauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag ausgearbeitet und später dem Souverän an einer Urnenabstimmung vorgelegt werden.



Modellfoto des Siegerprojekts «DOMINO», Stand Wettbewerb, Blickrichtung Nord, rechts die Waldmannhalle

1. Einleitung

Entstehung

Die Schule Wiesental der Zuger Architekten Hans Peter Ammann und Peter Baumann wurde in den Jahren 1967–1970 unter enormem Kosten- und Zeitdruck in zwei Etappen erstellt. Das ursprüngliche Siegerprojekt aus dem Wettbewerb unter acht Architekten sah damals vor, die Schulgebäude nach aussen zu terrassieren.

Wie in der Festschrift zur Einweihung festgehalten wurde, konnte nach Gesprächen zwischen einem Ausschuss des damaligen Einwohnerates und den Architekten sowie dem Bauingenieur aufgrund von Variantenvorschlägen dann doch eine rationelle Schule erstellt werden. Die Terrassierung wurde aufgehoben und das Belastungsgewicht ausgeglichen. Dadurch wurde auf die Pfählung in der ersten Etappe verzichtet. Gleichzeitig bahnte sich auch die Idee für den Ausbau der Pausenplatz-Unterkellerung mit der Zivilschutzanlage an.

Die erste Etappe umfasste die drei Klassentrakte und die dazwischenliegende Zivilschutzanlage, die zweite Etappe die zwei Turnhallen mit Garderoben, Mehrzweckraum, Singsaal, Bibliothek und Hauswartwohnung.

Zustand der bestehenden Gebäude

In der Gemeindeversammlungsvorlage zum Planungskredit vom 11. Dezember 2014 wurde in einem umfassenden Bericht der Zustand der bestehenden Gebäude beschrieben. Darin wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die differenziellen Setzungen für das Tragsystem der bestehenden Gebäude sehr problematisch sind. Mit Ausnahme des Trakts D (Singsaal) ist die Tragsicherheit der einzelnen Gebäude noch erfüllt, es sind jedoch keine Reserven mehr vorhanden. Beim Trakt D wurden aus diesem Grund mit einer provisorischen Abstützung die entsprechenden Sofortmassnahmen eingeleitet.



Im Schlussfazit des Zustandsberichts wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Schule Wiesental mit Einbezug der bestehenden Gebäude eine Restlebensdauer der bestehenden Gebäude von mindestens 20 Jahren, wenn nicht sogar 50 Jahren voraussetzt. Dies wiederum würde massive Sanierungseingriffe im Bereich der mangelhaften Fundation und der Tragstruktur auslösen. Trotz massiven Aufwendungen würden sich die Gebäude zu Beginn noch weiter setzen und in der heutigen Schiefelage, mit Zwängungen auf die bestehende Tragstruktur, verbleiben.



Neben den massiven Sanierungen im Bereich der Fundation und an der Tragstruktur wären grosse Aufwendungen für die bei einer Sanierung notwendigen Verbesserungen im Bereich des Wärmeschutzes, für die Behebung der baulichen Mängel gemäss feuerpolizeilichem Kontrollbericht und für den noch anstehenden baulichen Unterhalt an den Gebäuden und der Haustechnik nötig.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind die beigezogenen Fachexperten und der Gemeinderat klar zur Auffassung gelangt, dass ein geordneter und gestaffelter Rückbau mit gleichzeitigen Ersatz- und Erweiterungsbauten unumgänglich ist. Die Baukommission und die RGPK hatten dieses Schlussfazit einstimmig mitgetragen.

Resultat der Schulraumplanung

Im «Bericht zur Schulraumplanung 2014» wird aufgrund der Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung im Schulkreis Baar-Nord aufgezeigt, dass die zu erwartende Schülerzahl in Baar-Nord eine Schule mit einem «4-Züger» bedingt. Ein 4-Züger umfasst je 4 Klassen von der 1. bis zur 6. Klasse, inkl. 8 Kindergärten. Davon werden 4 Kindergärten auf dem Schulareal realisiert, die restlichen 4 Kindergärten sind in der näheren Umgebung verteilt.

Auf der Basis des Berichts zur Schulraumplanung 2014 wurden ein Raumprogramm für den 4-Züger sowie ein separates Raumprogramm für einen möglichen ergänzenden +1-Züger erstellt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Areal eine langfristige Entwicklung abdeckt und im Sinn der generellen Verdichtungsthematik optimal ausgenutzt wird.

SEB = Schulgänzende Betreuung

Die Modulare Tagesschule, auch Schulgänzende Betreuung (SEB) genannt, wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 für alle Baarer Schulen beschlossen. Die SEB ist ein nachfrageorientiertes Angebot für Morgenbetreuung (07.00 – 08.00 Uhr), den Mittagstisch, die Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 – 15.30 Uhr), die Nachmittagsbetreuung 2 (15.30 – 18.00 Uhr) und die Ferienbetreuung. Nachfrageorientiert heisst, dass rechtzeitig per Ende Semester angemeldete Kinder in die SEB aufgenommen werden.

Ziel war es, für die SEB-Angebote in der Aufbauphase bestehende Schulräume zu benutzen. Dies bis zum Zeitpunkt einer Sanierung, einer Erweiterung oder des Neubaus einer Schule.

Die Angebote der Modularen Tagesschule finden in den vier Schulkreisen Baar Nord (Wiesental), Baar Süd (Inwil), Allenwinden und in Baar Zentrum (Dorfmatte und OS Sennweid) statt.

Die Baarer SEB ist ein Erfolgsmodell für Kinder aller sozialen Schichten und hat in allen Schulkreisen eine äusserst positive Resonanz mit weiterhin stark wachsenden Zahlen. Der Bedarf an SEB-Plätzen für Kinder ist dementsprechend in den letzten Jahren massiv gestiegen.

Der SEB-Standort Wiesental ist übervoll und die Nachfrage steigt weiterhin an.

Machbarkeitsstudie

Ziel der Machbarkeitsstudie war zu prüfen und nachzuweisen, ob und wie das Raumprogramm für einen 4-Züger und +1-Züger mit den dazugehörigen Aussenflächen auf dem bestehenden Areal der Schule Wiesental angeordnet und platziert werden kann. Die Erkenntnisse aus dieser Planung waren wiederum die Grundlage für den nachfolgenden Projektwettbewerb.



Modellfoto des Siegerprojekts «DOMINO», Stand Wettbewerb, Blickrichtung West, im Vordergrund die Waldmannhalle

Doppel- oder Dreifachturnhalle

Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs der Baarer Schulen an zusätzlichen Turnhallen im Zentrum hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Baukommission am 17. Januar 2017 beschlossen, das Projekt Wiesental mit einer Doppeltturnhalle Typ A, 32.5 x 28.0 m weiterzuplanen. Eine Dreifachturnhalle sollte aufgrund des Bedarfs der Schule im Zentrum realisiert werden.

Das Gemeindliche Sportanlagenkonzept (GESAK) vom 20. November 2010 bildete dabei die Grundlage. Im Auftrag des Gemeinderats wurde im Jahr 2018 der Sporthallenbedarf der Schulen und der Vereine nochmals überprüft und das Kapitel «Sporthallen» im GESAK aktualisiert. Im Juli 2018 lag der bereinigte Bericht dem Gemeinderat vor. Dieser aktualisierte Bericht zur Situation der Sporthallen in der Gemeinde Baar machte klar, dass Baar neben der bestehenden Dreifachsporthalle «Waldmannhalle» bis ins Jahr 2040 drei zusätzliche Dreifachturnhallen braucht.

Im Januar 2019 beauftragte die Abteilung Planung / Bau die planenden Architekten, die Mach-

barkeit der Realisierung einer Dreifachturnhalle an Stelle einer Doppeltturnhalle im Projekt «DOMINO» der Schule Wiesental zu prüfen. Aufgrund des positiven Ergebnisses aus dieser Machbarkeitsstudie entschied der Gemeinderat infolgedessen an der Sitzung vom 2. Juli 2019, dass im Vorprojekt mit einer Dreifachturnhalle weitergeplant werden soll.

Das vorliegende Vorprojekt und der Projektierungskredit für die Schule Wiesental enthalten daher neu eine Dreifachturnhalle mit den dazugehörigen Nebenräumen.

Damit kann relativ preiswert eine der im aktualisierten Bericht zur Situation der Sporthallen geforderten drei zusätzlichen Dreifachturnhallen im Rahmen dieses Projekts realisiert werden. Sie liegt unmittelbar neben der bestehenden Waldmannhalle.

Parallel dazu wird die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 geplant. Der Projektierungskredit dafür wird aufgrund der Verschiebung der Gemeindeversammlung ebenfalls an der Gemeindeversammlung

lung vom 16. September 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Dies hat keine Terminverschiebung zur Folge.

Neben der bestehenden (Waldmannhalle) und den beiden geplanten Dreifachturnhallen (Schule Wiesental und Sternmatt 2) ist somit längerfristig noch eine vierte Dreifachturnhalle zu realisieren. Die möglichen Standorte dieser vierten Dreifachturnhalle werden im Rahmen des laufenden Masterplans Sportanlagen geprüft. Zu gegebener Zeit wird dem Souverän diesbezüglich Bericht und Antrag gestellt.

Die Machbarkeitsstudie zur Erstellung der Dreifachturnhalle an Stelle der Doppeltturnhalle zeigte auf, dass die Realisierung einer Dreifachturnhalle

innerhalb der geplanten Gebäudestruktur möglich ist. Dies bedingt jedoch zusätzliches Gebäudevolumen im Erdgeschoss und den beiden Untergeschossen. Damit als Abschluss des zusätzlichen Bauvolumens über dem Erdgeschoss keine aufwendigen und teuren Zwischenlösungen ohne späteren Nutzen nötig sind, sollen die beiden Obergeschosse mit den entsprechenden Klassen- und Fachzimmern (Teile des +1-Zügers) mitgeplant und realisiert werden. Somit wird ein Teil des für später vorgesehenen +1-Zügers vorgezogen und das Haus Ost (Mittelstufe I + II) in seiner endgültigen Form und Grösse geplant und gebaut. Die Erweiterung (übrige Teile des +1-Zügers) beim Haus West (Kindergarten und Unterstufe) werden noch nicht geplant und ausgeführt.

2. Raumprogramm

Unterrichtsräume	4-Züger	+ 1-Züger
Kindergärten	4 à 120 m ²	1 à 120 m ²
Material- und Vorbereitungsraum	1 à 40 m ²	1 à 20 m ²
Lagerräume für Aussenspielgeräte	2 à 20 m ²	1 à 20 m ²
Klassenzimmer	24 à 80 m ²	6 à 80 m ²
Gruppenräume	12 à 40 m ²	3 à 40 m ²
Fachzimmer ¹⁾	5 à 80 m ²	1 à 80 m ²
Arbeitsräume SHP	3 à 80 m ²	1 à 80 m ²
Instrumentalunterricht	2 à 20 m ²	1 à 20 m ²
Theorieraum Hauswirtschaft	1 à 60 m ²	
Küche inkl. Ökonomie	1 à 80 m ²	
Gemeinschaftsbildende Begegnungszonen		
WC-Anlagen		

¹⁾ 1 Religion, 1 Forschendes Lernen (Natur, Mensch, Gesellschaft), 1 DaZ, 1 Informatikzimmer Mittelstufe, 1 Musikerfahrung Unterstufe

Handwerkliches Gestalten	4-Züger	+ 1-Züger
Werkräume	2 à 80 m ²	
Maschinenraum	1 à 40 m ²	
Universalraum	1 à 80 m ²	1 à 80 m ²
Materialraum Werken	2 à 20 m ²	
Lageraum Werken	2 à 20 m ²	
Textiles Werken	2 à 80 m ²	1 à 80 m ²
Materialraum Textiles Werken	2 à 20 m ²	1 à 20 m ²

Eingangsbereich	4-Züger	+ 1-Züger
Schulleiter-Büro	1 à 20 m ²	1 à 20 m ²
Lehrpersonenaufenthalt	1 à 200 m ²	1 à 60 m ²
Sitzungs- und Besprechungszimmer	1 à 40 m ²	1 à 20 m ²
Lehrpersonenvorbereitung	1 à 80 m ²	
Kopierraum	1 à 20 m ²	1 à 20 m ²
PC-Arbeitsplätze für Ergänzungspensen	1 à 80 m ²	
Lageraum mit Compactus-Anlage	1 à 40 m ²	
WC-Anlagen		

Information	4-Züger	+ 1-Züger
Bibliothek / Mediothek	1 à 180 m ²	
ICT (Informatik)	1 à 80 m ²	

Schulische Dienste	4-Züger	+ 1-Züger
Wartezone / Warteraum	1 à 20 m ²	
Logopädie	2 à 40 m ²	
Vorbereitung / Besprechung	1 à 20 m ²	
Material- /Therapieraum	1 à 20 m ²	
Psychomotorik ²⁾	2 à 80 m ²	
Vorbereitung / Besprechung	1 à 20 m ²	
Schulsozialarbeit SSA	1 à 40 m ²	
WC-Anlagen		

²⁾ für alle Baarer Schulen

Aula	4-Züger	+ 1-Züger
Aula	1 à 300 m ²	
Bühne	1 à 120 m ²	
Office	1 à 40 m ²	
Lager	1 à 30 m ²	
Garderobe	1 à 40 m ²	
Foyer		
WC-Anlagen		

Turnen / Bewegung	4-Züger	+ 1-Züger
Dreifachturnhalle	1 à 49 x 28 m	
Innengeräteräume	3 à 90 m ²	
Garderoben SuS	6 à 25 m ²	
Duschen	6 à 20 m ²	
Garderoben Lehrpersonen	2 à 20 m ²	
Aussengeräteraum	1 à 50 m ²	
WC-Anlagen		
Spiegelsaal	1 à 180 m ²	
Geräteraum	1 à 20 m ²	

Schulergänzende Betreuung (SEB)	4-Züger	+ 1-Züger
Aufenthaltsraum	3 à 80 m ²	
Office zu Mittagstisch	1 à 60 m ²	
Lageraum zu Office	1 à 10 m ²	
Mittagstischraum	3 à 120 m ²	
Rückzugsraum	3 à 20 m ²	
Büro / Besprechung	1 à 40 m ²	
Bewegungsraum	3 à 10 m ²	
Materialraum Innen	1 à 20 m ²	
Materialraum Aussen	1 à 60 m ²	
Garderoben	3 à 20 m ²	
Sanitäräume SuS		
Sanitäräum Betreuungspersonal		

Untergeschoss	4-Züger	+ 1-Züger
Archive, Lagerräume (10 m ² pro Klasse)	1 à 280 m ²	1 à 70 m ²
Schulinventar / Schulmobiliar	1 à 160 m ²	1 à 80 m ²
Lageraum Hauswart	1 à 20 m ²	1 à 20 m ²
Maschinenraum Hauswart	1 à 20 m ²	
Büro Hauswart	1 à 20 m ²	
Papierlager	1 à 20 m ²	
Lageraum für Sommerlager ³⁾	1 à 80 m ²	
Lageraum für Winterlager ³⁾	1 à 80 m ²	
Haustechnik- und Installationsräume		

³⁾ für alle Baarer Schulen

Pausenplatz / Aussenräume	4-Züger	+ 1-Züger
Aussengeräteräume für Pausenplatz	3 à 10 m ²	1 à 20 m ²
Spielplatz 100 m ² pro Klasse	1 à 2'800 m ²	1 à 700 m ²
Allwetterplatz, als Teil der Spielfläche	540 m ²	
Gedeckter Aussenbereich	240 m ²	
Stufenbezogene Zonen, Ballspielzonen		
Velo-PP SuS	300 m ²	
Velo-PP Lehrpersonen	30 m ²	
PKW-PP bestehend	91 PP	
PKW-PP neu in Tiefgarage	30 PP	
Kickboard-PP für SuS		

Sonstiges	
Wohnung Hauswart	1 à 5 ½ Zimmer

Vorgezogene Erweiterung

Von dem oben aufgeführten Raumprogramm des +1-Zügers wurden, als vorgezogene Erweiterung zur endgültigen Grösse des Hauses Ost, die folgenden Räume bereits mitgeplant und ins Raumprogramm des Vorprojekts aufgenommen.

	+ 1-Züger
Klassenzimmer	4 à 80 m ²
Gruppenräume	2 à 40 m ²
Fachzimmer	1 à 80 m ²
Universalraum	1 à 80 m ²
Schulleiterbüro	1 à 20 m ²
Lehrpersonenaufenthalt	1 à 60 m ²
Sitzungs- und Besprechungszimmer	1 à 20 m ²
Kopierraum	1 à 20 m ²
Archive, Lagerräume (10 m ² pro Klasse)	1 à 50 m ²
Schulinventar / Schulmobiliar	1 à 50 m ²
Lagerraum Hauswart	1 à 20 m ²

Legende

KG	=	Kindergarten	SEB	=	Schulergänzende Betreuung
US	=	Unterstufe, 1. + 2. Klasse	SSA	=	Schulsozialarbeit
MS I	=	Mittelstufe I, 3. + 4. Klasse	DaZ	=	Deutsch als Zweitsprache
MS II	=	Mittelstufe II, 5. + 6. Klasse	SHP	=	Schulische Heilpädagogik
SuS	=	Schülerinnen und Schüler	PP	=	Parkplätze

3. Wettbewerb

An der Sitzung vom 26. August 2015 genehmigte der Gemeinderat das Raumprogramm für den 4-Züger und den +1-Züger, dies als Basis für die Machbarkeitsstudie und den späteren Wettbewerb.

An der Sitzung vom 10. Januar 2018 stimmte der Gemeinderat der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums zu und an der Sitzung vom 14. Februar 2018 genehmigte er das Wettbewerbsprogramm. Mit der öffentlichen Publikation wurde der Wettbewerb am 23. Februar 2018 gestartet. Der Projektwettbewerb wurde als einstufiges anonymes Wettbewerbsverfahren mit vorgeschalteter Präqualifikation (Selektiver Projektwettbewerb) für Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten durchgeführt.

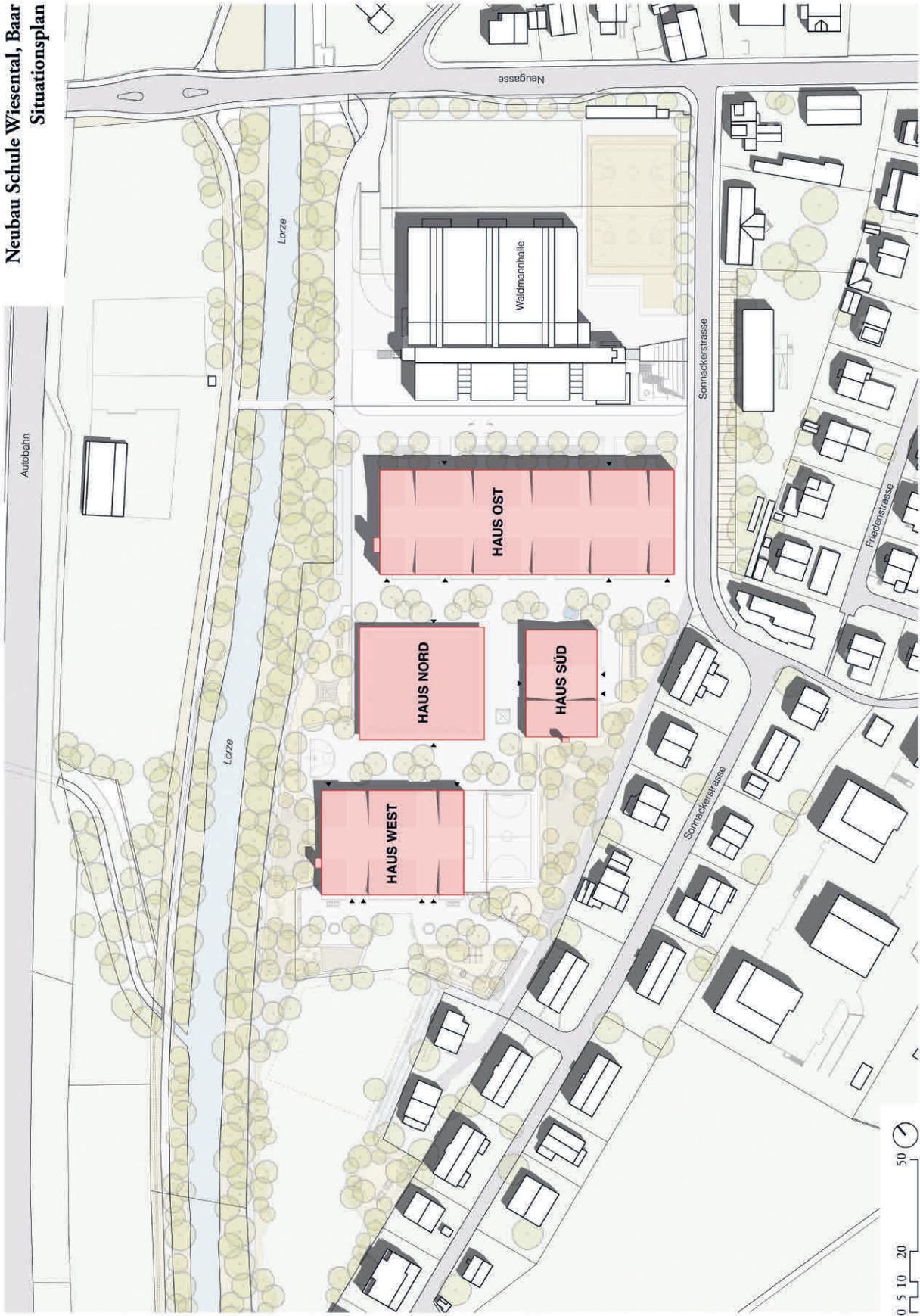
Am 19. April 2018 versammelte sich das Beurteilungsgremium erstmals zur Beurteilung der 74 eingereichten Bewerbungen. Davon wurden

neun Planerteams und zwei Nachwuchsteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen. Dieser Auswahl stimmte der Gemeinderat am 25. April 2018 zu.

Zur Beurteilung der eingereichten Projekte versammelte sich das Beurteilungsgremium wiederum am 22. und 30. Oktober 2018. Das Projekt «DOMINO» der PENZISBETTINI Architekten ETH/SIA, Zürich, wurde mit dem 1. Rang ausgezeichnet. Dem Gemeinderat wurde das Siegerprojekt vorgestellt und er stimmte am 21. November 2018 dem Antrag des Beurteilungsgremiums zu.

An der Ausstellung vom 5. bis 8. Dezember 2018 im Singsaal der Schule Wiesental hatte die Baarer Bevölkerung die Gelegenheit, die Pläne und Modelle aller eingereichten Projekte und das Siegerprojekt zu besichtigen.

Neubau Schule Wiesental, Baar Situationsplan



4. Gebäude und Raumkonzept

Städtebauliche Einordnung

Die orthogonale und zur Lorze hin offene Setzung der neuen Schulgebäude verbindet die Anlage räumlich mit dem Naturraum, schafft einen offenen Übergang zur angrenzenden Wohnüberbauung und bildet ein campusartiges, primarschulgerechtes Raumgefüge. Die Gebäudestrukturen orientieren sich zur Mitte, die mit dem zentral situierten Pavillon der Aula / Mediothek, nachfolgend als Haus Nord bezeichnet, Orientierung schafft und zum Ort der Begegnung wird.

Die campusartige Setzung entflechtet optimal die Funktionen, bewahrt aber die gemeinschaftliche Idee der Gesamtanlage.

Neubau Haus Ost

Die Unterrichtsräume der Mittelstufen I und II befinden sich im dreigeschossigen Ostgebäude gegen die Waldmannhalle. Auf dem obersten Geschoss sind die Klassencluster angeordnet. Pro Cluster sind vier Klassenzimmer mit zwei dazugehörigen Gruppenräumen zu einer Einheit pro Stufe zusammengefasst und über eine Treppe erschlossen. Gruppenräume verbinden jeweils zwei Klassenzimmer. Die zur Fassade aufsteigende Raumhöhe sorgt für eine optimale Belichtung der in die Tiefe organisierten Klassenzimmer.

Das Tageslicht spielt auch in der Mittelzone eine wichtige Rolle sowohl für die Orientierung als auch für die Qualität der Aufenthaltsbereiche. Mit Oblichtern werden diese hochwertigen Aufenthaltszonen geschaffen. Offene Lichthöfe führen dieses Tageslicht auch in die Aufenthaltszonen des darunterliegenden Geschosses mit den Fachzimmern.

Die schulischen Dienste im Erdgeschoss Süd sind sowohl für SuS wie auch für Externe sehr einfach zu erreichen. Auf der Nordseite ist im Erdgeschoss der Lehrpersonenbereich angeordnet. Dazwischen liegt die Dreifachturnhalle, welche zweigeschossig abgesenkt ist und im Erdgeschoss über Oblichtbänder beidseitig natür-

lich belichtet wird. Die dazugehörigen Garderoben und die Lagerräume der Schule sowie der Spiegelsaal sind im 1. Untergeschoss und die Geräteräume zur Turnhalle im 2. Untergeschoss angeordnet. Erschlossen wird die Dreifachturnhalle auf den beiden Stirnseiten mit je einem Lift und einem Treppenhaus.

Neubau Haus West

Im zweigeschossigen Haus West befinden sich, leicht abgesetzt zum Hauptschulbetrieb, die Kindergärten und die Unterstufe. Die vier Kindergärten orientieren sich gegen die freie Grünfläche mit den ihnen zugeordneten, separaten Spielplätzen. Die Klassenzimmer und die Gruppenräume der Unterstufe sind im 1. Obergeschoss.

Neubau Haus Nord

Das Haus Nord als Zentrum des Campus beinhaltet die Aula und die Bibliothek / Mediothek mit der integrierten Informatik. Mit der grosszügigen Verglasung zeigt die Aula mit der Bibliothek / Mediothek einen hohen Grad an Transparenz. Der umlaufende Betonsockel mit dem grosszügig vorspringenden Dach bildet unterschiedliche Aufenthaltszonen für SuS.

Neubau Haus Süd

Das Haus Süd umfasst die drei SEB-Einheiten als eigenständiges Volumen über zwei Geschosse sowie die 5 1/2-Zimmer Wohnung des Hauswarts. Die SEB ist von SuS sowohl von der Schule Wiesental als auch von der Sonnackerstrasse aus gut erreichbar.

Tiefgarage

Zwischen dem Haus Ost und der Waldmannhalle liegt die Tiefgarage, welche über die bestehende Einfahrt zur Tiefgarage der Waldmannhalle und einem Verbindungskorridor erschlossen wird. Von hier aus sind das Schulgebäude wie auch der Garderobenbereich der Dreifachturnhalle direkt erreichbar.

Freiraum / Umgebung

Der grosszügige Freiraum zur Waldmannhalle wurde durch die geometrische Baumsetzung als

öffentlicher Freiraum ausgezeichnet und definiert die Adresse für das neue Schulhaus.

Zwischen den Schulgebäuden windet sich eine Asphaltfläche als fingerförmiges Freiraumkontinuum durch die Gesamtanlage. In die Asphaltflächen sind die nötigen Bewegungsfelder für Ballspiele integriert. Zu den Rändern hin bilden sich platzförmige Aussparungen, worin grössere, mit Bäumen und Sträuchern besetzte Kiesrasenflächen lagern, die den Bezug zum Lorzen-Flussraum schaffen und naturnahe Spielerfahrungen ermöglichen.

Verkehrskonzept

Die Sonnackerstrasse bleibt in ihrer heutigen Funktion als Quartierstrasse erhalten. Eine weitere Verkehrsberuhigung steht zur Diskussion.

Der Schulbus soll in einem Rundkurs von der Neugasse kommend auf der Nordseite der Waldmannhalle und entlang der Lorze sowie zwischen der Waldmannhalle und dem Haus Ost über die Sonnackerstrasse wieder zur Neugasse zirkulieren. Für Privatfahrzeuge wird die Durchfahrt mittels versenkbaren Pollern oder automatischen Schranken verunmöglicht.

Parkierung

Die heutigen 34 Parkplätze (PP) entlang der Sonnackerstrasse bleiben erhalten. Ebenso bleibt die bestehende Tiefgarage unter der Waldmannhalle mit 63 PP bestehen.

Der Bedarf an Parkplätzen in Bezug auf die erweiterte und erneuerte Schule Wiesental sowie die Nutzung des Restaurants und der Waldmannhalle mit ihren externen Anlässen wurden auf der Basis der VSS-Normen überprüft und beurteilt. Der Alltagsbedarf für den Schul- und Restaurantbetrieb liegt gemäss Berechnung zwischen 63 und 103 PP. Dieser Bedarf kann mit den bestehenden 97 PP (Sonnackerstrasse 34 PP, Tiefgarage Waldmannhalle 63 PP) abgedeckt werden. Die bestehenden 62 Parkfelder auf dem

Schulhausplatz Wiesental werden für die weitere Betrachtung ignoriert.

Die zwischen Lorze und Autobahn liegenden Bedarfsparkplätze Nord/Ost mit 178 PP und Süd/West mit 109 PP bleiben unverändert bestehen. Da ein Betrieb der beiden Bedarfsparkplätze zwischen Lorze und Autobahn auch ohne Verkehrsdienst möglich ist, können sie ebenfalls genutzt werden, falls der Alltagsbedarf durch die Sonnackerstrasse und die Tiefgarage der Waldmannhalle nicht abgedeckt werden kann.

Auf Empfehlung der Baukommission beschloss der Gemeinderat, dass für eine bessere Abdeckung des Normalbetriebs für die Schule und die Waldmannhalle eine zusätzliche Tiefgarage mit ca. 30 PP in die weitere Planung aufgenommen werden soll.

Über die bestehende Einfahrtsrampe zur Tiefgarage der Waldmannhalle wird die neue Tiefgarage erschlossen. Diese Tiefgarage mit 38 PP liegt zwischen der Waldmannhalle und dem Neubau des Hauses Ost. Das neue Schulgebäude ist über zwei Zugänge direkt erreichbar.

Die Waldmannhalle kann nicht direkt von der Tiefgarage aus erschlossen werden, da zwischen der Tiefgarage der Waldmannhalle und der neuen Tiefgarage die Technik- und Lagerräume für die Waldmannhalle sowie für das Restaurant liegen und die Garderoben und Duschen der Waldmannhalle teilweise auch nicht unterkellert sind.

Baustellenbetrieb

Die Erschliessung der Baustelle mit dem ganzen Baustellenbetrieb soll auf der Nordseite der Schule Wiesental ab der Neugasse, zwischen Waldmannhalle und Lorze erfolgen. Der Zugang für die Schülerinnen und Schüler soll abgekoppelt davon erfolgen. Dies gilt sowohl für die erste wie auch die zweite Bauetappe. Eine klare Trennung zwischen Schul- und Baustellenbetrieb ist möglich.

5. Projektierungskredit

Im Rahmen des Planungskredits wurden die Anlagekosten auf der Basis der Machbarkeitsstudie in einer Grössenordnung von CHF 84.0 bis CHF 88.0 Mio. geschätzt. Die Baukommission wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sie das Bauprojekt weiter eng begleiten wird, damit die grobgeschätzten Baukosten unterschritten werden können. Im anschliessenden Projektwettbewerb wurden die grobgeschätzten Baukosten in etwa bestätigt.

Mit dem Entscheid des Gemeinderates, an Stelle einer Doppeltturnhalle eine Dreifachturnhalle ins Vorprojekt aufzunehmen und das Haus Ost in seinem ganzen Volumen als 5-Züger fertigzustel-

len, haben sich das Raumprogramm, das Gebäudevolumen und dementsprechend die gesamten Anlagekosten um ca. CHF 12.0–15.0 Mio. erhöht.

Die gesamten Kosten für den Rückbau und den Neubau der Schule Wiesental wurden auf der Basis des vorliegenden Vorprojekts durch den beauftragten Baumanager und Kostenplaner geschätzt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15 %.

Der Projektierungskredit für das Projekt «DOMINO» der Architekten PENZISBETTINI, Zürich, beinhaltet die Planungsarbeiten für die Projektphase (Bauprojekt) bis und mit detailliertem Kostenvoranschlag.

Die gesamten Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planaufnahmen / Voruntersuchungen	CHF	44'000.00
Schulraumplanung	CHF	96'000.00
Machbarkeitsstudie	CHF	210'000.00
Wettbewerbsbegleitung	CHF	130'000.00
Wettbewerbsverfahren	CHF	360'000.00
Architekt	CHF	2'870'000.00
Baumanagement / Kostenplanung	CHF	690'000.00
Bau- / Holzbauingenieur	CHF	710'000.00
Elektroingenieur	CHF	170'000.00
HLKK-Ingenieur	CHF	420'000.00
Sanitäringenieur	CHF	95'000.00
Brandschutz	CHF	35'000.00
Landschaftsarchitekt	CHF	280'000.00
Spezialisten (Geologie, Bauphysik, Akustik, usw.)	CHF	310'000.00
Nebenkosten	CHF	260'000.00
Zwischentotal, inkl. MWST	CHF	6'680'000.00
Genehmigter Planungskredit an GV vom 11. Dezember 2014	CHF	-280'000.00
Genehmigter Planungskredit an GV vom 22. Juni 2017	CHF	-2'280'000.00
Total Projektierungskosten, inkl. MWST	CHF	4'120'000.00

6. Etappierung und Termine

Etappierung

Es ist vorgesehen, in der ersten Etappe die bestehenden Trakte D und E mit den beiden Turnhallen, den Garderoben, dem Singsaal, dem Spiegelsaal, der Mediothek / Bibliothek und der Hauswartwohnung zurückzubauen und das Haus Ost zu erstellen. Die Schultrakte A, B und C bleiben während dieser Zeit in Betrieb.

Für die zweite Etappe soll der ganze Schulbetrieb im neuen Haus Ost stattfinden. Dann werden die Trakte A, B und C zurückgebaut und die Häuser West, Nord und Süd erstellt.

Termine

Projektierungskredit	16. Sept. 2020
Baukredit: Urne	28. Nov. 2021
Baubeginn 1. Etappe	Frühjahr 2022
Bezug 1. Etappe	Sommer 2025
Bezug 2. Etappe	Sommer 2027

7. Finanzierung und Folgekosten

Beim vorliegenden Projektierungskredit handelt es sich um Vorlaufkosten für das Projekt Schule Wiesental – Neubau mit Rückbau. Die Ausgaben dafür werden über die Investitionsrechnung beim Projekt Schule Wiesental (IN00045) verbucht und Ende Jahr in der Bilanz aktiviert. Die Vorlauf-

kosten werden in den späteren Baukredit, über welchen der Soverän an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 befinden wird, integriert. Das Verwaltungsvermögen kann erst ab Nutzungsbeginn, gemäss Vorlage ab 2025, linear abgeschrieben werden.

Die Kosten für den Rückbau und den Neubau der Schule Wiesental wurden auf der Basis des Vorprojekts mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % geschätzt. Die genauen Anlagekosten werden im Rahmen des späteren Baukredits ermittelt. Die Urnenabstimmungsvorlage zum Baukredit für die Schule Wiesental wird detailliert über die Finanzierungs- und Finanzfolgekosten Auskunft geben können.

8. Projektpläne

Die nachfolgenden Projektpläne sind auf dem Stand des Vorprojekts. In den weiteren Planungsphasen wird das Bauprojekt zusammen mit dem detaillierten Kostenvoranschlag erarbeitet.

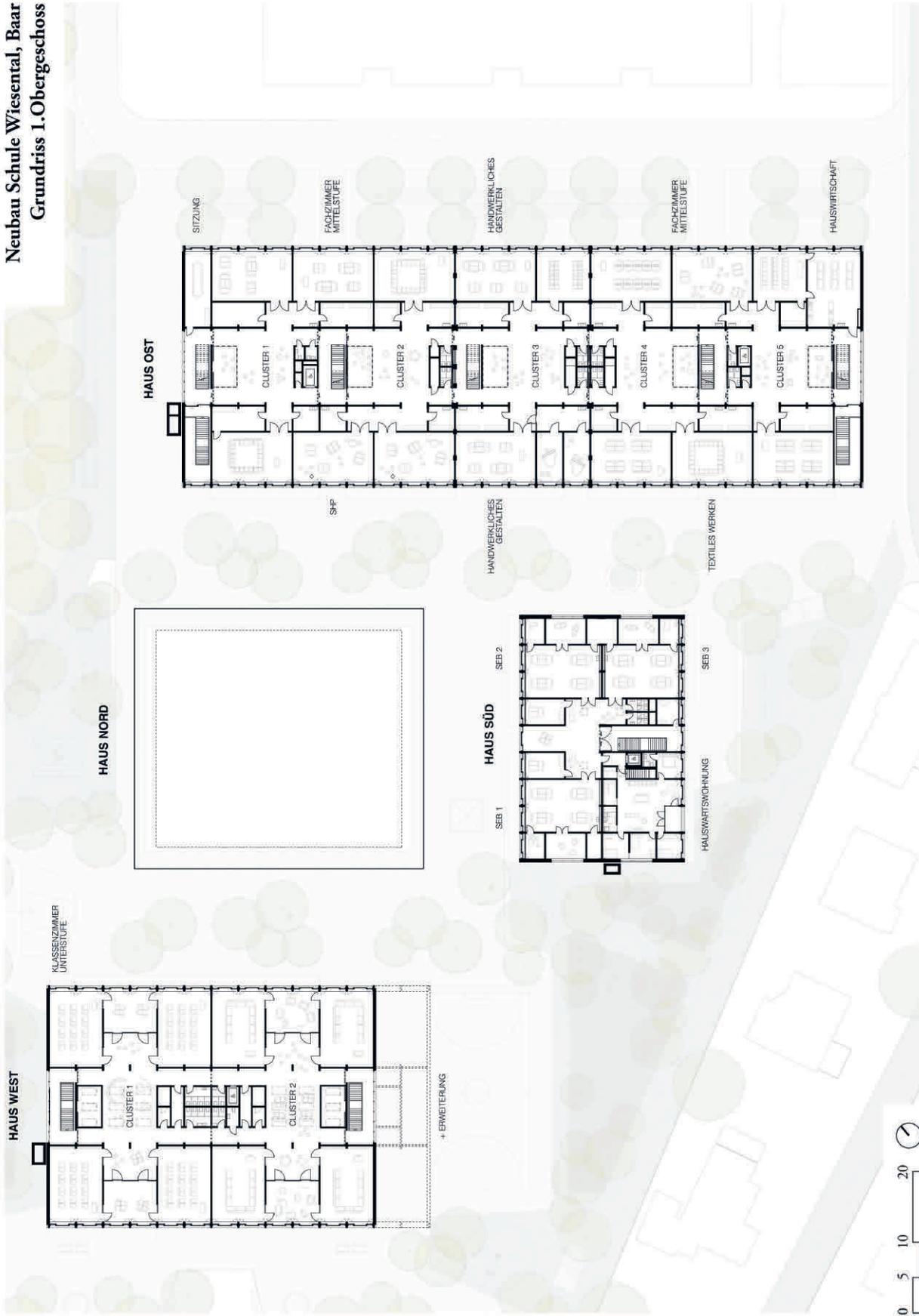
Legende zu den Plänen

KG	=	Kindergarten
US	=	Unterstufe, 1. + 2. Klasse
MS I	=	Mittelstufe I, 3. + 4. Klasse
MS II	=	Mittelstufe II, 5. + 6. Klasse

Neubau Schule Wiesental, Baar Grundriss Erdgeschoss



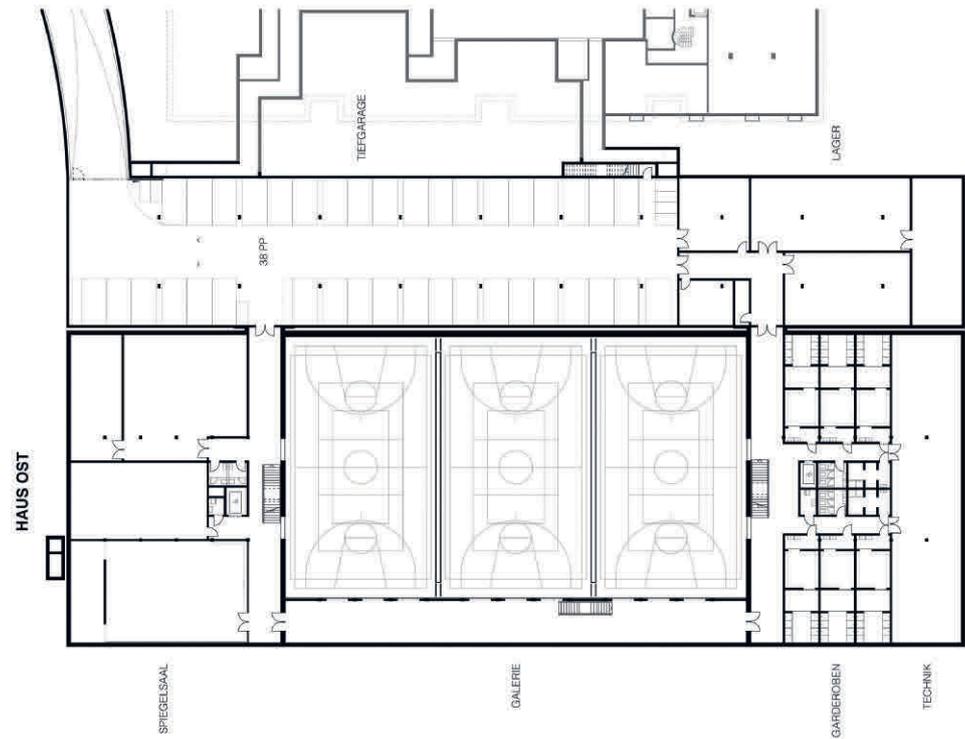
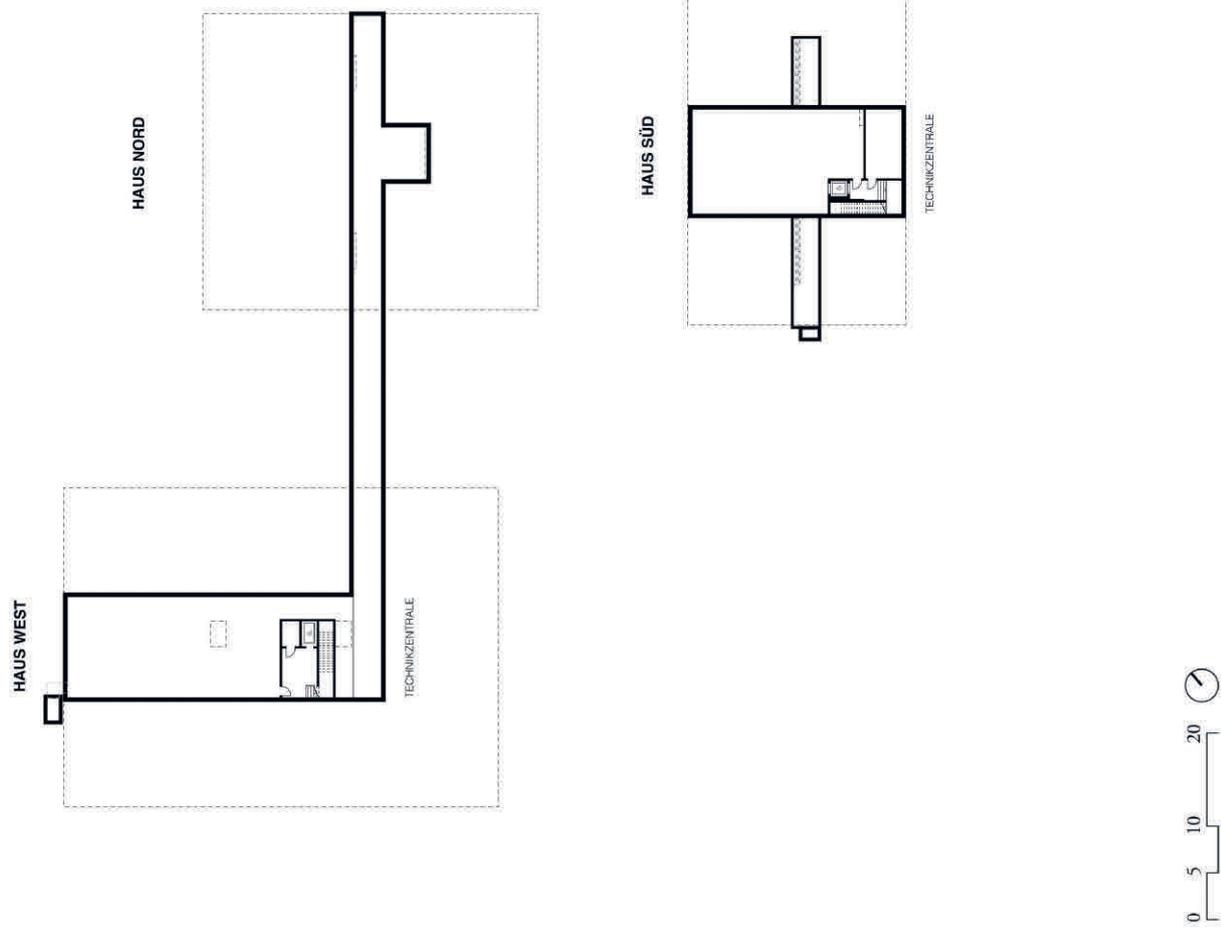
Neubau Schule Wiesental, Baar
Grundriss 1. Obergeschoss



Neubau Schule Wiesental, Baar
Grundriss 2.Obergeschoss



**Neubau Schule Wiesental, Baar
Grundriss 1. Untergeschoss**

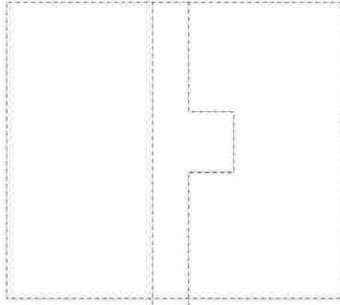


Neubau Schule Wiesental, Baar
Grundriss 2. Untergeschoss

HAUS WEST



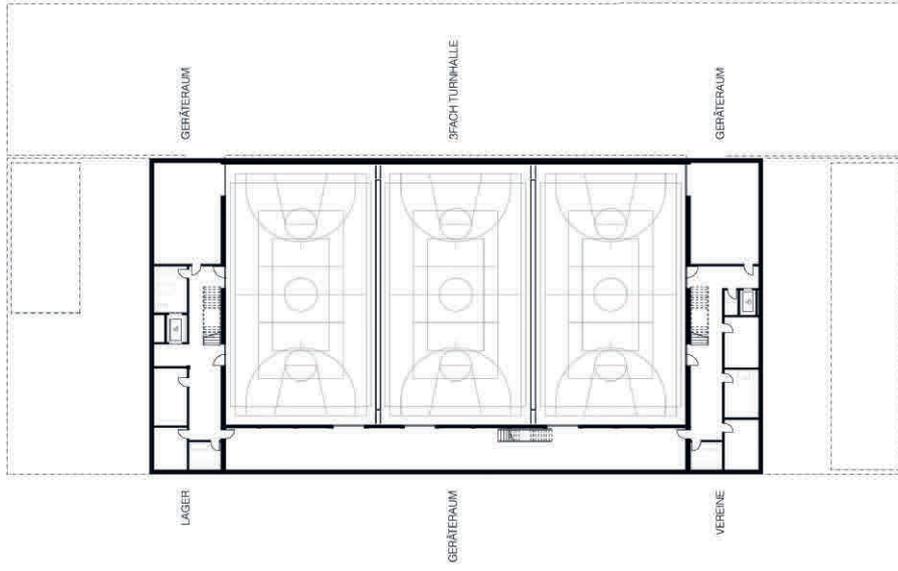
HAUS NORD



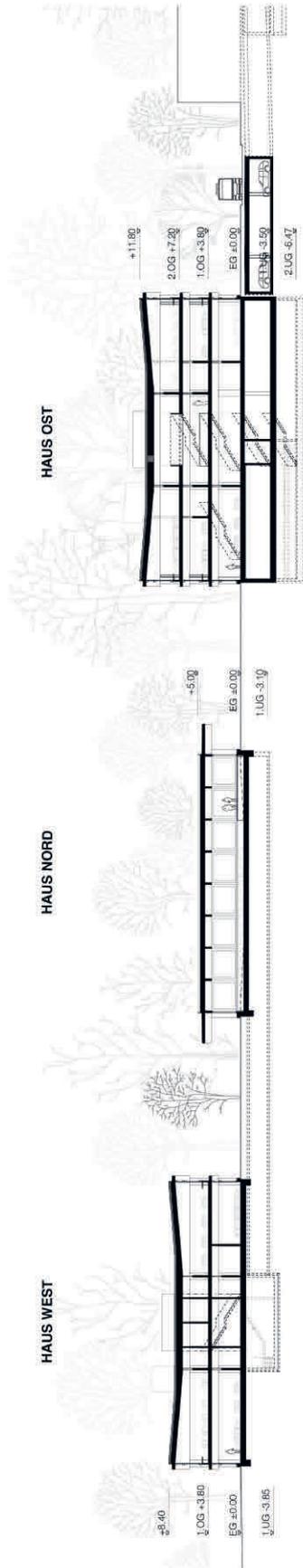
HAUS SÜD



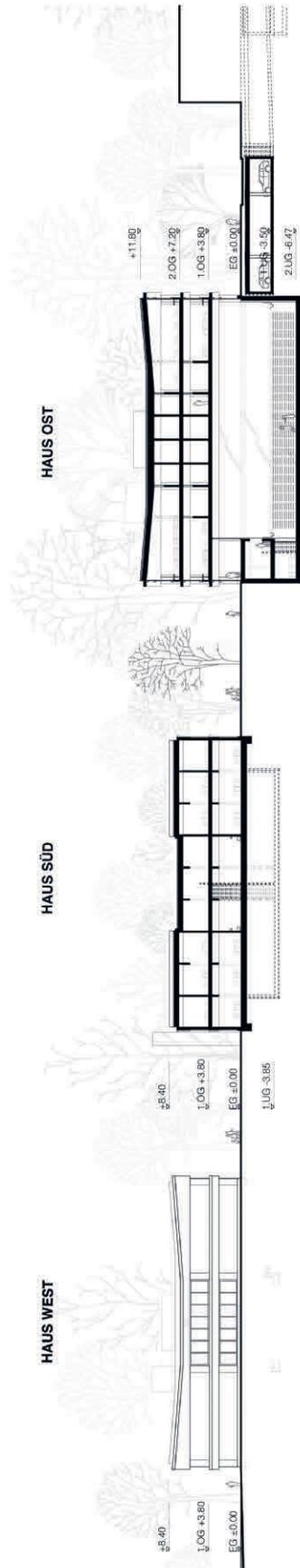
HAUS OST



Neubau Schule Wiesental, Baar
Schnitt 1 + 2



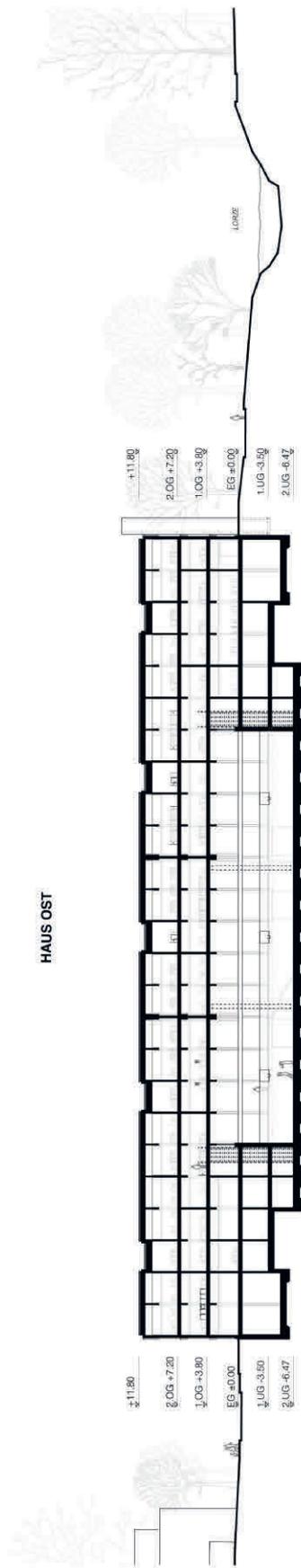
Schnitt 1



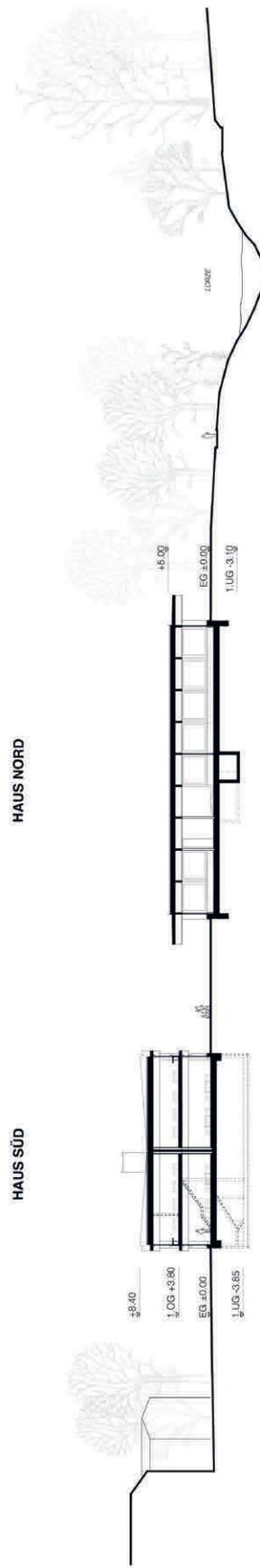
Schnitt 2



Neubau Schule Wiesental, Baar
Schnitt 3 + 4



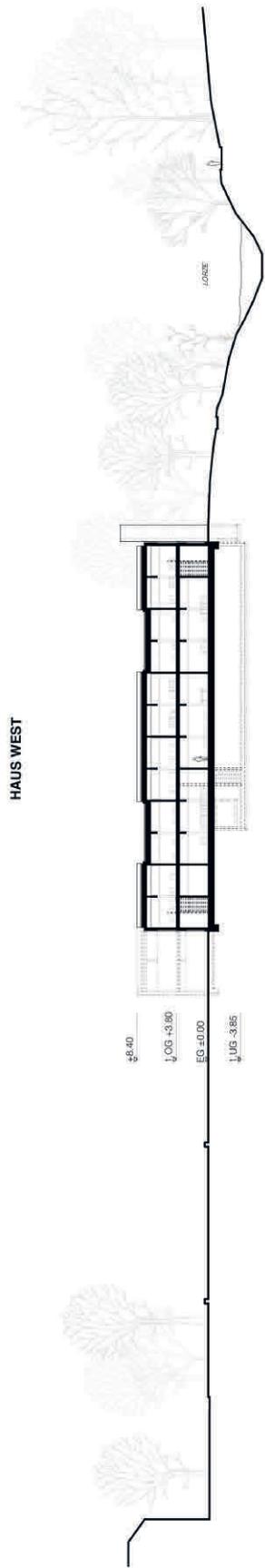
Schnitt 3



Schnitt 4



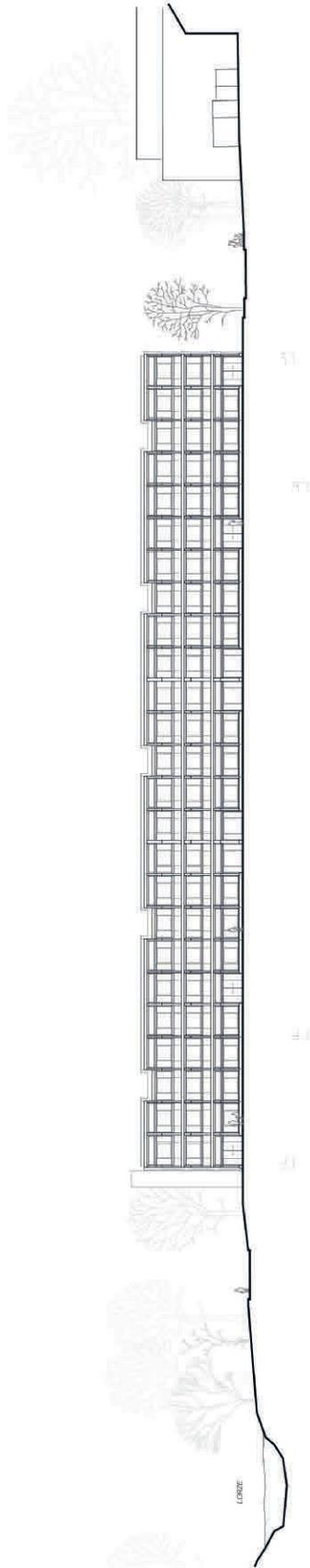
Neubau Schule Wiesental, Baar
Schnitt 5



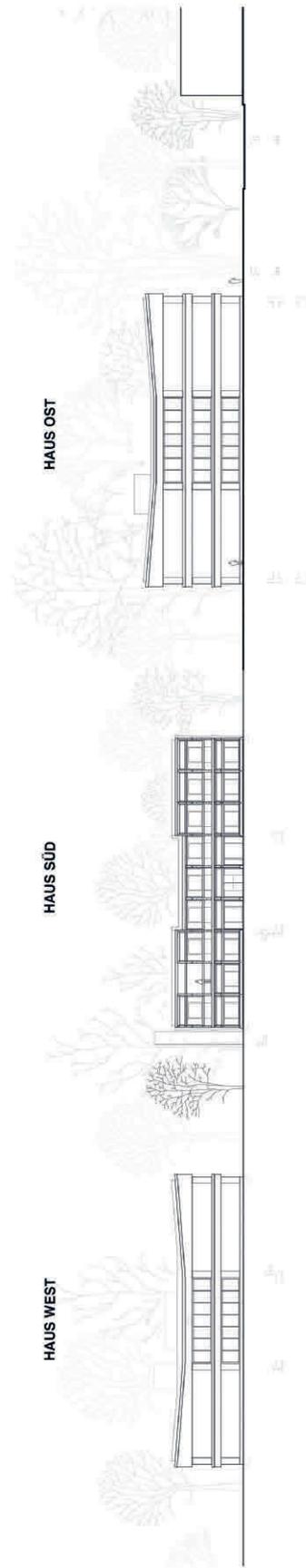
Schnitt 5



**Neubau Schule Wiesental, Baar
Ansicht**



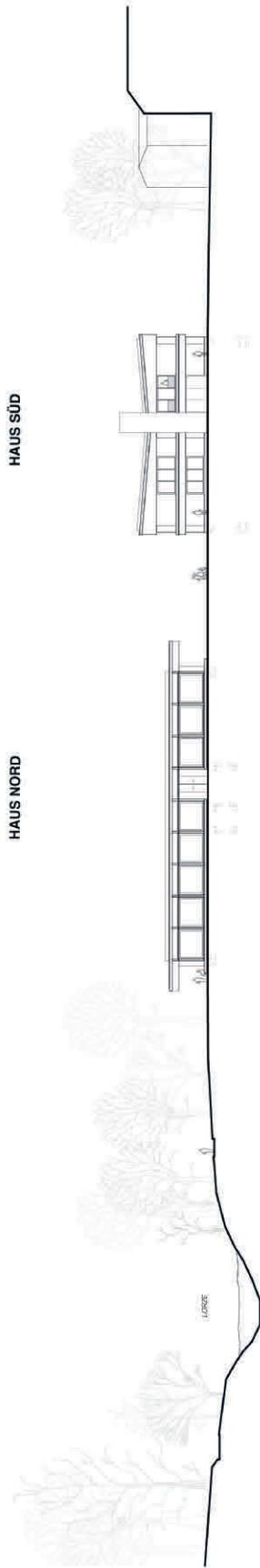
Ansicht Haus Ost von West



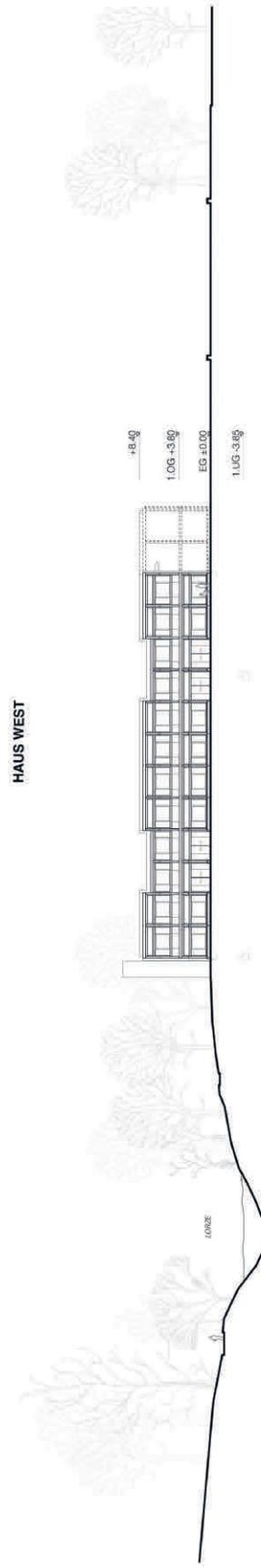
Ansicht Haus Ost-Süd-West von Süd



Neubau Schule Wiesental, Baar
Ansicht



Ansicht Haus Süd-Nord von West



Ansicht Haus West von West



9. Stellungnahme der Kommissionen

9.1 Baukommission

Die Baukommission begleitet dieses Bauvorhaben bereits seit der Machbarkeitsstudie eng und hat stets ihre Anregungen, Ergänzungen und Korrekturen in die laufende Planung eingebracht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Änderung im Vorprojekt, anstelle einer Doppelturnhalle eine Dreifachturnhalle zu planen und zu realisieren, unterstützt die Baukommission. Dadurch kann ein grosses Anliegen der Baarer Vereine und die Forderung nach zusätzlichen Dreifachturnhallen, welche aus dem gemeindlichen Sportanlagekonzept (GESAK) resultiert, zusammen mit der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 erfüllt werden.

Die Baukommission erachtet es auch als richtig, dass das Haus Ost neben dem zusätzlichen Gebäudevolumen durch die dritte Turnhalle mit den dazugehörigen Nebenräumen im Erd- und den beiden Untergeschossen auch in den beiden Obergeschossen fertig gebaut wird und das Raumprogramm des +1-Zügers (Erweiterung) in diesem Bereich vorgezogen wird. Dadurch können aufwändige und teure Zwischenlösungen ohne späteren Nutzen umgangen werden und das Haus Ost (Mittelstufe I + II) hat von Anfang an seine endgültige Form und Grösse. Die Erweiterung beim Haus West (Kindergarten und Unterstufe) wird noch nicht geplant und ausgeführt.

Im Weiteren regt die Baukommission mehrheitlich an, dass der heutige Bestand von 159 Parkplätzen für das Schulhausareal Wiesental erhalten bzw. kompensiert werden soll. Dies sind heute an der Sonnackerstrasse 34 PP, in der Tiefgarage Waldmannhalle 63 PP und auf dem Schulhausplatz 62 PP. Es soll auch darauf geachtet werden, dass keine oberirdischen Parkplätze im Schulhausareal Wiesental (Spiel- und Aufenthaltsfläche) angeordnet sind. Fehlende Parkplätze sollen auf dem heutigen

Bedarfsparkplatz zwischen Lorze und Autobahn den Vereinen im Abendbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso erachtet die Baukommission es als zwingend, dass der heutige Bestand an Vereinsschränken im neuen Projekt mindestens gehalten wird und die Bedürfnisse der Vereine beachtet werden resp. in die weitere Planung einfließen.

Die Baukommission erachtet es als ein Muss, dass für die statische Holzkonstruktion der Unterzüge entsprechende Optimierungen vorgenommen werden. Ziel ist es, die im Vorprojekt zurzeit vorhandenen Geschosshöhen unter den Unterzügen mittels geeigneten Massnahmen so zu optimieren, dass diese mindestens dem üblichen Standard von Räumen entsprechen und die gesamte Tragstruktur in moderner Holzbauweise umsetzbar bleibt.

Dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zur Bewilligung eines Projektierungskredits von CHF 4'120'000.– stimmt die Baukommission einstimmig zu.

9.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK stimmt dem beantragten Projektierungskredit mehrheitlich zu. Die RGPK erachtet den Entscheid, anstelle einer Doppeltturnhalle eine Dreifachturnhalle zu bauen, als richtig. Das Haus Ost wird somit bereits auf einen 5-Züger ausgebaut. Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau werden ca. CHF 12 bis CHF 15 Mio. betragen. Dadurch werden die Gesamtkosten gemäss Vorlage zwischen CHF 96 Mio. und CHF 103 Mio. geschätzt. Die RGPK beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung, dass das Projekt mit einem maximalen Kostendach von CHF 96 Mio. geplant wird.

Die RGPK erwartet, dass in der Projektierung das Wesentliche vom Wünschenswerten

getrennt und wo möglich weitere Einsparungsvorschläge erwogen und implementiert werden. Insbesondere sind auch die resultierenden Folgekosten aller Entscheidungen im Auge zu behalten. Wie bereits in der Stellungnahme der RGPK zum Planungskredit vom 22. Juni 2017 erwähnt, soll das für CHF 3.6 Mio. neu gebaute Schulhausprovisorium in das Projekt Wiesental integriert werden. Dies wird im vorliegenden Projekt nicht umgesetzt. Die RGPK erwartet daher weiterhin die Integration ins Raumprogramm oder dass der Gemeinderat eine alternative Nutzung des Provisoriums in Baar findet.

Die RPK ist grossmehrheitlich mit der Erstellung der zusätzlichen Tiefgarage einverstanden, welche über die bestehende Tiefgarage der Waldmannhalle erschlossen wird. Weiter erachtet es die RGPK auch als sinnvoll, die

Parkplätze auf der anderen Seite der Lorze bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die RGPK hält es für sinnvoll und angebracht, eine Photovoltaikanlage zu realisieren.

Die RGPK begrüsst die enge Begleitung des Projekts durch die Baukommission. Die Baukommission drückt in ihrer Stellungnahme wegen der Raumhöhe durch die geplante Holzkonstruktion ihre Bedenken aus. Dies muss von den Planern genau geprüft werden.

Antrag

Für die Projektierung der Schule Wiesental zur Erarbeitung eines Bauprojekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 4'120'000.– zu bewilligen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch